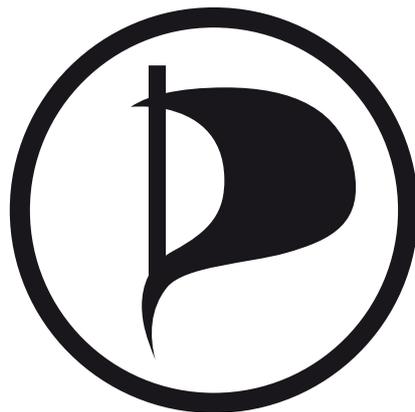


Antragsbuch

5. Landesparteitag
Landesverband Bayern
Piratenpartei Deutschland



4. September 2010
Antoniushaus, Regensburg

-
- 11:00 Uhr** **Grußworte des Landesvorstands und internationaler Gäste**
- Wahl der Protokollführer, Versammlungs- und Wahlleiter, Rechnungsprüfer, Wahlhelfer
 - Verabschiedung der Tagesordnung, Zulassung von Gästen, Aufnahmen, Übertragungen
- 11:35 Uhr** **Anträge zur Geschäftsordnung Z-00 bis Z-02**
- Neue Geschäftsordnung für den Landesparteitag Bayern
 - GO: Parteitagsdebatte
 - Transparenzordnung zur Ergänzung von Geschäftsordnungen
- 12:05 Uhr** **Tätigkeitsbericht des 4. Vorstands**
- 12:35 Uhr** **Satzungsänderungsanträge zur Zusammensetzung des Vorstandes S-01 und S-02**
- Neubenennung Beisitzer
 - Vorstandszusammensetzung
- 12:45 Uhr** **Bericht der Rechnungsprüfer, Entlastung des 4. Vorstands**
- bis der Bericht vorliegt werden Satzungs-, Programm und sonstige Anträge behandelt
- 13:05 Uhr** **Vorstellung der Kandidaten für den 5. Vorstand, Wahlen**
- Vorsitzender, Schatzmeister, Generalsekretär, stellvertretender Vorsitzender, politischer Geschäftsführer, Beisitzer
- 15:05 Uhr** **Vorstellung der Kandidaten für das Landesschiedsgericht, Wahlen**
- 15:20 Uhr** **Vorstellung der Kandidaten für die Kassenprüfer, Wahlen**
- 15:30 Uhr** **Satzungsänderungsanträge S-03 bis S-11**
- Kein erweitertes Veto für einzelne Vorstandsmitglieder
 - Einladungsform Vorstandssitzung
 - Zusammenschlüsse von Untergliederungen
 - Neuregelung Folgen der Handlungsunfähigkeit
 - Umformulierung der LPT-relevanten Fristen
 - Einladungsform
 - Änderung des Programms mit 2/3 Mehrheit
 - Streichung der Bezüge auf die Gründungsversammlung
 - Redaktionelles
- 16:10 Uhr** **Anträge zum Programm Z-03, P-01 bis P-07**
- Programmentwicklung Bayern
 - Breitband für's ganze Land
 - Breitband für das ganze Land
 - Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen
 - Positionspapier gegen 3.Start/Landebahn am Flughafen München
 - Keine heimliche Onlinedurchsuchung
 - Freie Lehrmittel an bayrischen Schulen
 - Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft
- 17:00 Uhr** **Sonstige Anträge Z-04 bis Z-14**
- Beitritt zur PPI
 - Meinungsbild: politische Aktivität von Vorständen
 - Einführung von LQFB als Meinungsbildungstool der Piratenpartei Bayern
 - Nutzung des Bayern Liquid Feedback
 - Meinungsbild: „Öffentlicher Rundfunk“ als möglicher Programmpunkt?
 - Unterstützung der Evaluation eines dezentralen Parteitages
 - Positionspapier „Politischer Standpunkt und Selbstverständnis“
 - Meinungsbild: Geistiges Eigentum
 - Meinungsbild Notstandsrecht
 - Meinungsbild: Einfluß von religionsgemeinschaften auf die Erziehung
 - Meinungsbild: Bildungsziel Ehrfurcht vor Gott
- 17:55 Uhr** **Verbleibende Anträge S-12 bis S-15, P-08 bis P-14 sowie Z-15**
- 18:00 Uhr** **Schließung des Parteitags durch den neugewählten Vorsitzenden**
- Im Anschluß weitere Veranstaltungen
-

	Anträge zur Geschäftsordnung	
Z-00	Neue Geschäftsordnung für den Landesparteitag Bayern	4
Z-01	GO: Parteitagsdebatte.	12
Z-02	Transparenzordnung zur Ergänzung von Geschäftsordnungen.	14
	Anträge zur Zusammensetzung des Vorstands	
S-01	Neubenennung Beisitzer	19
S-02	Vorstandszusammensetzung	20
	Satzungsänderungsanträge – Teil 1	
S-03	Kein erweitertes Veto für einzelne Vorstandsmitglieder	21
S-04	Einladungsform Vorstandssitzung	22
S-05	Zusammenschlüsse von Untergliederungen	23
S-06	Neuregelung Folgen der Handlungsunfähigkeit.	24
S-07	Umformulierung der LPT-relevanten Fristen.	25
S-08	Einladungsform.	26
S-09	Änderung des Programms mit 2/3 Mehrheit	27
S-10	Streichung der Bezüge auf die Gründungsversammlung	28
S-11	Redaktionelles.	29
	Sonstige Anträge zur Programmentwicklung	
Z-03	Programmentwicklung Bayern	30
	Programmänderungsanträge – Teil 1	
P-01	Breitband für's ganze Land	38
P-02	Breitband für das ganze Land	39
P-03	Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen	41
P-04	Positionspapier gegen 3.Start/Landebahn am Flughafen München	42
P-05	Keine heimliche Onlinedurchsuchung	52
P-06	Freie Lehrmittel an bayrischen Schulen	53
P-07	Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft	54
	Sonstige Anträge – Teil 1	
Z-04	Beitritt zur PPI.	58
Z-05	Meinungsbild: politische Aktivität von Vorständen	60
Z-06	Einführung von LQFB als Meinungsbildungstool der Piratenpartei Bayern .61	
Z-07	Nutzung des Bayern Liquid Feedback	63
Z-08	Meinungsbild: „Öffentlicher Rundfunk“ als möglicher Programmpunkt? .65	
Z-09	Unterstützung der Evaluation eines dezentralen Parteitages	67
Z-10	Positionspapier „Politischer Standpunkt und Selbstverständnis“	68
Z-11	Meinungsbild: Geistiges Eigentum.	74
Z-12	Meinungsbild Notstandsrecht	75
Z-13	Meinungsbild: Einfluß von religionsgemeinschaften auf die Erziehung.	76
Z-14	Meinungsbild: Bildungsziel Ehrfurcht vor Gott.	77
	Satzungsänderungsanträge – Teil 2	
S-12	Urabstimmungen	78
S-13	Vorrang für Landesthemen	83
S-14	Erweiterung der Aussprechung von Ordnungsmaßnahmen	84
S-15	I-Voting (Abstimmung übers Internet)	85
	Programmänderungsanträge – Teil 2	
P-08	Forderung der Entsozialisierung der Kosten der Energieerzeugung / Strom 87	
P-09	Regionalisierung der Verantwortung der Energieerzeugung / Strom	88
P-10	Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit in der Energiewirtschaft.	89
P-11	Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke	91
P-12	Lockerung Versammlungsgesetz	93
P-13	Energiepolitische Förderprogramme	95
P-14	Entwurf eines Landeswahlprogramm für die Piratenpartei in Bayern	97
	Sonstige Anträge – Teil 2	
Z-15	Änderung der Nomenklatur (Benennung)	105
	Anhang	
	Geschäftsordnung des Landesparteitags	106
	Stimmergebnisse der Anträge in der Antragsfabrik	111

Sonstiger Antrag Z-00

Titel: **Neue Geschäftsordnung für den Landesparteitag Bayern**
Kurzbeschreibung: –
Antrag von: **Andi Popp**

Antragstext

Abschnitt I: Allgemeine Geschäftsordnung

§1 Allgemeines

1. Die Geschäftsordnung regelt den Ablauf des Parteitags.
2. Für die Wirksamkeit dieser Geschäftsordnung, muss diese zu Beginn des Parteitags von der Versammlung durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

§2 Akkreditierung

1. Stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung im Sinne dieser Geschäftsordnung sind alle akkreditierten Piraten.
2. Alle im Sinne der Satzung stimmberechtigten Piraten werden von einem Vertreter ihres Landesverbands oder einem Vertreter des Bundesvorstands akkreditiert.
3. (Variante des obigen Absatzes für einen LPT) Alle im Sinne der Satzung stimmberechtigten Piraten werden von einem Vertreter ihres Bezirksverbands oder einem Vertreter des Landesvorstands akkreditiert.
4. Die für die Akkreditierung zuständigen Personen führen eine Liste der akkreditierten Piraten. Diese ist als nicht-öffentlicher Teil zu Protokoll zu geben.
5. Beim vorzeitigen Verlassen des Parteitags hat ein akkreditiertes Mitglied sich bei den dafür zuständigen Personen zu deakkreditieren. Eine erneute Akkreditierung ist nicht möglich. Ein vorübergehendes Verlassen des Parteitags bedarf keiner Deakkreditierung.

§3 Die Tagesordnung

1. Die Tagesordnung ist zu Beginn der Versammlung von dieser gemäß der einschlägigen Gesetze zu beschließen.
2. Die Tagesordnung besteht aus den Haupttagesordnungspunkten (HTOP), aus den folgenden Kategorien:
 - * Antrag
 - * Wahl
 - * Bericht
 - * Offene Debatte
 - * Rede
3. Die Tagesordnungspunkte werden durch die Versammlungsleitung aufgerufen. Ein HTOP wird grundsätzlich in seiner Gänze abgehandelt, bevor der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. In begründeten Fällen kann die Versammlungsleitung einen HTOP unterbrechen und durch späteren, erneuten Aufruf fortsetzen, sobald der Unterbrechungsgrund nicht mehr vorliegt.
4. Ein HTOP vom Typ „Antrag“ besteht aus der Vorstellung des Antrags durch den Antragsteller und einer anschließende Debatte mit drei Runden. Er endet mit einer Beschlussfassung über den Antrag durch die Versammlung.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

5. Ein HTOP vom Typ „Wahl“ besteht aus der Aufstellung der Kandidaten, deren Vorstellung, einer Fragestunde mit 3 Runden, sowie einem oder mehreren Wahlgängen. Er endet, wenn alle zu wählenden Posten erfolgreich besetzt sind.
6. Ein HTOP vom Typ „Bericht“ besteht aus einem oder mehreren verbalen Vorträgen eines oder mehrerer Berichterstatters, sowie eines darauf aufbauenden Beschlusses durch die Versammlung. Nach dem Bericht können optional per GO-Antrag Fragerunden eingefügt werden.
7. Ein HTOP vom Typ „Offene Debatte“ besteht aus der Verlesung einer These und drei Debattenrunden. Sie endet falls zutreffend mit einem unverbindlichen Meinungsbild zur These.
8. Ein HTOP vom Typ „Rede“ besteht aus einer Rede eines oder mehrerer Redner. Er endet mit dem Abschluss der Rede.
9. Neben den Haupttagesordnungspunkten kann die Versammlungsleitung Nebentagesordnungspunkte (NTO) für versammlungsorganisatorische Zwecke einfügen.
10. Die Versammlungsleitung kann einen HTOP wo nötig in gleichartige Untertagesordnungspunkte (UTOP) zerlegen.

§4 Entscheidungsfindung

1. Der Parteitag und seine Gremien entscheiden gemäß Gesetzes- und Satzungslage mit einfacher Mehrheit.
2. Alle Entscheidungen, mit Ausnahme der Wahlen zum Vorstand und Schiedsgericht, werden grundsätzlich offen durch Handzeichen abgestimmt.
3. Das Ergebnis von offenen Abstimmungen wird durch die Versammlungsleitung festgestellt. Ist die Mehrheit nicht eindeutig, beauftragt die Versammlungsleitung die Wahlleitung mit der Auszählung.
4. Wahlen zum Vorstand und Schiedsgericht, sowie andere geheime Wahlen sind in der Wahlordnung geregelt.

§5 Parteitagsämter & Parteitagsgremien

1. Der Parteitag wählt die Versammlungsleitung, die Wahlleitung und die Rechnungsprüfer.
2. Die Amtszeit von Parteitagsämtern beginnt mit der Wahl und endet mit Ende der Versammlung oder durch Abberufung durch die Versammlung.
3. Tritt der Inhaber eines Parteitagsamts von diesem zurück ist unverzüglich ein Nachfolger zu bestimmen.

§6 Die Versammlungsleitung

1. Die Versammlungsleitung besteht aus mindestens 3 von der Versammlung bestimmten Versammlungsleitern.
2. Die Versammlungsleitung hat die Aufgabe für die geregelte Durchführung der Versammlung und die Einhaltung der Tagesordnung Sorge zu tragen. Sie trifft alle Entscheidungen zum Ablauf der Versammlung im Sinne dieser Geschäftsordnung.
3. Die Versammlungsleitung kann zur Durchführung ihrer Aufgaben Versammlungshelfer beauftragen, die nicht automatisch Teil der Versammlungsleitung sind. Die Versammlungsleitung kann grundsätzlich alle ihre Aufgaben delegieren, solange diese Geschäftsordnung nichts anderweitiges besagt. Obligatorische Versammlungshelfer sind mindestens ein Moderator und mindestens ein Schriftführer.
4. Während der Versammlung ist die Versammlungsleitung am speziell dafür ausgezeichneten Versammlungsleitungstisch ansprechbar. Entscheidungen werden stets durch die dort anwesenden Versammlungsleiter getroffen. Der Versammlungsleitungstisch ist stets durch mindestens einen Versammlungsleiter zu besetzen.
5. Kommt es im Laufe der Versammlung zu einer formalen Verklemmung ist die Versammlungsleitung berechtigt diese per Entscheid aufzulösen.

§7 Die Wahlleitung

1. Die Wahlleitung besteht aus mindestens zwei von der Versammlung bestimmten Wahlleitern.
2. Die Wahlleitung hat die Aufgabe die ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zu koordinieren. Sie trifft alle Entscheidungen bezüglich Wahlen und Abstimmungen im Sinne dieser Geschäftsordnung.
3. Die Wahlleitung kann zur Durchführung ihrer Aufgaben Wahlhelfer beauftragen, die nicht automatisch Teil der Wahlleitung sind.
4. Die Wahlleitung hat zu gewährleisten, dass stets mindestens ein Wahlleiter durch die Versammlungsleitung erreichbar ist.

§8 Anträge zur Geschäftsordnung

1. Anträge zur Geschäftsordnung (kurz GO-Antrag) sind Anträge zum Ablauf der Versammlung. Sie gliedern sich in einfache GO-Anträge, Anträge zur Tagesordnung und Anträge zur Versammlungsleitung. Sie können von jedem stimmberechtigten Mitglied der Versammlung gestellt werden.
2. Einfache GO-Anträge sind in Textform an die Versammlungsleitung zu stellen. Der Antrag muss Namen und ggf. Akkreditierungsnummer des Antragstellers, die Art des Antrags mit Verweis auf den entsprechenden Paragraphen der Antragsordnung und die daraus resultierenden notwendigen Angaben enthalten. Optional kann eine Begründung mit maximal 400 Zeichen angefügt werden. Bei formaler Korrektheit des Antrags wird dieser nach der Beendigung des aktuellen Redebeitrags von der Versammlungsleitung verlesen. Im Anschluss kann jedes stimmberechtigte Mitglied der Versammlung einen alternativen GO-Antrag gleicher Art aber unterschiedlichen Inhalts stellen oder eine Gegenrede halten. Unterbleiben Alternativanträge oder Gegenrede, ist der Antrag angenommen, ansonsten erfolgt eine Abstimmung über die Anträge.
3. Anträge zur Tagesordnung sind analog zu einfachen GO-Anträgen in Textform bei der Versammlungsleitung einzureichen. Die Versammlungsleitung beschließt über die Zulassung des Antrags. Bei Zulassung wird der Antrag spätestens nach Ende des aktuellen Tagesordnungspunkt durch die Versammlung per Abstimmung beschlossen. Der Antrag ist mit einem Vermerk über Zulassung oder Nichtzulassung, mit Uhrzeit und Benennung der beschließenden Versammlungsleiter zu Protokoll zu geben.
4. Der Antragsteller begibt sich zum Stellen von Anträgen zur Versammlungsleitung zu einem der Saalmikrofone und hebt beide Hände inklusive seiner Stimmkarte. Der Versammlungsleiter erteilt dem Antragsteller bei nächster Gelegenheit das Wort. Der Antragsteller benennt seinen Antrag mit den nötigen Angaben und begründet diesen kurz. Im Anschluss erfolgt Abstimmung über den Antrag.
5. Die möglichen GO-Anträge sind in der Antragsordnung festgehalten.

§9 Ordnungsmaßnahmen

1. Ordnungsmaßnahmen werden gegen Anwesende verhängt, die gegen die Geschäftsordnung verstoßen, den Ablauf des Parteitags grob stören oder die grundsätzliche Ordnung des Parteitags verletzen.
2. Ordnungsmaßnahmen sind während der gesamten Versammlung gültig. Sie können vom verhängenden Parteitagsorgan jederzeit während der Versammlung revidiert werden.
3. Die Maßnahme des Ordnungsrufs wird durch den Moderator verhängt und dient der Verwarnung. Sie wird nicht zu Protokoll gegeben.
4. Die Maßnahme des Verweises wird durch den Moderator verhängt und dient der verschärften Verwarnung. Die Maßnahme ist mit dem Namen des Betroffenen oder falls zutreffend der Mitgliedsnummer zu Protokoll zu geben.
5. Die Maßnahme des Entzugs des Rederechts wird durch die Versammlungsleitung selbst verhängt. Von der Maßnahme betroffene Mitglieder dürfen sich bei Debatten nicht mehr einwerfen. Die Maßnahme ist mit dem Namen des Betroffenen oder der Mitgliedsnummer zu Protokoll zu geben.

6. Die Maßnahme des Entzugs des Rechts auf GO-Anträge wird durch die Versammlungsleitung selbst verhängt. Die Maßnahme ist mit dem Namen des Betroffenen oder falls zutreffend der Mitgliedsnummer zu Protokoll zu geben.
7. Die Maßnahme des Ausschlusses vom Parteitag wird auf Antrag der Versammlungsleitung selbst durch die Versammlung verhängt.

Abschnitt II: Redeordnung

§1 Allgemeines

1. Die Redeordnung umfasst die Regelungen zu denen Redebeiträge auf dem Parteitag abzuhalten sind.
2. Die letzte Minute der Redezeit und das Ende der Redezeit ist dem Redner durch anzuzeigen. Weitere Zeitsignale sind möglich.
3. Alle angegebenen Redezeiten sind Maximalwerte.

§2a Vorstellung von Anträgen

1. Anträge sind von einem Antragsteller oder einer von einem Antragsteller benannten Personen vorzustellen. Ist keine solche Person vorhanden ist der entsprechende HTOP ohne Abstimmung abubrechen.
2. Die Vorstellungszeit für einen Antrag beträgt 8 Minuten.
3. Der Antragsteller darf während seiner eigenen Redezeit nach eigenem Ermessen Fragen zulassen.

§2b Vorstellung von Kandidaten

1. Jeder Kandidat zur Wahl für ein Parteiamt hat das Recht sich im entsprechenden HTOP vorzustellen.
2. Die Vorestellungszeit beträgt pro Kandidat 4 Minuten. Hat ein Kandidat sich schon zur Bewerbung für ein anderes Amt vorgestellt so beträgt seine Vorstellungszeit für weitere Ämter lediglich zwei Minuten.

§3 Debatten

1. Debatten bestehen aus Redebeiträgen pro und contra eines bestimmten Sachverhalts. Ein Debattenrunde besteht aus je einem Redebeitrag pro und contra.
2. Die Redezeit eines Debattenredebeitrags beträgt 3 Minuten.
3. Ist für eine vorgesehene Debattenrunde kein Redebeitrag mehr vorhanden ist die Debatte beendet. Ist lediglich entweder ein Redebeitrag pro oder contra vorhanden darf dieser uneingeschränkt gehalten werden.
4. Zur Auswahl der Redner ist jedes stimmberechtigte Mitglied dazu berechtigt seinen Namen oder falls zutreffend seine Akkreditierungsnummer in die entsprechende Urne (entweder pro oder contra) einzuwerfen. Jeder Redner darf sich nur einmal einwerfen. Vor der Debatte zieht die Versammlungsleitung zufällig die Redner aus den entsprechenden Urnen. Die Urne wird am Ende der Debatte geleert.
5. Jedes stimmberechtigte Mitglied, das nicht reden will, ist berechtigt einen eingeworfenen Redner zu unterstützen. Dazu darf es einmal den Namen (ggf. die Akkreditierungsnummer) eines eingeworfenen Redners zusätzlich einzuwerfen.

§4 Fragestunde

1. Der Zweck von Fragestunden ist das stellen von Fragen an einen Kandidaten zu einer Wahl, den Steller eines Antrags oder den Berichterstatter eines Berichts (Liste nicht erschöpfend).
2. Eine Fragestunde besteht aus Fragerunden. Eine Fragerunde besteht aus je drei Fragen. Die Zeit zum Stellen einer Frage beträgt eine Minute. Die Zeit zur Beantwortung einer Frage beträgt zwei Minuten. Wird eine Frage an mehr als eine Person gestellt, muss sie in einem Satz zu beantworten sein.

3. Zur Auswahl der Fragesteller ist jedes stimmberechtigte Mitglied dazu berechtigt seine Akkreditierungsnummer in die entsprechende Urne einzuwerfen. Vor der Fragestunde zieht die Versammlungsleitung zufällig die Fragesteller aus der Urne. Die Urne wird am Ende der Fragestunde geleert.

§5 Reden & Berichte

1. Die Redezeit für Reden und Berichte muss im entsprechenden HTOP festgelegt werden.
2. Die Redezeit wird stets für alle Redner gesamt bemessen.

§6 Begründungen von GO-Anträgen

1. Die Begründung von mündlichen GO-Anträgen ist so knapp wie möglich zu halten. Eine Minute soll nicht überschritten werden. Eine Zeitnahme findet abweichend von den sonstigen Regelungen nicht statt.
2. Die Regelungen des Absatz 1 gelten entsprechend für Alternativanträge und Gegenreden.

Abschnitt III: Wahlordnung**§1 Allgemeines**

1. Die Wahlordnung regelt den Ablauf von Personenwahlen auf dem Parteitag.
2. Zutreffende Regelungen dieses Abschnitts finden auf alle geheimen Wahlen Anwendung.
3. Bei geheimer Wahl hat jedes stimmberechtigte Mitglied der Versammlung dafür Sorge zu tragen seinen Stimmzettel unbeobachtet auszufüllen.
4. Sofern nicht explizit anders erwähnt, sind die Begriffe Kandidaten und Alternativen synonym zu verstehen.

§2 Kandidatur für Parteiämter

1. Jedes stimmberechtigte Mitglied ist während der Kandidatenaustellung berechtigt Kandidaten zur Wahl eines Parteiamtes vorzuschlagen. Dies beinhaltet die eigenständige Kandidatur.
2. Die Kandidatenaufstellung ist beendet, sobald die Wahlleitung nach expliziter Nachfrage ob weitere Kandidaten vorgeschlagen werden sollen, die Kandidatenliste geschlossen hat. Nach Schließung der Kandidatenliste ist keine weitere Aufstellung von Kandidaten möglich.

§3 Ablauf von Wahlen

1. Grundsätzlich wird jeder Posten in einem separaten Wahlgang gewählt.
2. Die Wahlleitung legt den genauen Ablauf einer Wahl fest und erläutert diesen gegenüber der Versammlung.
3. Die Auszählung von Wahlen findet grundsätzlich offen statt.
4. Gibt eine Wahl kein Ergebnis (gewählten Kandidaten), so wird diese wiederholt. Nach Entscheidung der Wahlleitung, kann auch der gesamte HTOP wiederholt werden. Ist eine Wahl auch nach zweimaliger Wiederholung nicht erfolgreich, kann die Wahlleitung beschließen den Posten unbesetzt zu lassen.

§4 Wahlverfahren für Wahlen mit einem einzelnen Kandidaten

1. Liegt nur ein eine Alternative für eine Wahl vor, so kann jedes Mitglied mit JA oder NEIN abstimmen, sowie sich enthalten.
2. Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr JA- als NEIN-Stimmen erhält.

§5 Wahlverfahren für Wahlen mit zwei oder mehr Alternativen

1. Liegen mehr als zwei Alternativen für eine Wahl vor, so wird nach dem sog. »Akzeptanzwahlverfahren« abgestimmt. Dabei darf ein stimmberechtigtes Mitglied so viele Stimmen abgeben, wie Kandidaten vorhanden sind, aber maximal eine pro Kandidat.
2. Gewählt ist der Kandidat, für welche auf mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmzettel gestimmt wurde.

3. Haben mehrere Kandidaten die nötige Stimmenmehrheit erhalten, so ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat. Bei Stimmengleichheit der bestplatzierten wird unter diesen eine Stichwahl durchgeführt.

§6 Wahlverfahren für gemeinsame Wahlgänge mehrerer Ämter

1. Liegen mehr als zwei Alternativen für eine Wahl vor und sind mehr als ein Posten zu besetzen, so wird nach dem sog. »Akzeptanzwahlverfahren« abgestimmt. Dabei darf ein stimmberechtigtes Mitglied so viele Stimmen abgeben, wie Kandidaten vorhanden sind, aber maximal eine pro Kandidat.
2. Gewählt sind die Kandidaten, für welche auf mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmzettel gestimmt wurde.
3. Haben mehrere Kandidaten die nötige Stimmenmehrheit erhalten, so sind die Kandidaten gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Führt Stimmengleichheit dazu, dass die Posten nicht eindeutig zu besetzen sind, wird unter den stimmengleichen eine Stichwahl durchgeführt.

Abschnitt IV: Antragsordnung

§1 Allgemeines

1. Die Antragsordnung enthält alle möglichen GO-Anträge und die dafür geltenden Regelungen.
2. Jeder der folgenden §§ entspricht genau einem GO-Antrag.
3. Wo sinnvoll, können mehrere GO-Anträge zu einem Antrag gruppiert werden. Im Zweifel entscheidet die Versammlungsleitung über die Zulassung von gruppierten Anträgen.

§2 Ablehnung eines Wahl- oder Versammlungshelfers

1. Der Antrag auf Ablehnung eines Wahl- oder Versammlungshelfers ist ein einfacher GO-Antrag.
2. Der Antragssteller benennt den Wahl- bzw. Versammlungshelfer, den er ablehnen möchte. Bei Erfolg des Antrags ist der Betreffende von seinem Helferamt entbunden und darf nicht erneut durch die Wahl- bzw. Versammlungsleitung benannt werden.
3. Ein abgelehnter Versammlungshelfer darf zum Wahlhelfer benannt werden, sofern er nicht bereits als Wahlhelfer abgelehnt wurde. Diese Regelung gilt vice versa.
4. Der Antrag ist auf einen Versammlungs- bzw. Wahlleiter anwendbar, sofern dadurch die Mindestzahl gemäß dieser Geschäftsordnung nicht unterschritten wird.

§3 Änderung der Redezeit

1. Der GO-Antrag auf Änderung der Redezeit ist ein einfacher GO-Antrag.
2. Der Antragssteller benennt die Redezeit gemäß Redeordnung die er ändern will, sowie den beantragten Zeitrahmen. Bei Erfolg wird die betreffende Redezeit für den aktuellen Tagesordnungspunkt geändert.

§4 Ergänzung der Versammlungs- oder Wahlleitung

1. Der GO-Antrag auf Ergänzung der Versammlungs- oder Wahlleitung ist ein GO-Antrag zur Versammlungsleitung.
2. Der Antragssteller benennt einen Kandidaten, den er in die Versammlungs- bzw. Wahlleitung aufnehmen möchte. Bei Erfolg des Antrags wird dieser in das betreffende Gremium aufgenommen. Der Rest des Gremiums bleibt davon unberührt.

§5 Neuwahl der Versammlungs- oder Wahlleitung

1. Der GO-Antrag auf Neuwahl der Versammlungs- oder Wahlleitung ist ein GO-Antrag zur Versammlungsleitung.
2. Der Antragsteller benennt das Gremium (Wahl- oder Versammlungsleitung), welches er erneute wählen möchte und mit wie vielen Personen es besetzt werden soll. Bei Erfolg des GO-Antrags führt der Antragsteller die Wahl des neuen Gremiums durch. Er darf selbst nicht kandidieren. Das

betreffende Gremium scheidet nur bei erfolgreicher Wahl des neuen Gremiums aus dem Amt und bleibt bei Fehlschlag weiterhin im Amt (konstruktives Misstrauensvotum).

§6 Gemeinsame Wahlgänge

1. Der GO-Antrag auf gemeinsame Wahlgänge ist ein einfacher GO-Antrag
2. Der Antragsteller benennt Wahlen in denen gleichartige Ämter zu besetzen sind. Bei Erfolg haben Wahl- und Versammlungsleitung die Wahlen in einem gemeinsamen Wahlgang gemäß Wahlordnung zu wählen.

§7 Sofortiges Abspielen des Defiliermarsches

1. Easteregg, mal schauen wers findet. Bitte nicht weiter erzählen, lasst die anderen auch suchen ;)
2. Der GO-Antrag auf sofortiges Abspielen des Defiliermarsches ein einfacher GO-Antrag.
3. Wird dieser Antrag gestellt ist sofort der Bayerische Defiliermarsch für alle hörbar abzuspielen. Zum diesem GO-Antrag sind keine Gegenreden oder Alternativanträge erlaubt.
4. Der Antrag kann nur einmal pro Versammlung gestellt werden.

§8 Zusätzliche oder weniger Debatten- oder Fragerunde

1. Der GO-Antrag auf zusätzliche oder weniger Debatten- oder Fragerunde ist ein einfacher GO-Antrag.
2. Der Antrag wird unter Angabe der hinzuzufügenden bzw. abzuziehenden Debatten- bzw. Fragerunden gestellt und darf jederzeit während eines TOPs gestellt werden.

§9 Auszählung

1. Der GO-Antrag auf Auszählung ist ein Antrag zur Versammlungsleitung.
2. Der Antrag wird nach einem nicht ausgezählten Beschluss durch offene Abstimmung gestellt.
3. Bei Erfolg des Antrags wird die Abstimmung wiederholt und durch die Wahlleitung ausgezählt.

§10 Wiederholung der Wahl/Abstimmung

1. Der GO-Antrag auf Wiederholung der Wahl/Abstimmung ist ein einfacher GO-Antrag.
2. Der Antrag wird nach einer abgeschlossenen Wahl oder Abstimmung gestellt.
3. Bei Erfolg des Antrags wird die betreffende Wahl oder Abstimmung wiederholt.

§11 Einholung eines Meinungsbildes

1. Der GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes ist ein einfacher GO-Antrag.
2. Gegen diesen GO-Antrag sind weder Gegenrede noch Alternativanträge gestattet, sofort nach dem Antrag wird zur aktuellen Fragestellung ein Meinungsbild eingeholt.
3. Meinungsbilder werden nicht protokolliert, haben keinerlei bindenden Charakter und werden nicht ausgezählt.

§12 Geheime Abstimmung

1. Der GO-Antrag auf Geheime Abstimmung ist ein einfacher GO-Antrag.
2. Der GO-Antrag benennt eine noch nicht abgeschlossene offene Abstimmung.
3. Dieser GO-Antrag gilt bereits mit einer Zustimmung von 10% als erfolgreich (Minderheitenschutz).
4. Bei Erfolg des Antrags wird die nächste Abstimmung abweichend von der grundsätzlichen Regelung geheim durchgeführt.

§13 Verschiebung eines HTOP

1. Der Antrag auf Verschiebung eines HTOP ist ein GO-Antrag zur Tagesordnung.
2. Beim Antrag ist anzugeben um welchen HTOP es sich handelt und an welche Stelle der Tagesordnung er zu verschieben ist.

§14 Unterbrechung des aktuellen HTOP

1. Der Antrag auf Unterbrechung des aktuellen HTOP ist ein GO-Antrag zur Tagesordnung.
2. Dem Antrag ist ein Grund beizufügen, der die Unterbrechung der HTOPs rechtfertigt.

§15 Einfügen eines HTOP der Kategorie „Rede“

1. Der Antrag auf Einfügen eines HTOP der Kategorie „Rede“ ist ein GO-Antrag zur Tagesordnung.
2. Dem Antrag sind die folgenden Informationen anzufügen: Der oder die Redner, die Redezeit, das Thema der Rede und der Punkt in der Tagesordnung an dem der HTOP eingefügt werden soll.

§16 Einfügen eines HTOP der Kategorie „Offene Debatte“

1. Der Antrag auf Einfügen eines HTOP der Kategorie „Offene Debatte“ ist ein GO-Antrag zur Tagesordnung.
2. Dem Antrag sind die folgenden Informationen anzufügen: Die zu debattierende These und der Punkt in der Tagesordnung an dem der HTOP eingefügt werden soll.

§17 Änderung der Geschäftsordnung

1. Der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung ist ein einfacher GO-Antrag.
2. Der Antrag ist nur gültig, wenn die Änderungen an der Geschäftsordnung im genauen Wortlaut vorliegt.
3. Der Antrag ist nur wirksam, wenn mindestens 25% der akkreditierten Mitglieder dafür stimmen. Die sonstigen Anforderungen an den Beschluss bleiben davon unberührt.

Sonstiger Antrag Z-01

Titel: GO: Parteitagsdebatte
Kurzbeschreibung: Neuregelung des Debattierverfahrens für Anträge
Antrag von: Tobias Rudert (CEdge)

Antragstext

§ 5.1 der Geschäftsordnung soll folgendermaßen neu gefasst werden:

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

(1) Zu einem Antrag (außer Anträgen zur Geschäftsordnung) gibt es eine Pro- und eine Contra-Rede. Die Redezeit beträgt je 5 Minuten. Den Redner für die Pro-Rede bestimmt der Antragssteller. Gibt es mehrere Contra-Redner, entscheidet das Los.

(2) Nach den Reden sind Wortmeldungen (Rednerliste) in Form von Anmerkungen und Fragen möglich, die keine inhaltliche Wiederholung darstellen. Wortmeldungen richten sich an einen der Redner. Dieser darf antworten. Die Redezeit beträgt jeweils eine Minute.

(3) Bei Personenwahlen wird analog verfahren, die Contra-Rede entfällt.

Begründung

Unser bisheriges System der Rednerliste ist ziemlich primitiv und ineffektiv. Parteitagsdebatten sollen nun folgendermaßen geregelt werden:

Zu jeder Abstimmung über einen Antrag (außer GO-Anträge) gibt es eine Debatte, in der zuerst eine Pro- und eine Contra-Rede gehalten werden. Diese dauern je 5 Minuten. Die Zeit kann für die laufende Debatte von der Versammlung verkürzt werden (Trollschutz). Den Pro-Redner bestimmt der Antragssteller, den Contra-Redner (wenn es einen gibt) müssen die Antragsgegner selbstständig finden. Nach den Reden sind Wortmeldungen (Rednerliste) mit Anmerkungen und Fragen möglich, diese richten sich an einen der Redner, der auch antworten darf. Redezeit jeweils eine Minute, die Versammlung kann die Rednerliste schließen.

Der Vorteil liegt darin, dass die Reden eine Gesamtargumentation zulassen, und die Redebeiträge dann weitere Aspekte abdecken, die erst während der Rede(n) hochkommen oder dort fehlten. Die Reden sind außerdem das richtige Format für Öffentlichkeit&Medien. Und der einzelne Pirat bekommt in kompakter Form evtl. wichtige Argumente für die Politik auf der Straße (weiteres siehe unten).

Bei Personenwahlen lässt sich das Verfahren (pro Kandidat) auch anwenden, nur ohne Gegenrede.

Absolute Konsensanträge werden auch mit diesem Verfahren in ein bis zwei Minuten durch sein. Der Zeitbedarf für unbeliebte Anträge hingegen kann von der Versammlung auf wenige Minuten begrenzt werden. In der Regel befinden sich diese Anträge auch ganz unten auf der Tagesordnung und werden selten angenommen.

Links: Im Klabaucast [1] wurde eine progressive Verkürzung der Redezeit vorgeschlagen und begründet, außerdem wird dort über die Methode der Grünen [2] gesprochen, pro Antrag eine etwas längere Pro- und eine Contra-Rede durchzuführen. Dies waren die Ausgangspunkte für diesen Antrag.

[1] http://klabaucast.de/wp-content/uploads/2010/05/KC018_Ben_BPT10.mp3 (43. Minute)

[2] http://www.gruene-partei.de/cms/files/dokbin/44/44911.geschaeftsordnung_der_bundesversammlung.pdf

§5.1 der GO aktuell:

allgemeine Anträge an die Versammlung

(1) Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag in kompakter Rede vorzustellen. Einer geringen Anzahl an Wortmeldungen, die keine inhaltliche Wiederholung darstellen, ist ebenfalls angemessene Redezeit zu gewähren.

Sonstiger Antrag Z-02

Titel: Transparenzordnung zur Ergänzung von Geschäftsordnungen
Kurzbeschreibung: Transparenzordnung zur Ergänzung von Geschäftsordnungen im Landesverband Bayern
Antrag von: AG Transparenz Mittelfranken vertreten durch Dietmar Heindorf, Martin Schmidt, Werner Trapp, Dominique Schramm

Antragstext

Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern möge beschließen, nachfolgende Transparenzordnung für alle Gliederungen ergänzend zu bereits bestehenden Geschäftsordnungen einzuführen:

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Transparenzordnung zur Ergänzung von Geschäftsordnungen im Landesverband Bayern der Piratenpartei Deutschland

Präambel

Transparenz ist einer der höchsten Werte der Piraten. Die Piratenpartei Deutschland erachtet die innerparteiliche Transparenz daher als grundlegend für ihre politische Willensbildung und für die innerparteiliche Demokratie. Ziel dieser Transparenzordnung ist es, die Leitlinien für die innerparteiliche Transparenz festzulegen.

§1 Geltungsbereich und Begriffsdefinitionen

- (1) Diese Transparenzordnung gilt verpflichtend für alle Vorstände, Parteitage und sonstigen gewählten Organe, nachfolgend VERSAMMLUNG genannt, der Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern, nachfolgend PIRATEN genannt. Es wird empfohlen, diese Transparenzordnung auch für untergeordnete Gliederungen des Landesverbandes anzuwenden. Sie kann auch für Fachgruppen, Interessengruppen, Servicegruppen sowie für Stammtische, Treffen und Veranstaltungen genutzt werden. Ob die Transparenzordnung bei einer dieser genannten, nicht gewählten VERSAMMLUNGEN zur Anwendung kommt, entscheiden die PIRATEN, die an dieser VERSAMMLUNG teilnehmen.*
- (2) Für alle VERSAMMLUNGEN mit eigener Geschäftsordnung gelten die hier geregelten Punkte vorrangig und ergänzend. Für VERSAMMLUNGEN ohne eigene Geschäftsordnung gilt diese ausschließlich.*
- (3) Diese Transparenzordnung regelt die interne Arbeits- und Verfahrensweise der PIRATEN. Alle Regelungen dieser Transparenzordnung, die für einzelne VERSAMMLUNGEN nicht in der angegebenen Form angewandt werden können, gelten sinngemäß.*
- (4) STIMMBERECHTIGTE im Sinne dieser Transparenzordnung sind die Mitglieder der PIRATEN der jeweiligen VERSAMMLUNG.*

§2 Gültigkeit und Veröffentlichung

- (1) Diese Transparenzordnung wird durch den Parteitag der PIRATEN beschlossen. Sie kann nur durch Beschluss eines Parteitags der PIRATEN geändert werden.
- (2) Die Transparenzordnung ist ab ihrer Beschlussfassung gültig und wirksam.
- (3) Die Transparenzordnung wird auf geeigneten Wegen den STIMMBERECHTIGTEN und über die Webseite der PIRATEN allgemein zugänglich gemacht. Darüber hinaus ist die Transparenzordnung den PIRATEN mindestens im Wiki der Piratenpartei Deutschland, nachfolgend WIKI genannt, zu veröffentlichen.

§3 Das Amt des Transparenzpiraten

- (1) Auf jedem Parteitag der PIRATEN an dem Wahlen zum Vorstand stattfinden, wird durch die PIRATEN aus ihrer Mitte ein Transparenzpirat gewählt. Seine Amtszeit endet mit der Wahl eines neuen Vorstands.
- (2) Der Transparenzpirat darf nicht Mitglied des Vorstands, sonstiger Amtsträger und sollte nicht Koordinator oder Sprecher einer Interessengruppe, Fachgruppe oder Servicegruppe der PIRATEN sein.
- (3) Sollte der Transparenzpirat zurücktreten, so übernimmt dessen Aufgaben kommissarisch der Transparenzpirat der nächsthöheren Gliederung oder falls auch diese Position nicht besetzt ist, ein Vorstandsmitglied der nächsthöheren Gliederung. Dieses Mitglied darf keine Position gemäß §3(2) ausüben.
- (4) Der Transparenzpirat ist der Verschwiegenheit und dem Datenschutz verpflichtet. Der Transparenzpirat leistet nach Ernennung umgehend sofort eine unterzeichnete Datenschutzerklärung.

§4 Die Aufgaben des Transparenzpiraten

(1) Aufgaben:

- * Der Transparenzpirat sorgt für die Einhaltung der Transparenzordnung und motiviert die PIRATEN ihre politische Arbeit und Willensbildung im Geist der Transparenz zu verrichten.
- * Der Transparenzpirat führt Stichproben bei Protokollen durch und prüft sie auf Inhalt und Form, Vollständigkeit, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit sowie Einordnung, Archivierung und Verlinkung im WIKI. Ferner ist er Ansprechpartner für PIRATEN, die Protokolle nicht finden oder denen der Inhalt nichts sagt.
- * Er achtet darauf, dass der Vorstand seine PIRATEN zeitnah und umfassend informiert, damit diese ihre Aufgaben kompetent und motiviert wahrnehmen können.

(2) Pflichten

- * Der Transparenzpirat ist unabhängiger Ansprechpartner und Moderator bei allen Problemen der innerparteilichen Transparenz und soll aktiv an ihrer Lösung mitwirken.
- * Der Transparenzpirat soll konstruktive Kritik üben und Verbesserungsvorschläge unterbreiten.
- * Der Transparenzpirat hat eine Berichtspflicht gegenüber Parteitag, dem er einen Tätigkeitsbericht in schriftlicher Form vorzulegen hat.

- (3) Der Transparenzpirat sollte auf jede VERSAMMLUNG von deren Teilnehmern eingeladen werden. Ebenso darf er aus eigener Initiative an jeder VERSAMMLUNG teilnehmen.

§5 Einladung und Durchführung von VERSAMMLUNGEN

- (1) Alle STIMMBERECHTIGTEN müssen rechtzeitig und in geeigneter Form zu einer VERSAMMLUNG eingeladen werden. Darüber hinaus ist die VERSAMMLUNG den PIRATEN mindestens im WIKI anzukündigen. Dabei ist darauf zu achten, dass die VERSAMMLUNG mindestens mit Grund der Veranstaltung, Tagesordnung und Teilnehmerkreis angemessen angekündigt wird.
- (2) Zu Beginn einer VERSAMMLUNG sind durch die STIMMBERECHTIGTEN ein Versammlungsleiter und eine Person zu wählen, die ein Protokoll der VERSAMMLUNG erstellt.
- (3) Für Vorstandssitzungen gilt, dass die VERSAMMLUNG nur dann beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte der STIMMBERECHTIGTEN anwesend sind.
- (4) Sofern in der Satzung nicht anders geregelt, erfolgen Beschlüsse durch einfache Mehrheit aller STIMMBERECHTIGTEN und sind im Zuge der Transparenz möglichst öffentlich zu fassen. Beschlüsse in Umlauf- oder anderen Verfahren dürfen in ergänzenden Geschäftsordnungen vereinbart werden und sind zulässig, sofern sichergestellt ist, dass die Herleitung der Ergebnisse umfassend nachvollziehbar ist. Diese Beschlüsse sind zeitnah in geeigneter Form zu veröffentlichen und im nächsten Protokoll aufzunehmen.
- (5) Die STIMMBERECHTIGTEN legen mit einfacher Mehrheit eine Tagesordnung fest.
- (6) Wahlen von Amtsträgern dürfen nur durchgeführt werden, wenn die jeweils STIMMBERECHTIGTEN der PIRATEN unter Angabe des Grundes der Wahlen und der vorgeschlagenen Tagesordnung eingeladen worden sind. Diese Wahlen sind geheim durchzuführen.
- (7) In dringenden und begründeten Einzelfällen kann auf eine Ladungsfrist verzichtet werden. Die Begründung ist hierfür ebenfalls zu protokollieren.
- (8) Anträge, die diese Transparenzordnung ändern, sind unzulässig, ausgenommen auf den unter §2(1) beschriebenen VERSAMMLUNGEN.
- (9) Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle VERSAMMLUNGEN, einschließlich Präsenz-, Online- und fernmündlichen VERSAMMLUNGEN.

§6 Öffentlichkeit von VERSAMMLUNGEN

- (1) Die VERSAMMLUNGEN der PIRATEN sind grundsätzlich parteioffen für alle Mitglieder der PIRATEN. Gäste können auf Beschluss der VERSAMMLUNG zugelassen werden.
- (2) Eine VERSAMMLUNG kann beschließen, dass einzelne Themen oder Tagesordnungspunkte nicht öffentlich bzw. parteioffen behandelt werden.
- (3) Es können weitere Personen zu einzelnen Themen oder Tagesordnungspunkten eingeladen werden.

- (4) Für alle nicht parteioffen behandelten Themen/Tagesordnungspunkte ist im Protokoll ein begründeter Vermerk zu machen.

§7 Verhalten bei Interessenskonflikten

- (1) Vor Beratungen jeglicher Art über Themen, aus denen ein Teilnehmer einer VERSAMMLUNG selbst oder ein Angehöriger entweder direkt oder indirekt einen persönlichen Vorteil erlangen kann, sind diese Interessenskonflikte von sich aus, sowie nach bestem Wissen und Gewissen offenzulegen.
- (2) Diese Person sollte an der Diskussion und darf an der Abstimmung über dieses Thema nicht partizipieren. Im Zweifel entscheidet der Versammlungsleiter.

§8 Protokollierung von VERSAMMLUNGEN

- (1) Für alle VERSAMMLUNGEN ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das auch die Abstimmungsergebnisse einschließt.
- a. Darin muss die Herleitung von Ergebnissen für alle nachvollziehbar und verständlich dargestellt werden.
- b. Für Vorstandssitzungen gilt, dass alle offenen Abstimmungen mit Nennung des Abstimmungsverhaltens jedes teilnehmenden STIMMBERECHTIGTEN zu protokollieren sind.
- (2) Für Aufzeichnungen von VERSAMMLUNGEN gilt: Diese sind zu veröffentlichen oder im Original beim zuständigen Transparenzpiraten zu hinterlegen, sofern die Mehrheit der STIMMBERECHTIGTEN der Veröffentlichung widerspricht.
- a. Bei Widerspruch darf die Aufzeichnung nicht kopiert und nur bei Streitfällen für die Erstellung des Protokolls durch die Teilnehmer der VERSAMMLUNG oder zur Weiterleitung an das zuständige Schiedsgericht genutzt werden.
- b. Die Aufzeichnung ist spätestens drei Monate nach Verabschiedung des Protokolls oder nach Abschluss des Schiedsgerichtsverfahrens zu löschen.
- (3) Die Protokolle, sowie die zu veröffentlichenden Aufzeichnungen, aller VERSAMMLUNGEN sind zeitnah an den Transparenzpiraten und das Vorstandsmitglied, das mit dem Dokumentationswesen der PIRATEN beauftragt ist, zu übermitteln, sowie in das WIKI einzupflegen.
- (4) Ein Mitglied des Vorstands stellt die Veröffentlichung der Protokolle im WIKI und regelmäßig als Übersicht per Benachrichtigungs-Email an alle PIRATEN sicher.

§9 Verantwortlichkeiten bei VERSAMMLUNGEN

- (1) VERSAMMLUNGEN können für Ihren Aufgabenbereich konkrete Aufgaben delegieren. Die Versammlungsleitung bzw. der Vorstand/die Koordinatoren bleiben jedoch in der Rechenschaftspflicht für diese Aufgaben.
- (2) Um die Mitglieder der PIRATEN über die Aktivitäten zu informieren, findet regelmäßig jeweils vor einem Aktiventreffen oder Stammtisch der PIRATEN eine parteioffene Sitzung statt, bei der die Mitglieder des Vorstands über die Aktivitäten in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen berichtet und für ein Gespräch mit den anwesenden PIRATEN zur Verfügung steht. Bei diesem Anlass sollten auch andere PIRATEN, insbesondere die Sprecher von Interessengruppen, Fachgruppen und Servicegruppen und der Transparenzpirat, über ihre Tätigkeiten informieren.

Begründung

Wie bereits in der Präambel geschrieben, sehen die Piraten die Transparenz als hohen Wert an. Ziel der AG Transparenz war und ist es, den Transparenzbegriff zu vereinheitlichen und auch zu verdeutlichen, damit Transparenz gelebt werden kann. Beginnend mit dieser Transparenzordnung wollen die Antragsteller eine Ergänzung zu den üblichen Geschäftsordnungen geben, damit diese Leitlinien bei jeder Versammlung einheitlich gelten. Nur so erreichen wir ein Maß an Transparenz, dass damit verbunden die Willensbildung und Demokratie in unserer Partei nachhaltig stärkt.

Satzungsänderungsantrag S-01

Titel: Neubenennung Beisitzer
Kurzbeschreibung: Neubenennung der Beisitzer zur Aufwertung
betreffend: Satzung des Landesverband Bayern, §9a Abs 1
Antrag von: Dominique Schramm

Antragstext

Der Landesparteitag des Landesverbandes Bayern möge beschliessen, dass die unter §9a (1) der Landdessatzung genannten Beisitzer in Adjuvanten umbenannt werden.

Derzeitige Fassung des §9a (1):

Dem Vorstand gehören sieben Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Schatzmeister, der Generalsekretär und zwei Beisitzer.

Neue Fassung:

Dem Vorstand gehören sieben Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, ein politischer Geschäftsführer, ein Schatzmeister, ein Generalsekretär und zwei Adjunkte.

Begründung

Derzeit werden die Beisitzer eines Vorstandes häufig als Vorstände 2. Klasse abgewertet. Um diesem entgegen zu wirken erachte ich es als notwendig, dass mittlerweile negativ behaftete Wort „Beisitzer“ abzuschaffen. Anfangs hatte ich Adjuvant vorgeschlagen, da es aus meiner Sicht die Beisitzer am besten beschrieben hat, nach kurzer Rücksprache mit Maha habe ich mich dann aber für Adjunkt entschieden. Zugegeben der Name klingt erst einmal sehr exotisch, allerdings gerade durch die Exotik erlangt dieses Amt ein bisschen mehr Rampenlicht.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Satzungsänderungsantrag S-02

Titel: Vorstandszusammensetzung
Kurzbeschreibung: Vereinfachung der Vorstandszusammensetzung
betreffend: Satzung des Landesverband Bayern, §9a Abs 1
Antrag von: Boris Turovskiy

Antragstext

Die Satzung des Landesverbands Bayern ist zu verändern:

§9a (1) Dem Vorstand gehören sieben Piraten an: Ein Vorsitzender, vier stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und der Generalsekretär.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Begründung

Das Amt des pol. Geschäftsführers ist weitgehend frei interpretierbar und somit muss nicht explizit gewählt werden. Die „Beisitzer“ stehen als „Vorstände 2. Klasse“ dar - ohne dass es dafür irgendeine Notwendigkeit gibt.

Originalfassung

Landessatzung: §9a Abs 1

Dem Vorstand gehören sieben Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Schatzmeister, der Generalsekretär und zwei Beisitzer.

Satzungsänderungsantrag S-03

Titel: Kein erweitertes Veto für einzelne Vorstandsmitglieder
Kurzbeschreibung: Der Zusatz, dass Handlungsunfähigkeit des Vorstands bei einzelnen Rücktritten besteht, soll gestrichen werden.
betreffend: Satzung des Landesverband Bayern, §9a Abs 10 Satz 2
Antrag von: Stefan Körner (Sekor)

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, aus §9a, Absatz 10, Satz 2 den Teil *oder wenn die Posten des Vorsitzenden, Generalsekretärs oder des Schatzmeisters unbesetzt sind* zu streichen.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Begründung

Derzeit haben der Vorsitzende, der Stellvertreter und der Schatzmeister durch Drohung mit Rücktritt die Möglichkeit den Vorstand zu erpressen, weil dieser dadurch handlungsunfähig werden würde. Da der Vorstand ein Organ mit gleichberechtigten Mitgliedern sein soll, sollte dieses „erweiterte Veto“ gestrichen werden.

Originalfassung

Landessatzung: §9a Absatz 10 Satz 2

Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder wenn die Posten des Vorsitzenden, Generalsekretärs oder des Schatzmeisters unbesetzt sind oder wenn der Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt.

Neufassung

Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder wenn der Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt.

Satzungsänderungsantrag S-04

Titel: Einladungsform Vorstandssitzung
Kurzbeschreibung: Zu Vorstandssitzungen nicht mehr schriftlich einladen
betreffend: Satzung des Landesverband Bayern, §9a Abs 4 Satz 2
Antrag von: Markus Gerstel

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen aus §9a Absatz 4 Satz 2 der Satzung das Wort ‚*schriftlich*‘ zu streichen.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Begründung

Zu Vorstandssitzungen per Brief einladen zu müssen ist irgendwie nur begrenzt sinnvoll.

Originalfassung

Landessatzung: §9a Abs 4

Der Vorstand tritt in seiner Amtsperiode mindestens zweimal zusammen. Er wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen.

Satzungsänderungsantrag S-05

Titel: Zusammenschlüsse von Untergliederungen
Kurzbeschreibung: Bundessatzung ausgestalten so dass gemeinsame KV/OVs explizit zugelassen sind
betreffend: Satzung des Landesverband Bayern, §7
Antrag von: Markus Gerstel

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, an §7 der Satzung folgenden Satz anzuhängen: „Zusammenschlüsse von Untergliederungen gleicher Ebene sind zulässig.“

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Begründung

Über die Auslegung der Bundessatzung bezüglich der Zulässigkeit gemeinsamer Verbände hat sich bisher keine Meinung durchsetzen können. Da wir in Bayern mit Erlangen/ERH und Fürth/Fürth-Land bereits zwei gemeinsame Kreisverbände haben, und München/München-Land in Vorbereitung ist, sehe ich hier den Landesverband in der Pflicht eine schützende Regelung zu schaffen. Meiner Ansicht nach ist die hier vorgestellte Variante dank §7 I 2 Bundessatzung und §6 I 2, 2. Halbsatz PartG ausreichend und rechtlich haltbar falls es irgendwann zu einem Streit kommen sollte.

Originalfassung

Landessatzung: §7 - Gliederung
Die Gliederung des Landesverbands regelt die Bundessatzung.

Bundessatzung (Auszug):

(1) Die Piratenpartei Deutschland gliedert sich in Landesverbände. Die Landesverbände können nach ihren örtlichen Bedürfnissen Untergliederungen schaffen. Innerhalb der staatsrechtlichen Grenzen eines Landes gibt es nur einen Landesverband.

(2) Die weitere Untergliederung der Landesverbände erfolgt in Orts-, Kreis- und Bezirksverbände, die deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind.

Satzungsänderungsantrag S-06

Titel: Neuregelung Folgen der Handlungsunfähigkeit
Kurzbeschreibung: Kein Entscheid des Restvorstands mehr
betreffend: Satzung des Landesverband Bayern, §9a Abs 10 Sätze 3 und 4
Antrag von: Markus Gerstel

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, §9a Absatz 10 Sätze 3 und 4 der Satzung durch folgenden Passus zu ersetzen: „*In einem solchen Fall wird von dem dienstältesten Vorstand der direkt untergeordneten Gliederungsebene zur Geschäftsführung eine kommissarische Vertretung bestimmt. Die kommissarische Vertretung endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes auf einem unverzüglich einberufenem außerordentlichen Parteitag.*“

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Begründung

Die Regelung dass der Restvorstand seine eigene Vertretung bestimmt ist nicht immer zulässig. Die Hintergründe dazu sind auf meinem Blog ausgeführt. Die von mir favorisierte Lösung ist es die Entscheidung nach unten zu delegieren.

Originalfassung

Landessatzung: §9a Absatz 10

*Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder wenn die Posten des Vorsitzenden, Generalsekretärs oder des Schatzmeisters unbesetzt sind oder wenn der Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. **In einem solchen Fall ist schnellstmöglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Vorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes.***

Satzungsänderungsantrag S-07

Titel: Umformulierung der LPT-relevanten Fristen
Kurzbeschreibung: Klare Definition der Einreichungs- und Ankündigungsfristen
betreffend: Satzung des Landesverband Bayern, §9b Abs 2, 3, §11 Abs 2
Antrag von: Markus Gerstel

Antragstext

In §9b Absatz 2 der Satzung soll *mindestens 4 Wochen vorher ein..* durch *spätestens am neunundzwanzigsten Tag vor Beginn des Parteitags ein.* Es gilt das

Datum des Poststempels. ersetzt werden, die Worte *spätestens 4 Wochen vor dem Landesparteitag* gestrichen werden, und die Worte *1 Wochen* durch *am achten Tag* ersetzt werden. In §9b Absatz 3 der Satzung soll *von mindestens zwei Wochen* durch *spätestens am fünfzehnten Tag vor Beginn des Parteitags* ersetzt werden. In §11 Absatz 2 der Satzung soll *mindestens zwei Wochen* durch *spätestens am fünfzehnten Tag* ersetzt werden.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Begründung

Beim letzten Landesparteitag gab es die Frage wie eine Frist in die Vergangenheit auszulegen ist, insbesondere im Falle von Wochenenden und Feiertagen kann es da spannend werden. Die Formulierung nach Tagen sollte eigentlich jedem einleuchten, und ist unabhängig von Wochenenden und Feiertagen.

Originalfassungen

§9b Abs 2: Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss. Der Vorstand lädt jedes Mitglied per Brief **mindestens 4 Wochen vorher ein..** Ist eine E-Mail-Adresse bekannt, so soll vorher per E-Mail eingeladen werden. Die reguläre Einladung kann entfallen, wenn das Mitglied den Empfang der E-Mail **spätestens 4 Wochen vor dem Landesparteitag** bestätigt hat. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens **1 Wochen** vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

§9b Abs 3: (..) Der außerordentliche Parteitag darf sich nur mit dem benannten Grund der Einberufung befassen. In dringenden Fällen kann mit einer verkürzten Frist **von mindestens zwei Wochen** eingeladen werden.

§11 Abs 2: Über einen Antrag auf Satzungs- oder Programmänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er **mindestens zwei Wochen** vor Beginn des Landesparteitages beim Vorstand eingegangen ist.

Satzungsänderungsantrag S-08

Titel: Einladungsform
Kurzbeschreibung: Einladung in Textform zum LPT
betreffend: Satzung des Landesverband Bayern, § 9b Abs 2 Satz 3 bis 5
Antrag von: Ron

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen den Abschnitt

(...) Der Vorstand lädt jedes Mitglied per Brief mindestens 4 Wochen vorher ein.. Ist eine E-Mail-Adresse bekannt, so soll vorher per E-Mail eingeladen werden. Die reguläre Einladung kann entfallen, wenn das Mitglied den Empfang der E-Mail spätestens 4 Wochen vor dem Landesparteitag bestätigt hat. (...)

zu ersetzen durch:

(...) Der Vorstand lädt jedes Mitglied persönlich mindestens vier Wochen vor dem Landesparteitag in Textform (vorrangig per E-Mail, nachrangig per Brief) ein. (...)

Begründung

Wir haben viele Mitglieder im Verband, die weniger bis gar nicht aktiv sind (dafür gibt es verschiedene Gründe). Diese zahlen zum Teil nur zögerlich oder keinen Beitrag, verursachen allerdings auch Kosten. Nun gibt es 2 Möglichkeiten damit umzugehen. Entweder man kann versuchen die Anzahl der Mitglieder zu reduzieren (zurzeit unerwünscht) oder man gestaltet die Satzung so, dass eine größtmögliche Handlungsfähigkeit gegeben ist.

Die Einladung zum LPT per Brief ist dafür ein Beispiel.

Obwohl an die Mehrzahl der Mitglieder kein Brief versandt wurde, weil sie den Empfang der E-Mail bestätigt haben, gingen immer noch 1065 Briefe raus. Diesmal wurde der Versand an eine Druckerei gegeben, trotzdem war der Vorstand mehrere Stunden damit beschäftigt.

Kosten sind ca. **600 Euro** entstanden, die man evtl. besser verwenden könnte und stellt einen recht großen Teil der Finanzierung des LPTs da.

Deshalb ist es sinnvoll, wenn die Einladung zum LPT flexible vom Vorstand gestaltet werden kann.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Satzungsänderungsantrag S-09

Titel: Änderung des Programms mit 2/3 Mehrheit
Kurzbeschreibung: Festsetzung einer repräsentativen Mindestquote für Programmänderungsanträge
betreffend: Satzung des Landesverband Bayern, §11 Abs 1 Satz 1
Antrag von: Haide F.S.

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen den § 11 Abs. 1 S. 1 wie folgt zu ändern:

„Änderungen der Landessatzung und des Programms können nur von einem Landesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.“

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Begründung

Nach der bayerischen Satzung ist bisher eine einfache Mehrheit ausreichend, um einen Programmpunkt zu erweitern, zu verändern oder neu einzuführen, da die Satzung dies betreffend keine Bestimmungen enthält.

Da Parteien nach Art. 21 I 1 GG bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken und nach Art. 21 I 3 GG die innere Ordnung demokratischen Grundsätzen entsprechen muss, sollte gerade das Programm von einer breiten Mitgliederbasis getragen werden. Dies ist bei der einfachen Mehrheit nicht gegeben.

Originalfassung

Landessatzung: §11 Abs 1 Satz 1

Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden

Satzungsänderungsantrag S-10

Titel: Streichung der Bezüge auf die Gründungsversammlung
Kurzbeschreibung: Sämtliche Verweise auf die Gründungsversammlung aus der Satzung streichen.
betreffend: Satzung des Landesverband Bayern, §9 Abs 1, 3, §9a Abs 6
Antrag von: Alexander Heidrich

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, §9 Abs. 1 der Satzung des Landesverband Bayern wie im folgendem beschrieben zu ändern:

Bisheriger Text:

Organe sind der Vorstand, der Landesparteitag, das Landesschiedsgericht und die Gründungsversammlung.

Neuer Text:

Organe sind der Landesparteitag, das Landesschiedsgericht und der Vorstand.

Der Landesparteitag möge beschließen, §9 Abs. 3 der Satzung des Landesverband Bayern zu streichen:

Bisheriger Text:

Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 06.01.2007.

Der Landesparteitag möge beschließen, §9a Abs. 6 der Satzung des Landesverband Bayern wie im folgendem beschrieben zu ändern:

Bisheriger Text:

Der Vorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Landesparteitages bzw. der Gründungsversammlung.

Neuer Text:

Der Vorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Landesparteitages

Begründung

Die Gründungsversammlung des Landesverbandes Bayern wird wohl kaum ein 2.tes Mal stattfinden können. Zudem haben andere Parteien und teilweise andere Gebietsverbände der Piratenpartei auch keine Bezüge mehr auf die Gründungsversammlung in ihrer Satzung. Daher sind die Hinweise auf die Gründungsversammlung unnötig in der Satzung des LV Bayerns.

Speziell zur Änderung des §9 Abs. 1:

Die Reihenfolge der Organe beim §9 Abs. 1 wurde umgedreht wegen der Protokollarischen Rangfolge.

Meine Meinung:

Dafür

Dagegen

Enthaltung

Satzungsänderungsantrag S-11

Titel: Redaktionelles
Kurzbeschreibung: ein paar Fehler korrigieren
betreffend: Satzung des Landesverband Bayern, § 9b II 6, § 9b III 1 Nrn 2 + 4
Antrag von: Haide F.S.

Antragstext

Der Landesparteitag möge folgende Fehler in der Satzung korrigieren:

§ 9b III 1 Nr. 2

Jetziger Wortlaut:

Ein Zehntel der stimmberechtigten Piraten des Landesverbandes Bayern beantragen es.

Korrigierter Wortlaut

Ein Zehntel der stimmberechtigten Piraten des Landesverbandes Bayern beantragt es.

§ 9b III 1 Nr. 4

Jetziger Wortlaut:

Fünf bayrische Bezirksvorstände beantragen es gemeinsam.

Korrigierter Wortlaut:

Fünf bayerische Bezirksvorstände beantragen es gemeinsam.

Nur wenn der Antrag Umformulierung der LPT-relevanten Fristen nicht angenommen wird soll in § 9b II 6 geändert werden:

Jetziger Wortlaut:

Spätestens 1 Wochen vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

Korrigierter Wortlaut:

Spätestens eine Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

Begründung

- * weil Orthographie- und Grammatikfehler doof ausschauen usw. usf.
- * weil die Korrektur der einzig gangbare Weg ist ;-)

Meine Meinung:

Dafür

Dagegen

Enthaltung

Sonstiger Antrag Z-03

Titel: Programmentwicklung Bayern
Kurzbeschreibung: Weg zu unserem Wahlprogramm(en) 2013
Antrag von: Für den Landesvorstand der Piratenpartei LV Bayern,
Roland ‚ValidOM‘ Jungnickel

Antragstext

Programmentwicklung Bayern : Konzeptpapier

Die Herausforderung

Die nächsten Wahlen in Bayern finden im Jahr 2013 statt. Nach einer langen Pause kommt es dann aber gleich Dicke:

- * Landtagswahl
- * Bezirkstagswahl
- * Bundestagswahl

Gleich ein Jahr darauf (2014), und das sogar vrstl. im Frühjahr, folgt

- * Kommunalwahlen (Kreistage, Stadträte, Gemeinderäte)
- * Europawahl

Es dürfte soweit Konsens sein, dass wir ein eigenes Landeswahlprogramm für den LV Bayern anstreben wollen. Damit sollten wir frühestmöglich anfangen, denn

1. Wie oben beschrieben häufen sich die Wahlen dann ab 2013, daraus entstehen Mehrfachbelastungen. Je mehr wir vorher schaffen können, desto besser.
2. Wir können uns mit politischen Inhalten beschäftigen und die Resultate festhalten.
3. Das Wahlprogramm kann besser reifen, wenn es nicht auf einen Schlag aus dem Boden gestampft wird.
4. Unsere (Wunsch-) Programminhalte können auf Bundesebene hinaus strahlen. Hierfür müssen wir Wege anbieten.

Doch wie

- * wie wollen und können wir mit dem Programm umgehen? (strategisch)
- * können wir dieses Ziel erreichen (organisatorisch) ?

Um diese Fragen zu lösen, ist es entscheidend ein gemeinsames Vorgehen zur Programmentwicklung zu finden und dieses zu beschließen.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Ziele

Um unsere Herausforderungen zu benennen, sollten wir uns diese Ziele setzen:

- * Fertigstellung Landeswahlprogramm der Piratenpartei LV Bayern bis Ablauf Q2/2012.
- * Gestaltung der Räume und Wege zu Bezirkswahlprogrammen für die Bezirkstagswahlen.
- * Mitwirkung am Bundes- und Europawahlprogramm 2013/2014.

Zuständigkeiten

- * Forderungen, die eindeutig gegen das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland verstoßen, werden nicht gestellt.
- * Forderungen, die über das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland hinausgehen und
 - o eindeutig Bundesthemen sind werden als Antragspapiere des LV erstellt und verabschiedet. Sie gelten als Anträge an den Bundesparteitag und werden nicht zur Wahlwerbung genutzt. Es muss deutlich sein, für welches Programm der Antrag sein soll: Das Grundsatzprogramm, das erweiterte Programm oder ein Wahlprogramm.
 - o eindeutig Landesthemen sind werden vom Landesparteitag für das Landeswahlprogramm (zunächst als Positionspapiere) beschlossen und auch extern kommuniziert.
 - o eindeutig Kommunal- oder Regionalthemen sind werden von den Bezirken (bzw. Kreisen) für deren Wahlprogramme beschlossen und auch extern kommuniziert.
 - o nicht eindeutig zuzuordnen sind werden als Antragspapiere verabschiedet und der jeweils nächst höheren Gliederung als Wahl-Programmantrag vorgelegt.
- * Zuordnungen werden nach üblichen föderalen Zuständigkeitsbereichen Bund/Land/Bezirke/Kommunen im öffentlichen Recht getroffen.

Thematische Abgrenzung

Die Frage, wie weit wir mit unserem Landeswahlprogramm gehen können wird schon durch die Zuständigkeiten geprägt. Nichts kann uns aber davon abhalten, z.B. zu Bundesthemen mittels der o.g. Antragspapiere Stellung zu beziehen und damit Anträge an den Bundesparteitag zu stellen. Generell sollten wir uns aber gut überlegen, welche Themen wir hoch priorisieren wollen und welche auch nebenher laufen können. Mit unserer Programmarbeit müssen wir unsere Kernthemen weiter ausbauen und mit Konzepten versehen. Viele unserer Forderungen sind derzeit sehr unkonkret, das müssen wir ändern. Allerdings besteht auch die Frage, wie wir unsere Themen erweitern wollen.

Nicht zuletzt die Mitgliederbefragung in Bayern hat ein durchwachsendes Bild zu der Frage gezeigt, ob wir bei unseren „Kernthemen“ bleiben sollen oder uns in Richtung eines Vollprogrammes entwickeln sollten. Zwar äußerte sich mit ca. 50% die Mehrheit zur Programmerweiterung positiv - wir dürfen die 35% Gegenstimmen aber nicht vergessen.

Zuerst müssen wir daher unser politisches Profil erhalten und stärken - schließlich geht es nicht darum nicht mehr die Internetpartei zu sein, sondern zu zeigen, dass eine Internetpartei auch das Zeug zu mehr Themen hat. Dabei dürfen wir nicht zum Sammelbecken für politische Obskuritäten werden und überzeugen, dass wir mit Sachverstand statt Ideologie Politik machen.

Wir müssen uns daher sehr behutsam im Programm entwickeln, in dem wir an unseren bestehenden Themen anknüpfen. Die Qualität statt Quantität der Inhalte und Anträge - also lieber einige gute als viele Anträge - sollten wir immer im Auge behalten.

Der nebenstehende „Kuchen“ möchte dies verdeutlichen: wenn unser derzeitiges Programm ein Ausschnitt eines Vollprogramms ist, sollten wir an den Rändern dieses Programms anfangen, es zu erwei-

tern. Aber es möglichst unterlassen Themen aufzugreifen, die an ganz anderer Stelle im Gesamtkuchen nur Pünktchen ohne Verbindung zu unserem Kuchenstück sind. Bei allen Programmweiterungen müssen wir uns also Fragen, wo und wie die Themen an (tatsächlich) bestehenden Inhalten anknüpfen - und nicht nur, ob die Themen gerade angesagt zu sein scheinen. Zudem dürfen wir unsere heutigen Themen nicht vernachlässigen sondern müssen sie weiter mit Substanz füllen.

Die Möglichkeiten, an allen Themen zu arbeiten sollten wir offen lassen - aber eben auch Schwerpunkte setzen. Deutlich werden kann diese Unterscheidung später in der Trennung in ein (Landes) Grundsatz- und erweitertes Programm. Die Mitgliederbefragung in Bayern kann uns hier helfen, die Wünsche unserer Mitglieder in Bayern dabei zu berücksichtigen. Wir setzen daher drei Schwerpunkte zur Themenerweiterung:

- * Wahlsysteme (Wahlsysteme, plebiszitäre Elemente, das z.ZT. noch auf die CSU zugeschnittenes Wahlsystem in Bayern)
- * Verbraucherschutz und Transparenz
- * Energie (Infrastruktur, Patente)

Nicht übersehen dürfen wir aber, dass wir unsere Kernthemen weiter ausbauen müssen. Nötig sind auch Konzepte für

- * Überwachung auf Landes- und Kommunalebene
- * Veränderung des Urheberrechts
- * Patentwesen

Die Dafür-Partei

Mit diesem Vorgehen müssen wir es auch schaffen von der „Dagegen-Partei“ zur „Dafür-Partei“ zu werden. Natürlich sind auch heute schon viele Themen „pro“. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass wir aus einer Protestwelle heraus gewachsen sind. Wir haben gelernt gegen etwas zu sein, aufzustehen und dagegen zu kämpfen. Nun sollten wir lernen für etwas zu sein und mit der gleichen Energie dafür zu kämpfen.

Dies setzt voraus, dass möglichst viele die Hintergründe von Forderungen, welche wir ausarbeiten werden, verstehen können. Es reicht nicht aus, bloße Forderungen und Programmanträge zu stellen. Vielmehr müssen zu diesen Forderungen möglichst viele Informationen bereit gestellt werden. Erst dadurch können andere den Findungsprozess zu der Forderung verstehen - was Voraussetzung dafür sein sollte, dass man zustimmen kann.

Die Informations- und Überzeugungsarbeit ist dabei eine Bringschuld der IGs/Antragssteller an alle Piraten. Um dies zu erleichtern machen wir Angebote bestimmte Mittel zu nutzen: Fachgruppen, Programmtage und Onlinetools wie Liquid Feedback sind nur einige davon.

Mittel

Wie können wir diese inhaltliche Arbeit in Bayern gestalten? Die Mittel sollen hier einen Abriss geben:

Arbeitsgruppen

Aufgrund diverser Erfahrungen aus dem Bundesverband sowie Landesverbänden wollen wir vermeiden, den Begriff Arbeitsgruppe oder die Abkürzung „AG“ weiterhin offiziell zu nutzen. Sämtliche Arbeitsgruppen (AG) in Bayern sollen in die neue Bezeichnung (SG/FG/IG) überführt werden.
Servicegruppen

Servicegruppen (SG) werden ausschließlich vom Vorstand gegründet. Diese Gruppen werden geschaffen, damit der Vorstand in sie seine Arbeit delegieren kann. Es handelt sich dabei um rein exekutive Aufgaben (Pressearbeit, IT, Internationale Kooperation, Mitgliederwerbung, uvm.).

Vorstände werden keine Servicegruppen bilden bzw. gründen die den primären Zweck der politischen Willensbildung bzw. dem politischen Diskurs dienen soll, wie zum Beispiel eine „SG - Marktwirtschaft“.

Für Koordinierungsaufgaben der Programmentwicklung betreffend gründet der Landesverband zwei Servicegruppen. Die

- * **SG Programm** soll ähnlich einer Servicegruppe für neue Mitglieder den Gesamtprozess der Programmentwicklung mit Hilfestellung und nützlichen Tools unterstützen. Sie sammelt die Programm-vorschläge, gibt Hilfestellung bei der Form (nicht dem Inhalt) und bereitet die Anträge für Programm- und Parteitage auf. Die SG initiiert und bereitet Programmtage vor, wozu jeweils lokale Teams gebildet werden.
- * **SG IT** der heute schon bestehenden AG IT wird in SG IT umbenannt. An diese wird die Schulung und Weiterentwicklung von Meinungsbildungstools wie der Antragsfabrik oder Liquidfeedback übertragen.

Genauere Aufgabenbeschreibungen für diese Servicegruppen müssen formuliert werden - sie sind nicht Teil dieses Textes.

Fachgruppen

Fachgruppen sind ein Schmelztiigel **aller**, die sich für einen bestimmten Fachbereich der Politik interessieren.

Fachgruppen erleichtern die Zusammenfindung von Interessengruppen, um an einzelnen Themen zu arbeiten. Fachgruppen sind weder besonders legitimiert noch autorisiert.

Sie erarbeiten keine Inhalte und sind **keinesfalls konsensorientiert**. Sie dienen den Interessengruppen als eine erste Instanz zur Sichtung und Analyse der von ihnen erarbeiteten Inhalte vorzunehmen und konstruktive Kritik zu bekommen. Fachgruppen treffen keine Entscheidung darüber, ob ein Inhalt politisch richtig oder falsch ist.

Piraten in diesen Fachgruppen sollen sich vernetzen, dazu ist es denkbar Fachkongresse- oder Treffen in Abstimmung mit der SG Programm zu veranstalten.

Da Fachgruppen Sammelort für Piraten sein sollen, die sich zwar für einen Themenbereich aber nicht notwendigerweise für die gleichen Ziele einsetzen, wird die Kommunikationsinfrastruktur durch die SG Programm zur Verfügung gestellt. **Anfangs** werden folgende Fachgruppen (und damit verbunden die Kommunikationsinfrastruktur) eingerichtet. Fachgruppen werden jedoch nur restriktiv geschaffen, da sonst der Zweck des „Sammelbeckens“ nicht mehr erfüllbar wäre.

- * **Digitales** -> Fachgruppe Digitales, Urheberrecht, Datenschutz
- * **Innen** -> Fachgruppe Innen, Recht, Demokratie, Sicherheit
- * **Wirtschaft** -> Fachgruppe Wirtschaft, Soziales
- * **Familie** -> Fachgruppe Kinder, Jugend, Familie und Bildung
- * **Gesundheit** -> Fachgruppe Gesundheit und Drogen/Suchtpolitik
- * **Umwelt** -> Fachgruppe Umwelt, Verkehr, Energie
- * **Aussen** -> Fachgruppe Außen, Internationales, Frieden
- * **Sonstiges** -> Fachgruppe Sonstiges

Zu den jeweils vom Landesparteitag oder Vorstand gesetzten Schwerpunktthemen soll es themenspezifische Treffen (Infoabende, Thementreffen etc.) geben, deren Ziel es sein wird, Anstöße für Anträge zu geben. Diese Treffen sind für alle offen, parteifremde Spezialisten sind besonders willkommen. Pro Thema muss es mindestens einen Piraten geben, der sich für das Thema verantwortlich fühlt.

Interessengruppen

Interessengruppen bilden sich eigenständig und dynamisch, um an einem bestimmten Thema zu arbeiten. Sie rekrutieren sich zwar vorzugsweise aber nicht ausschließlich und nicht unbedingt aus den Fachgruppen. Sie werden nicht eingesetzt, legitimiert oder besonders autorisiert. Die können lokal, regional oder gar nicht ortsbezogen agieren, können sich schließen und öffnen, können Ziele und Regeln definieren wie sie es brauchen und wollen.

Kurzum: IGs sind autark und sollen eigenständig arbeiten. Also im Grunde das, was vielen schon zur Praxis geworden ist.

Es wird ein Rahmen für diese Arbeit gegeben:

- * Die Gruppen sollen sich themen- und zielspezifisch benennen und damit bereits ihr Ziel vermitteln. Eine „IG Wirtschaft“ soll es nicht geben. Eine „IG liberale Wirtschaftsfreiheit“ schon, damit es eine „IG sozialistische Wirtschaft“ geben kann (nur als Beispiel).
- * Erarbeitete Inhalte sollen zuerst in den Fachgruppen vorgestellt werden, bevor sie weiter in Meinungsbildungstools wie Liquid Feedback, Antragsfabrik o.Ä. veröffentlicht werden. Dies bringt Euch vor allem ein fachliche, konstruktive und sachliche Kritik. Die Mitglieder der IG können auf diese Kritik hin die beanstandeten Punkte einarbeiten oder sich entscheiden, die Kritik zur Kenntnis zu nehmen und Argumente dagegen aufstellen.
- * Hierbei sollten die Fachgruppen als Dienstleister der IGs agieren: Sie klopfen die Anträge der IGs auf fachliche Mängel ab. Widersprüchliche Argumentation, falsche oder nicht ausreichende Faktenlagen, nicht durchgängige Begründungen - das sind die häufigsten Mängel die wir so vermindern können.
- * Gestaltet eure Arbeit so, dass andere Piraten die Entscheidungen für oder gegen Inhalte nachvollziehen können. Dies liegt auch in Eurem Interesse: um so mehr ihr das beachtet, desto mehr Interesse werdet ihr bei anderen wecken.
- * Eine eigene Kommunikationsinfrastruktur ist möglich. Wird diese genutzt, muss die IG ihren Arbeitsbeginn und -Ende der SG Programm mitteilen. Die SG Programm kann hierzu genauere Verfahren vorgeben.

Um die Arbeit anzustoßen sollten wir die Ergebnisse der Mitgliederbefragung aufgreifen und zur Bildung von drei Interessengruppen aufrufen:

- * IG Verbraucherschutz durch Transparenz (in der Fachgruppe Innen)
- * IG Energie-Transportinfrastruktur (in der Fachgruppe Energie)
- * IG Wahlsystem Land Bayern (Änderung des auf CSU zugeschnittenem Wahlsystems in Bayern) (in der Fachgruppe Innen)

Positionspapiere

Generell sollten wir zuerst Positionspapiere beziehungsweise Antragspapiere erarbeiten, diese ausführlich behandeln und auf einem Parteitag beschließen. Ohne Hintergrundinformationen, das wieso, weshalb - aber auch die möglichen Nachteile und deren Entkräftung werden wir im politischen Wettstreit nicht gewinnen. Wir müssen mit Argumenten überzeugen können: ob in Interviews, am Infostand oder anderswo. Hierfür müssen wir allen Piraten das Werkzeug an die Hand geben: Informationen.

Positionspapiere müssen also wesentlich mehr Informationen beinhalten, als ein Inhalt für das Wahlprogramm.

Zudem wird uns dies ermöglichen Anfang 2012 ein Landeswahlprogramm „aus einem Guss“ zu erstellen - in dem wir die beschlossenen Inhalte übernehmen. Dabei haben Positionspapiere für uns auch den Vorteil, dass wir erst später darüber entscheiden können an welcher genauen Stelle ein beschlossener Inhalt stehen soll.

Der Aufbau eines Positionspapiers kann im allgemeinen dem Stiltyp einer Stellungnahme entsprechen. D.h.:

- * Überschrift, möglichst klar
- * Einleitung mit Kernthese
- * Unsere Position
- * Argumente dafür
- * Zusammenfassung
- * Appell (Emotionaler Schluss)
- * Pro-Contra-Sammlung und Risiken
- * Argumentationshilfen als optionaler Anhang

Ähnlich aufgebaut sein sollen die an den Bundesparteitag gerichteten Antragspapiere, welche zuerst vom Landesparteitag behandelt werden können.

Programmtage

Erarbeitete Inhalte (z.B. aus Interessengruppen) sollen während Programmtagen von einer breiten Öffentlichkeit durchleuchtet werden. Hierzu wird Fach- und Interessengruppenübergreifend eingeladen. Sollten sich diese Treffen bewähren, können diese regelmäßig durchgeführt werden. Diskussionen am Ende der Programmtage sind natürlich nicht beendet sondern gehen auf den üblichen Weg weiter.

Parteitage

Parteitage sind der letzte Schlagabtausch vor der Abstimmung. Anträge hierfür müssen vorher breit diskutiert und weit entwickelt sein. Wir werden ausführliche Debatten auf Parteitag haben, jedoch ist es nicht möglich auf einem Parteitag zu diskutieren oder gar Anregungen noch in einen Antrag aufzunehmen. Daher müssen Antragssteller auch das Ziel haben, möglichst breit diskutierte, weit entwickelte Positionspapiere vorzulegen. Anders gesagt: nur ein umfassender Meinungsbildungsprozess im Vorfeld - in den Fachgruppen, auf Programmtagen, in Onlinetools - wird die Chance auf den Erfolg eines Antrags beflügeln.

Die Behandlung in den Meinungsabbildungs-Werkzeugen bildet die Grundlage für die Tagesordnung und gibt wertvolle Hinweise für Abstimmungen. Anträge sollen als Positionspapiere/Antragspapiere gestellt werden, damit sie später in ein gesamtheitliches Programm gegossen werden können. Die SG Programm unterstützt dabei mit Tipps, Hilfestellung und Tools. Hier geht es aber mehr um das Redigieren der angenommenen Anträge und das Gießen in eine einheitliche Form. Dabei soll also die Form, jedoch natürlich nicht der Inhalt angepasst werden.

Meinungsbildungstools

Um Anträge, Positionspapiere/Antragspapiere und Meinungen ab zu bilden und einen Eindruck darüber zu erhalten, wie andere darüber denken, werden Meinungsbildungs- und Meinungsabbildungs-Werkzeuge eingesetzt. Zum heutigen Zeitpunkt bietet sich hierfür die Antragsfabrik, Liquidfeedback

oder LimeSurvey an. Trotz offenen Systemen müssen Empfehlungen erarbeitet werden, welche Werkzeuge für welchen Einsatzzweck genutzt werden sollten. In jedem Fall muss sich das Werkzeug aber den Zielen und Mitteln unserer Programmstrategie einordnen und nötigenfalls unterwerfen. Im speziellen gilt dies für die Politikbereiche der Fach- und Interessengruppen.

Die Themenbereiche der Fachgruppen werden im Liquid Feedback (Bayerninstanz) angelegt. Ein entsprechender Antrag im System wurde von den dortigen Benutzern bereits für gut befunden.

Die Koordination und Weiterentwicklung dieser Werkzeuge soll in der SG IT erfolgen. Empfehlungen, welche Werkzeuge für welchen Zweck eingesetzt werden, soll die SG Programm erarbeiten. Die Vorlage für eine Vergleichsanalyse der Tools kann dabei nützlich sein.

HowTo Dein Programm

Wie kann man sich diesen Prozess also nun praktisch vorstellen? Wie gehst Du am besten vor, um eine für Dich interessante politische Frage in unser Programm zu bekommen? Ein kleines „HowTo“ soll hier anhand eines Beispiels erklären, wie.

1. Finde andere Piraten, die sich für das Thema interessieren. Dazu werden die Fachgruppen gebildet, um Dir dies zu ermöglichen.
2. Gründe mit diesen Interessierten eine Interessengruppe - das tust Du schon dadurch, dass ihr Euch auf ein Treffen einigt oder mit der inhaltlichen Arbeit beginnt. Wie ihr das tut ist Euch überlassen - ihr könnt Euch auf Arbeitsregeln einigen, Ziele definieren, Projektpläne machen... wie und was Euch auch immer bei der inhaltlichen Arbeit unterstützt. Wir stellen dazu den nötigen Rahmen: IT (Wiki, Mailingliste, Forum, Piratenpad, Telefonkonferenz-Raum...) und wenn nötig auch mal Geld einen Raum an zu mieten. Kontaktiert dazu bitte die SG Programm.
3. Gestaltet Eure Arbeit möglichst transparent - ihr ermöglicht damit anderen mit den gleichen Interessen mitzuwirken.
4. Entscheidet, welcher Verband bei den Piraten für Euer Thema zuständig ist und auch darüber, in welches Wahlprogramm der Inhalt gebracht werden soll - oder ob gar in das Grundsatzprogramm der Bundespartei. Wenn es sich um das Landeswahlprogramm handelt, ist Euer Antrag für den Landesparteitag. Wenn es sich um ein Bundesthema handelt oder ihr nicht feststellen könnt, ob hier die Länder oder der Bund zuständig sind: erstellt es als Positionspapier für den Landesparteitag um später damit zum Bundesparteitag zu gehen. Die Unterstützung des LPT sichert Euch wertvolle, vor allem positive, Kritik.
5. Habt ihr erste Inhalte erarbeitet entscheidet frühzeitig, diese auch einer größeren Gruppe vor zu stellen. Gut eignen sich dazu die Fachgruppen und die Programmtage. Nehmt erhaltene Kritiken auf - und sei es nur, um sie in Begründungstexten zu widerlegen. Ein Vorschlag ohne negative Kritik und ohne auch Schwächen erkannt zu haben ist suspekt. Alle politischen Forderungen gehen mit einer Abwägung zwischen Risiken und Chancen, Vor- und Nachteilen einher. Da solltet ihr deutlich machen, wieso bei Eurem Vorschlag die Vorteile und Chancen überwiegen.
6. Sobald Euer Antrag fertig ist, teilt das der SG Programm mit. Diese stellt dann sicher, dass keine formalen Probleme vorliegen (es erfolgt keine inhaltliche Prüfung!) und weist ggf. auf konkurrierende Anträge hin. Sollte es diese geben, wäre es angebracht in eine Debatte mit der anderen Interessengruppe zu treten.
7. Euer Antrag ist nun in einem Meinungsbild-System - z.B. der Antragsfabrik oder Liquid Feedback. Seid weiter offen für Änderungsvorschläge - aber: beim nächsten Parteitag wird Euer Antrag behandelt. Bis dahin macht konsequent auf Eure Idee aufmerksam.
8. Während des Parteitags stellt den Antrag vor, Debattiert nochmal kurz die Vor- und Nachteile durch. Wird er angenommen: Yeah :) Wenn nicht: lasst Euch nicht unterkriegen. Nehmt die Kritik mit und überarbeitet den Vorschlag.

Zeitplan

- * 04.09.10 LPT'10.2
- * laufend Arbeit an Positionspapieren
- * Oktober 2010: erster Programmtag, Feinschliff des Formats, diese gfls regelmäßig wiederholen
- * jeweils danach laufendes erstellen und erweitern/verbessern der Inhalte
- * Frühjahr 2011: Programmtag(e)
- * Herbst 2011: 2 Tage mit Vorstandswahlen und Beschluss von Positionspapieren/Wahlprogramm-
punkten (je nach Reifegrad)
- * regelmäßig Programmtage nach Bedarf
- * danach Zusammenfassung der Positionspapiere als Wahlprogramm (unter Einbeziehung des Bundes-Grundsatzprogrammes)
- * Sommer 2012: Landesparteitag - 2 Tage mit Vorstandswahlen und Beschluss über die endgültige
(bis auf eventuelle stilistische/sprachliche Korrekturen) Fassung aller Wahlprogrammpunkte
- * Herbst 2012: LPT'12.2 - 1 Tag, Verabschiedung des Wahlprogramms, Aufstellung der Landeslisten
für LTW/BTW
- * danach: Umsetzung als Wahlkampfstrategie (Flyer, Plakate, Auftritte etc.)
- * Herbst 2013 - LTW, BTW

Begründung

Dieses Konzept wurde hier nochmals leicht überarbeitet, aber schon am 02.06.2010 vom Landesvorstand grundsätzlich bestätigt. Der Landesvorstand legt dieses Konzept hiermit dem Landesparteitag wie angekündigt vor.

Programmänderungsantrag P-01

Titel: Breitband für's ganze Land
Kurzbeschreibung: Grundrecht auf Internetzugang im Gesetz festschreiben, da es gerade in ländlichen Gebieten zu viele weiße Flecken auf der Lankarte gibt.
betreffend: Bundestagswahlprogramm und Landtagswahlprogramm
Antrag von: Matze.fu
Schlagworte Pro: Internet ist für alle da!
Schlagworte Contra: –

Antragstext

Die Wahlprogramme zu Landtagswahl und Bundestagswahl 2013 sollen an entsprechender Stelle um folgenden Text ergänzt werden:

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Regionen ohne bzw. mit geringen Zugangsgeschwindigkeiten zum Internet via Breitbandtechnologie sind nicht nur wirtschaftlich benachteiligt und haben einen Standortnachteil, sie drohen auch von der kulturellen, politischen und technischen Entwicklung abgehängt zu werden.

Die zur Zeit vom Bundeswirtschaftsministerium genannte untere Grenze der Breitbandgeschwindigkeit von 128 KBit/s ist dabei nicht ausreichend. Die Definition von Breitbandgeschwindigkeit soll in Zukunft der aktuellen technischen Entwicklung angepasst werden.
(Im Jahre 2013 ist eine Mindestgeschwindigkeit von 2 Mbit/s downstream erstrebenswert)

Breitband-Internetverbindungen sollen wie Strom, Straßen, Telefon und andere Infrastruktur flächendeckend verfügbar sein.
Beim Bau und der Sanierung von Straßen oder anderen Infrastrukturmaßnahmen im Tiefbau müssen vorausschauend Leerrohre gelegt werden, um einen kostengünstigen Breitbandausbau zu ermöglichen.

Wir wollen unterversorgte Gebiete finanziell fördern, um den Ausbau voranzutreiben. Konkret sollen Gemeinden einen Zuschuss von Land oder Bund bekommen wenn sie Infrastrukturmaßnahmen zur Erhöhung der Zugangsgeschwindigkeit zum Internet unternehmen, einschließlich DSL Funklösungen, ausschließlich Mobilfunklösungen (da letztere durch Mobilfunkverträge und technische Maßnahmen in der Nutzung beschränkt werden)

Begründung

Die aktuelle Politik verschläft gerade die internationale Entwicklung und kümmert sich nicht mehr um das Thema! Durch den Passus: „Die Definition der Breitbandgeschwindigkeit soll in Zukunft an die technische Entwicklung angepasst werden.“ ist garantiert, das der Programmpunkt auch 2013 noch aktuell ist. Dieses Thema ist sowohl Landes- als auch bundes- und kommunalpolitisch relevant, da sich alle Ebenen an dem Ausbau der Breitbandstruktur beteiligen sollen. Der Antrag ist bewußt in einer leicht verständlichen Sprache gehalten, da jeder Leser des Programms sofort, ohne von technischen Begriffen erschlagen zu werden, verstehen soll um was es geht.

Positionspapier P-02

Titel: Breitband für das ganze Land
Kurzbeschreibung: Positionspapier für das Landtagswahlprogramm: Recht auf unbeschränkten, kostengünstigen und schnellen Internetzugang im Gesetz festschreiben
betreffend: Positionspapier
Antrag von: Matze.fu

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen folgende Position als Grundlage für eine Programmentwicklung zum Breitbandausbau in das Landtagswahlprogramm 2013 an entsprechender Stelle aufzunehmen:

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

„Ein Recht auf Internetzugang mit einer Mindestgeschwindigkeit wird im Gesetz für jeden Haushalt festgeschrieben, dieser Breitbandzugang ist einklagbar. Die Definition von Breitbandgeschwindigkeit wird in Zukunft der aktuellen technischen Entwicklung angepasst. Im Jahre 2013 wird eine Mindestgeschwindigkeit von 6 Mbit/s Downstream und 1 Mbit/s Upstream sowie eine verzögerungsarme maximale Latenzzeit festgelegt.

Die Telekommunikationsanbieter sind in der Pflicht dies umzusetzen, dabei dürfen sie bei den Haushalten die bisher nicht mit ausreichender Bandbreite versorgt sind keinen höheren Preis als für bereits erschlossene Haushalte verlangen. Beim Bau und der Sanierung von Straßen oder anderen Infrastrukturmaßnahmen im Tiefbau werden vorausschauend Leerrohre gelegt, um einen kostengünstigen leitungsbasierten Breitbandausbau zu ermöglichen. Unterversorgte Gebiete werden finanziell gefördert, um den Ausbau voranzutreiben. Konkret bekommen Gemeinden einen Zuschuss von Land, Bund und Europäischer Union wenn sie Infrastrukturmaßnahmen zur Erhöhung der Zugangsgeschwindigkeit zum Internet unternehmen.

Funklösungen und Mobilfunklösungen als Alternative zum leitungsbasierten Breitbandausbau werden nicht vertraglich in der Nutzung beschränkt, es findet auch keine Drosselung der Geschwindigkeit bei Überschreiten einer Downloadgrenze statt. Leitungsbasierte Lösungen werden bevorzugt gefördert. Es ist ausgeschlossen, dass Telekommunikationsanbieter eine Satelliten Lösung als Alternative beim Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten anbieten dürfen, da die Satelliten Lösung eine zu hohe Latenzzeit hat.

Breitband-Internetverbindungen sind in Zukunft gesetzlich festgeschrieben flächendeckend verfügbar und einklagbar.“

Argumente Pro

Standortvorteil für Gewerbetreibende, diese kommunizieren viel über das Internet und vernetzen Standorte darüber. Teilhabe der Bürger am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben.

Argumente Contra

Hohe Kosten für die Kommunen, diese sollen aber nur einen kleinen Bruchteil der Anschubförderung selbst tragen, der Großteil der Förderung wird durch übergeordnete Ebenen gedeckt. Die übrigen Kosten werden durch eine Quersubventionierung getragen. Wenn die Kommunen zusätzliche Anstrengungen unternehmen wollen um die Zugangsgeschwindigkeit über das einklagbare Maß hinaus zu erhöhen, wird dies durch Steuereinnahmen und eine vermehrte Ansiedlung von Betrieben amortisiert.

Alternativen

Die Alternative Satellit ist, verglichen mit einem zeitgemäßen Breitbandanschluss, wegen der hohen Latenzzeit für die Echtzeitkommunikation (VoIP, Videokonferenzen und Onlinespiele) untauglich.

Zusammenfassung

Im Landtagswahlprogramm wird ein Recht auf einen unbeschränkten, kostengünstigen und schnellen Internetzugang an entsprechender Stelle aufgenommen.

Begründung

Es wird an einem SAÄ für die Bundessatzung gearbeitet dem ich gute Chancen einräume. Ich will hier vorgreifen und die Satzung des LV Bayern anpassen so das wir das nicht auf dem nächsten LPT machen müssen. Vor allem weil eine freiere Handhabung dieser Sache ärger Vermeiden könnte.

Begründung

Haushalte und Firmen ohne bzw. mit geringen Zugangsgeschwindigkeiten zum Internet sind nicht nur wirtschaftlich benachteiligt und haben einen Standortnachteil, sie werden auch von der kulturellen, politischen und technischen Entwicklung abgehängt. Alle Bürger sollen gleiche Chancen durch gesellschaftliche Teilhabe am Internet haben, so soll Information, freie Meinungsäußerung und Meinungsbildung zeitgemäß ermöglicht werden. Die zurzeit vom Bundeswirtschaftsministerium genannte untere Grenze der Breitbandgeschwindigkeit von 128 Kbit/s ist nicht ausreichend.

Programmänderungsantrag P-03

Titel: Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen
Kurzbeschreibung: Langfristig sichere, ökologisch und ökonomisch sinnvolle Nutzung regenerativer Energiequellen als ein Kernpunkt piratiger Energiepolitik
betreffend: Landeswahlprogramm Bayern
Antrag von: AG und IG Energiepolitik, vertreten durch Hartmut
Schlagworte Pro: –
Schlagworte Contra: –

Antragstext

Der Landesparteitag möge über die Aufnahme des folgenden Antrags ins Landeswahlprogramm diskutieren und beschließen.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen

Die Piratenpartei Deutschland steht für eine langfristig sichere Energieversorgung. Daher soll die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft mittel- und langfristig durch nachhaltig verfügbare und umweltschonende Ressourcen ersetzt werden, wozu auch der adäquate Ausbau der Verteilungsnetze gehört. Dies wird ökologisch und ökonomisch durch wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse und wahrscheinliche Szenarios begründet. In Frage kommen generative, also praktisch unbegrenzt verfügbare Ressourcen wie Wind, Sonne, Wasser, Gezeiten und Geothermie sowie Biomasse als regenerative Energiequelle. Wir wollen erreichen, dass bis 2040 durch (re-)generative Ressourcen sowohl am Strom- als auch am Wärme- und Treibstoffmarkt mehr als die Hälfte des Energiebedarfs in Deutschland gedeckt werden können. Langfristig soll dieser Beitrag weiter erhöht werden.

Uns ist dabei bewusst, dass auch die Umstellung auf erneuerbare Energien Risiken birgt. Beispiele sind Gefährdungen bei exzessiver Nutzung von Wasserkraft und Geothermie, aber auch die Gewinnung von Biomasse in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion. Deswegen sind umweltverträgliche Verfahren zu bevorzugen, welche die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Naturgebieten minimieren.

Begründung

Unseren Prinzipien Nachhaltigkeit, Bürgernähe und Transparenz sowie wirtschaftliche und ökologischen Erwägungen legen es nahe, dass wir uns für eine Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen einsetzen. Das Thema Energiepolitik ist aktuell und es betrifft unmittelbar die Landespolitik, daher sollten wir in dieser Frage Stellung beziehen. Weitere Informationen siehe [1].

[1] http://wiki.piratenpartei.de/AG_Energiepolitik/Energiewirtschaft

Positionspapier P-04

Titel: Positionspapier gegen 3.Start/Landebahn am Flughafen München
Kurzbeschreibung: Piraten unterstützen Widerstand gegen 3. Start/Landebahn am Muc II.
betreffend: Positionspapier
Antrag von: Simon Landenberger (Simon90L)
Schlagworte Pro: –
Schlagworte Contra: –

Antragstext

Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern möge folgendes Positionspapier beschliessen. Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayerns spricht sich gegen den aktuell geplanten Bau der 3. Startbahn am Flughafen München aus und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger im Kampf dagegen. Sollten bei einer eventuellen Neuplanung des Bauvorhabens die Interessen und Bedenken der Bürgerinitiativen berücksichtigt werden soll dieses Positionspapier beim nächstmöglichen Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern erneut besprochen und abgestimmt werden.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Begründung

Das Projekt „3.Startbahn“ ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll deswegen gibt es enormen Widerstand in der regionalen Bevölkerung. Dies lässt sich aktuell durch ca. 84.000 Einwendungen gegen dieses Projekt belegen. Für angrenzende Kreisverbände ist eine Position zu diesem Thema sehr wichtig um in die Kommunalpolitik einsteigen zu können. Dennoch ist dieses Projekt Landesthema da es um die Steuergelder aller bayerischen Bürger geht und dem Freistaat Bayern 51% der Flughafen München GmbH gehört.

„Argumente gegen eine 3. Start- und Landebahn am Flughafen München“

1. Auswirkungen der Finanzkrise und des gebremsten Wirtschaftswachstums:

1.1. Der Geschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) schrieb in seinem Konjunkturbericht: „Da die Wirtschaftsleistung in 2009 um 5 % schrumpft, wird das Land bei gleichem Wachstum wie vor der Krise 5 Jahre brauchen, um das Niveau von 2008 wieder zu erreichen. Für die Rückführung der Neuverschuldung im Staatshaushalt werden 8 Jahre vergehen.“ (Süddeutsche Zeitung, 31.10.2009) Zusätzlich zur Neuverschuldung belasten neuerdings auch noch die Risiken der für Griechenland und den Euro-Schutzschirm übernommenen Bürgschaften in Höhe von ca. 160 Mio. € den Staatshaushalt und damit die Bonität der Bundesrepublik mit allen daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen.

1.2. Die jährlichen Wachstumsraten des Welt-Ölverbrauchs und der Weltwirtschaft von 2004 bis 2007 werden nach der Krise bis 2025 und darüber hinaus nicht mehr erreicht. (HWWI Gutachten Januar 2010, 2.1.2 Bild 4 und 2.7 Bild 16).

1.3. Das "Trendwachstum" wird für die USA langfristig mit 2% und damit deutlich niedriger als im langjährigen Durchschnitt der Jahre 1990 bis 2008 prognostiziert. In diesem Zeitraum lag der Durchschnitt bei 2.8% (HWWI Gutachten 2010, 2.2.2 S.17). In dem gleichen Zeitraum 1990 bis 2008 betrug das Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt 1,85 % (Statistisches Bundesamt Destatis). Im Basisszenario wird von 2009 bis 2025 ein durchschnittliches Wachstum von 1,6 % erwartet. (HWWI Gutachten 2010, Tab.3).

1.4. Intraplan musste aufgrund des HWWI-Gutachtens einräumen, dass die Luftverkehrsprognose aus dem Jahr 2006 so nicht zutrifft. Die Einwander beim Anhörungsverfahren im Jahr 2008/09 haben schon damals darauf hingewiesen, dass diese Prognose mehr Wunsch als Wirklichkeit war. Nun behauptet Intraplan erneut, mit der ergänzten Prog-nose richtig zu liegen. Im Grunde genommen werden die ursprünglichen Wachstums-erwartungen nur um 5 Jahre verschoben. Es stellt sich hier aber erneut die Frage, wie lange diese Voraussagen der Realität standhalten. Alles deutet darauf hin, dass auch diese ergänzte Prognose schon nach wenigen Monaten nicht mehr zu halten sein wird.

1.5. Die Intraplan Consult GmbH hat unter dem Titel „Ergänzende Szenariobetrachtungen zur Luftverkehrsprognose 2020 für den Flughafen München“ eine revidierte Prognose der Passagierzahlen, der Luftfrachtmengen und der Flugbewegungen für den Flughafen München bis zu den Jahren 2020 und 2025 vorgelegt. Diese Prognose ist nach den Ergebnissen einer gründlichen Analyse als erheblich zu hoch einzustufen. Dies geschieht einmal durch falsche Anwendung der im HWWI-Gutachten gelieferten Wirtschaftsdaten, zum anderen durch das Herunterrechnen des Einflusses der vom HWWI prognostizierten gestiegenen Kerosinpreise auf die Flugkosten um die Hälfte, sowie durch die Verwendung von falschen Umrechnungsfaktoren der Wirtschaftsdaten und der Flugkosten auf die Nachfrage (M.Besch: Stellungnahme vom 25.5. 2010).

1.6. Das HWWI betont in seinem Gutachten die Prognoseunsicherheit in der Einleitung ausdrücklich mit der Feststellung: „Da die Krise in Tiefe und Breite alle in den letzten 50 Jahren vorangegangenen Krisen weit übersteigt, sind Projektionen besonders schwierig.“ Damit stellen die Wirtschaftswissenschaftler aus Hamburg jede längerfristige Vorhersage des Wirtschaftswachstums in Frage. Wie Recht sie damit haben beweisen die vielen Negativnachrichten seit Erstellung des Gutachtens (Griechenlandkrise, Spanienkrise, Ölmarktspekulationen durch dubiose Finanzprodukte, drohende Kreditkartenkrise, Goldman Sachs/Deutsche Bank, die Nachwirkungen der Flugverkehrsunterbrechungen durch die Vulkanasche in Europa, die neueste Steuerschätzung vom Mai 2010 mit ihren negativen Vorhersagen, Euro-Abwertung, Luftverkehrsabgabe). Dem steht im gleichen Zeitraum als einzige positive Nachricht ein bescheidenes Exportwachstum auf Grund eines schwachen Euros gegenüber. Das deutet darauf hin, dass eher das Szenario mit dem geringeren Wirtschaftswachstum aus dem HWWI-Gutachten greift und nicht das so genannte Basisszenario mit mittleren Wachstumsraten, dem vom HWWI die größte Eintrittswahrscheinlichkeit zugesprochen wird.

2. Kapazitätsreserven am Flughafen München:

2.1. Die Fehleinschätzung der Wachstumserwartungen wird am Beispiel der Luftfracht besonders deutlich. In München werden im Vergleich zu Frankfurt gerade einmal ca. 10 % der Luftfracht befördert. Trotz des ohnehin schon niedrigen Niveaus ist die Luftfracht am Flughafen München im Jahr 2009 gegenüber dem „Boomjahr“ 2008 um 11,8 % zurückgegangen (Verkehrsberichte der FMG). Die Frachtflughäfen in Deutschland sind Frankfurt, Leipzig und Bonn/Köln. Nach dem Gutachten von Intraplan (2006) ist die Beifracht bei Großraumflugzeugen im Interkontinentalverkehr ein Wachstumsfaktor am

Flughafen München. Wenn jedoch das Passagieraufkommen nicht mit der prognostizierten Dynamik wächst, kann auch die Beifracht logischerweise nicht wie erwartet zunehmen (LVP 5.2 Abb.5-9). Die von Intraplan vorhergesagte Zunahme des Frachtaufkommens um 254 % für die Zeit von 2009 bis 2025 am Flughafen München ((LVP/Erg. 2010 Tab. 2-8) ist nach den vorliegenden Fakten utopisch. Zu berücksichtigen ist bei der Fracht, wie im Passagierbereich, dass die in den letzten Jahren fehlende Kapazität am Flughafen Frankfurt in München eher Bedarf generiert hat, der nach Fertigstellung der 4. Startbahn nach Frankfurt zurückverlagert wird. Die in Frankfurt im ersten Halbjahr 2010 im Vergleich zu München deutlich höheren Wachstumsraten im Fracht- und Passagierbereich wie auch bei den Flugbewegungen bestätigen diese Feststellung (Münchner Merkur 12./13.06.2010). Demnach sind z.B. im Mai 2010 die Flugbewegungen in Frankfurt um 2,5 % gestiegen und in München um 1,9 % gefallen.

2.2. Im Jahr 2009 wurden am Flughafen München 32,6 Mio. Passagiere abgefertigt. Mit den beiden vorhandenen Start- und Landebahnen hat der Flughafen München bereits eine Kapazität von 50 Mio. Passagieren pro Jahr, wie der Geschäftsführer der Flughafen München GmbH (FMG), Dr. Michael Kerkloh in einem Interview mit dem Bayerischen Rundfunk im Jahr 2004 stolz erklärte. Die FMG erwartet diese 50 Mio. Passagiere im Jahr 2020 und führt diese Zahl unter anderem als Rechtfertigung für den Bau einer 3. Start- und Landebahn an. Dies würde einen kontinuierlichen Anstieg der Passagierzahlen von 4 % pro Jahr bedeuten. Wachstumsraten der Passagierzahlen in dieser Größenordnung sind jedoch in München in naher Zukunft nicht mehr zu erwarten. Ein Indiz dafür ist, dass die Passagierzahlen im Boomjahr 2008, also noch ehe sich die gegenwärtige Krise auswirken konnte, nur mehr um 1,7 % angestiegen sind. Das langfristige Wirtschaftswachstum wird vom HWWI für die Bundesrepublik bei optimistischer Betrachtung auf 1,6 % jährlich geschätzt (siehe oben Ziffer 3). Der Flughafen München würde selbst bei einer Zunahme der Passagierzahlen um 2 % jährlich mit den beiden vorhandenen Bahnen frühestens im Jahr 2031 an die Kapazitätsgrenze stoßen. Dies ist jedoch wie oben begründet äußerst unwahrscheinlich. Somit wäre der Bau einer 3. Start- und Landebahn für die nächsten 15 bis 20 Jahre eine Baumaßnahme auf Vorrat, und das bei leeren Kassen! Die Schaffung von Überkapazitäten bedeutet nicht nur aktuell enorme ökologische und wirtschaftliche Kosten, sondern belastet die nachfolgenden Generationen und schränkt deren Gestaltungsspielräume massiv ein.

2.3. Bei ihren Wachstumsträumen verdrängen die verantwortlichen Politiker und die Manager der Flughafen München GmbH auch die Tatsache, dass mangels Kapazität in Frankfurt während der letzten Jahre ein Teil der Drehkreuzaktivitäten (=Hub) nach München verlagert wurde (LVP 5.1.1 S.97). Nach Fertigstellung der 4. Start- und Landebahn in Frankfurt werden schon auf Grund der zentralen Lage von Frankfurt Flüge dorthin zurückverlagert werden.

2.4. Dr. Michael Kerkloh, Geschäftsführer der Flughafen München GmbH, verbreitet gerne den Eindruck, der Flughafen würde schon heute an seine Grenzen stoßen, da in den verkehrsstarken Tageszeiten nachgefragte Starts und Landungen (Slots) nicht mehr, wie von den Fluggesellschaften gewünscht, befriedigt werden können. Diese Wünsche können an keinem größeren Verkehrsflughafen uneingeschränkt erfüllt werden. Dies würde ja bedeuten, dass Flughäfen wegen weniger Stunden am Tag maßlos überdimensioniert werden müssten, um für ca. zwei Drittel der Zeit fast still zu liegen, wie man bereits am Terminal 1 des Flughafens München täglich beobachten kann. Im Übrigen sind nachgefragte Slots praktisch Wunschzettel der Fluggesellschaften, jedoch kein Indiz für die definitiven Starts und Landungen. Entscheidend sind die tatsächlich durchgeführten Flugbewegungen. Der Bau einer 3. Start- und Landebahn wäre nur über die tägliche Gesamtauslastung zu rechtfertigen. Diese beträgt lt. Schreiben der Deutschen Flugsicherung (DFS) vom 10.05.2010 bezogen auf einen Koordinationseckwert von 90 Flugbewegungen pro Stunde am Flughafen München derzeit nur 70 % der in der Kernzeit (ohne Nachtflugquote) möglichen 1440 Flugbewegungen pro Tag. Tendenz fallend! Die FMG hält selbst eine Gesamtauslastung von 91 % (das sind 480 000 Flugbewegungen pro Jahr) operativ für machbar (Ingo Anspach, Pressesprecher der FMG, Freisinger Tagblatt 15.05.2010). Mit dem oben erwähnten Schreiben widerlegt die DFS außerdem die von Dr. Michael Kerkloh wiederholt geäußerte Behauptung, der Flughafen stoße bereits heute bis zu fünf Stunden am Tag an seine Kapazitätsgren-

zen. Eine zusätzliche flugplanorientierte Überprüfung des temporären Bewegungsprofils für die Kalenderwoche 15 bestätigt die Angaben der DFS. Damit ist diese Aussage des Flughafenchefs eindeutig als untaugliches Argument für eine 3. Start- und Landebahn enttarnt.

2.5. Die operative Effizienz des Flughafens München ist als Hub-Flughafen im europäischen Vergleich zu gering. München hat mit 16 Mio. Passagieren pro Start- und Landebahn den niedrigsten Ausnutzungsgrad und im Verhältnis zu Frankfurt und Heathrow die größten Kapazitätsreserven. München hat mit ca. 80 Passagieren pro Flugbewegung den niedrigsten Wert. Dies ist offensichtlich die Folge vieler Zubringerflüge mit kleinen Verkehrsflugzeugen, die es bei den Drehkreuzen Frankfurt und Heathrow in dieser Vielzahl nicht gibt. München hat noch eine freie Kapazität für 18 Mio. Passagiere, das entspricht mehr als der Auslastungsquote einer kompletten Start- und Landebahn im Jahr 2009 am Flughafen München. Im Gegensatz zu München können die Bahnen in Frankfurt und Heathrow nicht unabhängig von einander betrieben werden, was deren Wirkungsgrad einschränkt. Trotzdem sind diese beiden Flughäfen im Nutzungsverhältnis Passagiere/Startbahn deutlich effizienter als München (Luftverkehrskennzahlen im Geschäftsbericht der FMG 2008; A. Hoisl: Nutzungsvergleich europäischer Flughäfen, Freisinger Tagblatt 8.5.2009; Booz Allen Hamilton 2008: „Aero“-Dynamik im europäischen Flughafen-sektor). Am Flughafen London Heathrow sind mit zwei voneinander nicht unabhängig betreibbaren Startbahnen im Jahr 2008 67,1 Mio. Passagiere abgefertigt und 478 569 Flugbewegungen durchgeführt worden. Im Vergleich dazu wurden in München mit zwei unabhängig voneinander betreibbaren Startbahnen nur 34,5 Mio. Passagiere sowie 432 296 Flugbewegungen durchgeführt. Dies sind also 49 % weniger Passagiere und 10 % weniger Flugbewegungen als in Heathrow, wo die Kapazitätsgrenze jedoch noch nicht erreicht ist. Allein an diesem Vergleich wird erkennbar, welche Reserven neben den schon erwähnten Überkapazitäten bei einer effizienteren Nutzung des Zweibahnensystems am Flughafen München vorhanden sind. Am Rande sei noch vermerkt, dass die neue britische Regierung den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Flughafen Heathrow unter anderem mit Rücksicht auf die betroffene Umlandbevölkerung und in Erwartung konkurrenzbedingter sowie wirtschaftlicher Wachstumsgrenzen gestoppt hat!

2.6. Die Auslastung der Flugzeuge ist mit nur 72.8 % des Sitzplatzangebotes noch steigerungsfähig (Luftverkehrskennzahlen im Geschäftsbericht der FMG 2008). In dem Gutachten der Intraplan Consult GmbH sind die Möglichkeiten der verbesserten Auslastung der Flugzeuge (Sitzladefaktor) nicht berücksichtigt worden.

2.7. Entscheidend für die Auslastung eines Flughafens sind weniger die Passagierzahlen als die Flugbewegungen, also die Anzahl der Starts und Landungen. Die Flugbewegungen am Flughafen München sind schon vor der Krise im Jahr 2008 nur noch um 0,1 % gestiegen und im Jahr 2009 mit – 8,2 % regelrecht eingebrochen. Im Januar 2010 - einem Monat ohne Schnee- und Streikprobleme - sind die Flugbewegungen zum bereits niedrigen Niveau des Vorjahres nochmals um 5,6 % gefallen. Bis einschließlich Mai 2010 haben die Flugbewegungen nunmehr 17 Monate in Folge abgenommen und liegen damit bereits 10,7 % unter dem Niveau von Mai 2008 (Verkehrsberichte der FMG für 2008, 2009, 2010). Somit wird die ergänzte, bereits nach unten korrigierte Luftverkehrsprognose von Intraplan widerlegt. Wo soll hier ein Bedarf für den Bau einer weiteren Start- und Landebahn sein?

3. Zumutbarkeit des Flugverkehrs für Mensch und Natur und ökologische Folgen:

3.1. Die Bundesregierung will dem Klimaschutz beim Ausbau des Flughafen-Systems in Deutschland Rechnung tragen (Flughafenkonzept 2009 der Bundesregierung, S. 87). Anspruch und Wirklichkeit würden beim Bau einer 3. Start- und Landebahn aber in einen deutlichen Widerspruch geraten.

3.2. Die Menschen in der Region um den Flughafen können den zusätzlichen Betrieb einer 3. Start- und Landebahn gesundheitlich nicht mehr verkraften. Die geplante Bahn läge in unmittelbarer Nähe von

dicht besiedelten Wohngebieten. In der Ab- und Anflugschneise liegen auch Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser und Hochschulen. Der Aufenthalt im Freien wäre für Tausende von Bürgern und ihre Kinder nicht mehr zumutbar. Der Flug- und Bodenlärm rund um die Uhr ist für viele Menschen bereits jetzt kaum zu ertragen. Das zurzeit geltende Lärmschutzgesetz, das die Grundlage für die Planungen am Flughafen München liefert, wird mit seinen zulässigen Lärmgrenzen dem Grundrecht der Menschen auf körperliche Unversehrtheit nicht gerecht. In erster Linie werden durch dieses Gesetz die Lärmverursacher geschützt, nicht jedoch die vom Lärm Betroffenen. Namhafte Wissenschaftler und wissenschaftliche Institutionen bestätigen den unzureichenden Schutz des Menschen im Gesetz, so das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, das Umweltbundesamt, die Hyena-Studie zum Medikamentenkonsum im Bereich von Flughäfen, sowie die Untersuchungen des führenden Psychoakustikers Prof. Dr. Maschke. Das Lärmgutachten zum Planfeststellungsantrag berücksichtigt mit den darin ausgewiesenen Lärmkonturen (Isophonen) die von der Internationalen Flugsicherung IFS vorgegebene Abdrehroute nach Norden bei Weststarts nicht. Damit sind die von der FMG bisher genannten Werte zum äquivalenten Dauerschallpegel für die südlichen Stadtteile Freising zu niedrig angesetzt und somit falsch. Die aus ärztlicher Sicht anzustrebenden Lärmwerte von LAeq 55 dB(A) am Tag (nach dem geltenden Lärmschutzgesetz sind 60 dB(A) zulässig) und 45 dB(A) nachts (nach dem geltenden Lärmschutzgesetz sind 50 dB(A) zulässig) sind als kumulierter Wert aus Straßenverkehr + Zugverkehr + Luftverkehr sowie anderen Lärmquellen zu verstehen.

3.3. Die Gefährdung von Freising durch die von der Internationalen Flugsicherung IFS für die 3. Start- und Landebahn aus Sicherheitsgründen geforderten Abdrehsstarts nach Norden und die damit bei Westwind verbundenen Tiefflüge über dicht besiedeltes Gebiet der Stadt Freising steht im Widerspruch zu § 6 Ziffer 2 des Luftverkehrsgesetzes, wonach ein Planungsvorhaben abzulehnen ist, wenn durch dessen Verwirklichung die öffentliche Sicherheit gefährdet ist. Diesen Gefährdungstatbestand versucht die Flughafen München GmbH mit dem Hinweis zu entkräften, das Abflugverfahren sei noch gar nicht festgelegt. Die Regeln der Internationalen Flugsicherung sind in Bezug auf den Abstand von Startbahnen (der Abstand Nordbahn zu 3. Startbahn betrüge nur 1180 m) sicherheitsrelevant und daher wohl kaum verhandelbar. Eine Lex-MUC kann es sicherlich nicht geben! Tiefflüge über eine Stadt mit einer mehr als tausendjährigen Geschichte gefährden außerdem durch die dabei auftretenden Spitzenschalldrücke den Bestand historischer Bauten und Kulturgüter, ganz abgesehen vom Absturzrisiko. Die Regierung von Oberbayern als Genehmigungsbehörde wäre gut beraten, das Planfeststellungsverfahren (PFV) solange auszusetzen, bis die Ab- und Anflugverfahren in Verbindung mit der geplanten 3. Start- und Landebahn zweifelsfrei geklärt sind. Die Nichteinhaltung dieser Reihenfolge wäre ein wesentlicher Verfahrensfehler, der bei späteren rechtlichen Auseinandersetzungen von Seiten der Gegner einer 3. Start- und Landebahn geltend gemacht werden könnte. Das Absturzrisiko von Flugzeugen ist in keiner Weise vernachlässigbar. Es ist unstrittig, dass die meisten Abstürze beim Start bzw. beim Landeanflug passieren. Dementsprechende Unfallereignisse in der internationalen Zivilluftfahrt während der zurückliegenden 10 Jahre beweisen, dass diese Gefahr stets und latent vorhanden ist. Auch am Flughafen München gab es bereits diverse Unglücke und Beinaheunglücke.

3.4. Obwohl der Anteil des Flugverkehrs nur ca. 2 % am gesamten Verkehrsaufkommen beträgt, verursacht er ca. 10 % des globalen Treibhauseffektes (nach Daten des UBA von Dr. Anton Hofreiter MdB). Es geht dabei um die Wirkmechanismen von CO₂ und NO_x sowie Wasserdampfemissionen von Flugzeugen in großen und niedrigen Höhen (W.J.G.Bräunling: Schadstoffemissionen von Flugzeug-Triebwerken, S.562).

4. Nutzen und wirtschaftliche Effekte eines Drehkreuzflughafens (Hub) für die Region:

4.1. Im Jahr 2008 stiegen 36 % der Passagiere um, ohne den Transitbereich zu verlassen (Geschäftsbericht FMG 2008). Nach dem Bau einer 3. Start- und Landebahn soll der Anteil der Umsteiger auf 47 % steigen (LVP 2020 Tab. 5-1, Stand 17.3.2010). Dies würde also bedeuten, dass mehr als eine Bahn

ausschließlich für Umsteiger benötigt würde. Die bayerische Wirtschaft und die Bevölkerung profitieren von diesem Drehkreuz so gut wie nicht. Sie tragen nur die finanziellen Lasten. Die Umlandkommunen werden mit den Infrastrukturproblemen und den sozialen Folgen allein gelassen. Die Menschen im Umland haben täglich 19 Stunden lang den Lärm und die Verschmutzung ihrer Atemluft zu ertragen. Hauptnutznießer dieser Drehkreuzkoalition sind die Luftverkehrsgesellschaften, zuvorderst die Lufthansa, und die FMG.

5. Wachstumsbremsen für den Flughafen München

5.1. Die weitere Zunahme der „Billigflieger“ führt am Flughafen München zu Kostendeckungsproblemen. Die FMG ist nach eigenen Aussagen „an Luftverkehrsgesellschaften, die an den Flughafen nichts zahlen wollen“ nicht interessiert (Münchner Merkur vom 28./29.11.2009). Als Konsequenz daraus werden diese Low-Cost-Carrier auf Nachbarflughäfen mit günstigeren Flughafengebühren ausweichen. Die Ryan Air hat mit dem gewählten Standort am Flughafen Memmingen bereits ein deutliches Zeichen gesetzt. Die FMG versucht krampfhaft, dieses Problem nicht öffentlich zu machen und hofft auf eine kurzfristige Wende der andauernden Rückwärtsentwicklung am Flughafen. Die für Januar 2010 geplante Erhöhung der Flughafengebühren um 3,5 bzw. 4,5 % ist mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Druck, dem die Airlines ausgesetzt sind, auf 01.04.2010 verschoben worden (M. Kerkloh, Münchner Merkur 14.12.2009). Damit bestätigt die FMG die oben geschilderten Aussagen als zutreffend. Die Lufthansa und die Flughafen München GmbH sind entgegen der landläufigen Meinung nicht nur Geschäftspartner, sondern auch Konkurrenten. Während die Lufthansa möglichst geringe Start- und Landegebühren zahlen möchte, muss die FMG nach Vorgabe der Gesellschafter kostendeckende Gebühren verlangen. Die Start- und Landegebühren in Frankfurt steigen in den Jahren 2010 und 2011 um insgesamt 12,5 %. München wird hier nachziehen müssen. Dass sich die Lufthansa als wichtigster Geschäftspartner der FMG neuerdings neben ihren Tochtergesellschaften ebenfalls bei den Billigfliegern einrichten will (Münchner Merkur, 18.11.2009), verbessert die Geschäftsaussichten am Flughafen München sicher nicht. Die Lufthansa geht davon aus, dass ihre Töchter LH Cargo, BMI und Austrian Airlines frühestens im Jahr 2012 Gewinne erwirtschaften werden. Dass in Verhandlungen mit der FMG Kompromisse eingegangen werden, ist allein schon auf Grund der Struktur der Lufthansa als Aktiengesellschaft, die ihren Eigentümern gegenüber zu Gewinn verpflichtet ist, nicht zu erwarten.

5.2. Der Ölpreis ist positiv mit der Wirtschaftsentwicklung korreliert. Das heißt, bei Wachstum der Wirtschaft steigt der Ölpreis schon auf Grund des erhöhten Bedarfs automatisch. Daraus folgt, dass der Anteil der Kosten für Kerosin an den Betriebskosten der Fluggesellschaften steigen wird. Da die Fluggesellschaften sehr knapp kalkulieren müssen und in der Wirtschaftskrise Einsparmöglichkeiten z.B. bei Personal und Fluggerät weitgehend ausgeschöpft wurden, werden die Ticketpreise voraussichtlich steigen, was die Nachfrage reduziert. Der Zusammenhang von Ticketpreis und Nachfrage ist durch die Entwicklung im Billigflugbereich belegt (DLR Low Cost Monitor 2/2009). Die von der Bundesregierung angestrebte Luftverkehrsabgabe wird ebenfalls nicht ohne Auswirkungen auf die Flugpreise bleiben und damit das Passagierwachstum unabhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung dämpfen.

5.3. Die IATA (International Air Transport Association) sieht in Europa einen schrumpfenden Markt. Der vom FMG-Geschäftsführer Dr. Kerkloh so gerne zitierte weltweite Aufschwung im Luftverkehr geht an Deutschland vorbei (IATA Pressroom).

5.4. Der Kampf um Marktanteile unter den konkurrierenden Flughäfen wie Frankfurt, Berlin-Brandenburg, Amsterdam, Paris, London, Madrid und vor allem dem stark expandierenden internationalen Drehkreuz Dubai mit einer Ausbauplanung auf 120 Mio. Passagiere pro Jahr wird die Wachstumschancen am Flughafen München nachhaltig einschränken. Bei der Luftfracht sorgt der Flughafen Leipzig/Halle für zusätzlichen Konkurrenzdruck. Eine Fluggesellschaft kann unter verschiedenen Flughäfen aus-

wählen. Hier stehen die Flughäfen Frankfurt und Berlin-Brandenburg International (ab dem Jahr 2012) in direkter Konkurrenz zu München. Die Lufthansa hat bereits deutlich zu erkennen gegeben, dass sie den Verkehr in Berlin ausbauen möchte. Für die umsteigenden Passagiere ist es unwichtig, wo sie umsteigen, um an ihr Ziel zu kommen. Flughäfen und Airlines konkurrieren um das Geld der Passagiere, das während der Reise ausgegeben wird, also z. B. Ausgaben in Lounges und an Bord der Fluggesellschaften oder Ausgaben in den Einkaufsbereichen der Flughäfen. Im Übrigen sind internationale Drehkreuzflughäfen in einem, zu großen Flächenstaaten vergleichsweise kleinen Land wie Deutschland, im Abstand von nur 400 km (Frankfurt - München) ein wirtschaftlicher Unsinn und nationale Geldverschwendung. Der Lufthansa ist es gelungen, die regionale Geltungssucht für sich zu nutzen, indem sie den Ausbau des ursprünglich und vernünftigerweise als Regionalflughafen geplanten Flughafens im Erdinger Moos zum Drehkreuz "aufgesponsert" und damit beide Airports zur Durchsetzung ihrer Unternehmensziele für sich erpressbar gemacht hat.

6. Sperrgrundstücke als konkreter Hinderungsgrund für den Bau einer 3. Startbahn:

6.1. Die katholische Kirche und andere Organisationen halten Sperrgrundstücke auf Vorbehaltsflächen für die 3. Start- und Landebahn. Der Erzbischof von München und Freising Reinhard Marx ist kein Freund der 3. Startbahn. Er ließ durch seinen Finanzdirektor Domkapitular Klaus-Peter Franzl und seinen Pressesprecher Bernhard Kellner erklären, dass die Sperrgrundstücke Eigentum von Kirchenstiftungen sind, die der Rechtsaufsicht des Ordinariats unterliegen. Die betreffenden Pfarreien haben signalisiert, dass sie ihre Liegenschaften nicht abtreten und, wie ausdrücklich versichert wird, auch nicht tauschen werden (Freisinger Tagblatt 08.12.2009; Freisinger Wochenblatt 09.12.2009). Nach dem Luftverkehrsgesetz kann der Freistaat Bayern, der bei dem Projekt 3. Startbahn federführend ist, mit Zustimmung der beiden anderen Gesellschafter der FMG (Bundesrepublik Deutschland und Landeshauptstadt München) diese Kirchengrundstücke zwangsenteignen lassen. Das wäre nach der Säkularisation von 1803 dann der erste Fall einer staatlichen Enteignung von katholischem Kirchenbesitz in der Geschichte Bayerns. Die darauf folgende Landtagswahl dürfte für die CSU dann spannend werden. Selbst bundesweite Auswirkungen wären vermutlich nicht auszuschließen.

7. Ein Kuriosum bei der Startbahnplanung ist die Startbahnlänge:

7.1. Nur 10% der am Flughafen München bewegten Flugzeuge benötigen lt. Dr. Kerkloh eine 4000 m lange Start- und Landebahn (Münchner Merkur 28./29.11.2009). Demnach ist also schon eine der beiden vorhandenen Pisten zu lang und hätte beim Bau des Flughafens kürzer und damit deutlich billiger sein können. Ein klassischer Fall von Großmannssucht und Steuergeldverschwendung! Damit noch nicht genug: Auch die 3. Startbahn ist mit einer Länge von 4000 m geplant!! Man will also nicht nur eine überflüssige 3. Start- und Landebahn bauen, sondern sie soll auch noch 1,5 km länger als nötig sein! Keiner der gerne als Vergleich herangezogenen Drehkreuzflughäfen wie Amsterdam und Heathrow hat drei Start- und Landebahnen à 4000 m. Abgesehen von den Mehrkosten, würden - falls die Landebahn überhaupt gebaut würde - ohne zwingenden Grund 90000 m² Fläche zubetoniert werden mit verheerenden ökologischen Folgen. Hauptsache, man gehört zum exklusiven Club der 3 x 4000er. Toll !!

Die FMG hat kein Geld, Schulden in Milliardenhöhe, erwirtschaftet seit Jahren keinen Gewinn, will aber ohne Steuergelder den Bau einer 3. Startbahn „aus eigener Kraft finanzieren“!

8.1. Die nachstehenden Eckdaten aus den Bilanzen der zurückliegenden drei Jahre geben Auskunft über die Qualität der Betriebsergebnisse des Flughafens München und sprechen für sich. Auffällig ist vor allem, dass der Flughafen per Saldo wirtschaftlich nicht wächst, sondern schrumpft! Zum ausgewiesenen Fremdkapital muss man das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 491 Mio. € noch hinzu-

rechnen, um die extreme Gesamtverschuldung der FMG im Vergleich zum Anlagevermögen und der Bilanzsumme zu erkennen. Das Ganze bei einer Eigenkapitalquote von nur 15 % und liquiden Mitteln im Volumen der Tageskasse!! Die hohe Fremdverschuldung der FMG, Darlehensschulden in Höhe von 491 Mio. € bei ihren Gesellschaftern (Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland, Landeshauptstadt München) sowie der Mangel an Eigenmitteln führen voraussichtlich zu einem Rating, unter dem Kredite am Kapitalmarkt zu erschwinglichen Zinsen nicht angeboten werden. Um die 3. Startbahn zu finanzieren, wäre die Umwandlung der Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital nötig, räumt der bayerische Finanzminister Georg Fahrenschon in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der FMG selbst ein (Süddeutsche Zeitung, 29.07.2009). Da der Stadtrat der Landeshauptstadt München diese Umwandlung aber einstimmig abgelehnt hat, ist lt. Oberbürgermeister Ude vermutlich für mehrere Jahre eine Finanzierung nicht gesichert (Pressemitteilung OB Ude 13.01.2010). Im Gegensatz dazu hat Dr. Kerkloh in Sachen Finanzierung mit folgender Feststellung die Katze aus dem Sack gelassen: "Die Finanzierung der 3. Startbahn ist überhaupt kein Problem, denn die Banken laufen mir jetzt schon die Türen ein, obwohl der Planfeststellungsantrag noch gar nicht genehmigt ist!" (Anhörung auf Einladung von Dekan Schlosser am 27.02.2010 in Freising-Neustift). Spätestens mit dieser Aussage wird klar, dass die FMG und die interessierten Banken auf staatliche Kreditbürgschaften spekulieren und damit den Steuerzahler über die Hintertür wieder einmal in Haftung nehmen wollen. Genau das muss aufgrund der Erfahrungen aus der Finanzkrise aber mit allen Mitteln verhindert werden. Von der Bayerischen Staatsregierung wurde den Vertretern der Startbahngegner bei einem Gespräch am 18.5.2010 in der Bayerischen Staatskanzlei erklärt: „Die FMG will jetzt ein Finanzierungskonzept für die 3. Start- und Landebahn erarbeiten“. Das heißt, die FMG weiß drei Jahre nach dem von ihr am 24.8.2007 gestellten Antrag auf Planfeststellung heute immer noch nicht, wie das Vorhaben zu finanzieren ist! Gleichwohl laufen Herrn Dr. Kerkloh „die Banken bereits die Türen ein“. Wie können Banken sich um die Vergabe von Krediten für ein Vorhaben bemühen, für das die Vorhabensträgerin noch nicht einmal ein Finanzierungskonzept hat? Im Hinblick auf den gewaltigen Schuldenberg der FMG und das wegen eines Stadtratsbeschlusses der Landeshauptstadt München bis auf weiteres nicht in Eigenkapital umwandelbare Darlehen ihrer Eigentümer in Höhe von zusätzlich 491 Mio. € wird das nunmehr angekündigte Finanzierungskonzept eine spannende Sache.

8.2. Bedingt durch die Lage zum Abfertigungsbereich, dem Schwellenversatz von 2100 m und ihrer parallelen Anordnung im Abstand von 1180 m zur vorhandenen Nordbahn ist die geplante 3. Start- und Landebahn von den Flugzeugen z.B. vom mittleren Vorfeld (V2T/V2a) aus je nach Abflug- oder Anflugrichtung nur über Rollwege zwischen 6 und 8 km zu erreichen. Vom alten Vorfeld (V1a/V1T) sind es ca. 8 und 10 km. Das bedeutet, dass jedes Flugzeug, das auf der geplanten Piste landen und wieder starten würde, insgesamt zwischen 14 und 18 km am Boden rollen müsste, um Vorfeld und Startbahn zu erreichen. Der damit verbundene Kerosinverbrauch und der dabei entstehende Bodenlärm wären im Vergleich zu anderen Verkehrsflughäfen der Welt beispiellos. Es gibt an keinem Verkehrsflughafen der Welt drei jeweils 4000 m lange, in einem Abstand von mehr als 1000 m parallel zu einander liegende und voneinander unabhängig betreibbare Start- und Landebahnen, wie sie in München geplant sind. Zur Vermeidung überlanger Rollwege und zur Reduzierung des Landverbrauchs sind an anderen Flughäfen mit zwei parallelen und schwellenversetzten Pisten in einem ähnlichen Abstand wie in München weitere Bahnen divergent und teilweise die vorhandenen Start- und Landebahnen sogar kreuzend angeordnet. Die Lage 5b der ohnehin überflüssigen, geplanten 3. Start- und Landebahn am Flughafen München ist der ehrgeizigen Absicht des Betreibers geschuldet, drei Start- und Landebahnen unabhängig betreiben zu können. Diesem Unternehmensziel sollen sowohl die Sicherheit der Stadt Freising, die Gesundheit der Umlandbevölkerung, wertvolle Naturräume, geschützte Tierarten als auch ein Maximum an Landverbrauch und Bodenversiegelung geopfert werden.

8.3. Bei Starts und Landungen von der geplanten 3. Start- und Landebahn nach Westen und bei Landungen in Richtung Osten würde das Trinkwasserschutzgebiet der Stadt Freising direkt sowie in niedriger Höhe überflogen und somit durch mögliche Flugzeugabstürze akut gefährdet. Es ist unstrittig,

dass die meisten Abstürze bei Start und Landung passieren. Über 30 dementsprechende Unfälle in der internationalen Zivilluftfahrt während der letzten 10 Jahre beweisen, dass diese Gefahr stets und latent vorhanden ist. Dieses Gefahrenpotential mit untauglichen Mitteln klein zu reden oder wie von der GfL im Auftrag der FMG versucht, klein zu rechnen ist angesichts der hohen Zahl von Beinaheunfällen, von denen es auch am Flughafen München in seiner kurzen Geschichte ebenfalls schon eine Reihe gibt, bereits im Ansatz zurückzuweisen. Die Folgen für das Trinkwasser beim Absturz eines Verkehrsflugzeugs auf das Trinkwassereinzugsgebiet werden in einer Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz vom März 2004 wie folgt beschrieben: „Im Boden besitzen Kohlenwasserstoffe eine nicht unerhebliche Mobilität. Aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften können sie zwar nicht zur Grundwassersohle absinken, durch ihre – wenn auch geringe – Löslichkeit das Grundwasser aber erheblich verunreinigen“, also ungelöst versickern bzw. mit dem Lösch- und Regenwasser in den Boden eingewaschen werden. Ein voll betanktes Verkehrsflugzeug kann beim Start bis zu 200 000 Liter Kerosin (ein Gemisch aus Kohlenwasserstoffen) an Bord haben. Das entspricht in etwa dem Inhalt von vier großen Tanklastzügen, wie man sie für den Überlandtransport von Treibstoffen kennt. Beim Absturz eines Flugzeugs entzündet sich zwar das an Bord befindliche Kerosin, versickert aber zum größten Teil im Boden bevor es verbrennt und verunreinigt das Grundwasser dadurch großflächig und nachhaltig wie oben beschrieben. Zudem ist festzuhalten, dass die im Kerosin enthaltenen Isoakane, Alkene und Cycloalkene und ein breites Spektrum vom aromatischen Kohlenwasserstoffen nur schwer abbaubar sind (Annette Geller, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz: Leitfaden zur Bodensanierung). Der Absturz eines Verkehrsflugzeugs etwa 4 km von der geplanten 3. Start- und Landebahn entfernt – über dem brunnennahen Trinkwasserschutzgebiet – hätte somit katastrophale Folgen für die Stadt Freising und ihre 46 000 Einwohner. Allein dieser zusätzliche Gefährdungstatbestand müsste bei der für das Vorhaben vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung zu einem negativen Ergebnis und somit zur Ablehnung des Planfeststellungsantrags führen. In den Antragsunterlagen findet sich nirgends ein Hinweis auf dieses externe Risiko.

Konsequenzen aus den vorstehenden Fakten:

Alle angesprochenen Indikatoren, die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel ab 2012, der bereits tobende Konkurrenzkampf unter den internationalen Großflughäfen sowie der Irrglaube an ein unbegrenzt Wachstum verbieten den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Flughafen München. „Das olympische Motto: Immer höher, schneller, weiter als grenzenlos zu betrachten ist falsch, irgendwo kommt das Wachstum zu einem Ende“. (Günter Pickert, Vorstand des Bayerischen Bankenverbandes, Münchner Merkur 28./29.11.2009). In diesem Sinne hat sich auch der ehemalige Bundespräsident Köhler 2009 in einer Rede in Augsburg geäußert. Mit der Verwirklichung dieses Vorhabens würden nur politische, persönliche und nationale Eitelkeiten zu Lasten aller Steuerzahler und der Umlandbevölkerung bedient.

Kurzbezeichnungen+Quellenverzeichnis:

Der Arbeitskreis Recherche um Dr. Bärbel Rott und Alfred Hoisl Freising den 13.7.2010 und der Bürgerinitiative „AufgeMUCKt“.

Kurzbezeichnungen Name HWWI Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Institut FMG Flughafen München GmbH IFS Internationale Flugsicherung LVP Luftverkehrsprognose 2007 von INTRAPLAN PVF Planfeststellungsverfahren UBA Umwelt-Bundesamt GfL Gesellschaft für Luftfahrtforschung, Berlin LAeq äquivalenter Dauerschallpegel (Luftverkehrsgesetz)

Quellenverzeichnis: 1) Hamburgisches-Weltwirtschafts-Institut (HWWI), 2010, HWWI Policy Paper 1-26 des HWWI-Kompetenzbereiches Wirtschaftliche Trends: Gutachten zu den wirtschaftlichen Grundla-

gen für die Prognose des Luftverkehrsaufkommens am Verkehrsflughafen München 2) Statistisches Bundesamt Destatis 3) Intraplan Consult GmbH, 30.6.2006 :Luftverkehrsprognose 2020 (LVP) für den Flughafen 4) Intraplan Consult GmbH, 10.3.2010: Ergänzende Szenariobetrachtungen zur Luftverkehrsprognose 2020 für den Flughafen München (LVP/Erg. 2010) 5) Michael Besch: Stellungnahme zu den ergänzenden Szenariobetrachtungen zur LVP 2020 für den Flughafen München, 25.5.2010 (eingereicht bei der Reg.v.Obb.) 6) Flughafen München GmbH (FMG): Luftverkehrszahlen – Verkehrsberichte 7) BR-ONLINE, Alpha-Forum, Sendung 25.3.2004, 20.15 Uhr: Gespräch mit Dr. Michael Kerkloh 8) Geschäftsbericht 2008 der Flughafen München GmbH 9) Booz Allen Hamilton 2008: „Aero“-Dynamik im europäischen Flughafensektor 10) Willy J.G.Bräunling: Flugzeugtriebwerke, Springer, Stuttgart, 2001 11) Eberhard Greiser; C. Greiser, Umwelt und Gesundheit 01/2010, Umweltbundesamt: Risikofaktor nächtlicher Fluglärm – Abschlussbericht über eine Fall-Kontroll-Studie zu kardiovaskulären Erkrankungen im Umfeld des Flughafens Köln-Bonn. 12) IATA Pressroom 13) DLR Low Cost Monitor 2/2009 14) Annette Geller: Leitfaden zur Bodensanierung, Bay. Landesamt für Umweltschutz, März 2014

Positionspapier P-05

Titel: Keine heimliche Onlinedurchsuchung
Kurzbeschreibung: Abschaffung des Paragraphen „verdeckter Zugriff auf informationstechnische Systeme“
betreffend: Wahlprogramm
Antrag von: Alexander Heidrich
Schlagworte Pro: Privatsphäre Datenschutz
Schlagworte Contra: Zunehmende Bedrohung durch internationalen Terrorismus :-)

Antragstext

Der Landesparteitag möge folgendes Positionspapier beschließen

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Ein staatlicher Zugriff auf ein informationstechnisches System, auf dem persönliche Daten gespeichert oder bearbeitet werden ist ein tiefer Eingriff in den Kernbereich privater Lebensgestaltung, für die Durchsuchung informationstechnischer Systeme müssen deshalb die gleichen Regeln gelten wie für eine Hausdurchsuchung. Der Zugriff muss richterlich angeordnet werden. Den Betroffenen muss die Möglichkeit gegeben werden, den Zugriff zu beobachten. Ein Löschen oder Verändern von Daten durch die Polizei darf nicht stattfinden.

Begründung

Für den PC gilt die Unverletzlichkeit der Wohnung, darauf sind persönliche Daten gespeichert. Der Durchschnittsuser wird seine Daten nicht besonders schützen, der Straftäter natürlich schon, somit ist Artikel 34d Polizeiaufgabengesetz sinnfrei und gehört wieder abgeschafft. Wir konnten vor 2008 auch gut ohne ihn leben.

Edit 2010-08-16: Umformuliert, informationstechnische Systeme statt Computer, Zugriff statt Durchsuchung; Verarbeitung persönlicher Daten statt persönlich genutzt

Edit 2010-08-19: Grammatikfehler raus --Trias 07:28, 19. Aug. 2010 (CEST)

Positionspapier P-06

Titel: Freie Lehrmittel an bayrischen Schulen
Kurzbeschreibung: Förderung von CC-Lizenzen für Lehrmittel
betreffend: Positionspapier
Antrag von: DrHalan
Schlagworte Pro: CC-Lizenzen
Schlagworte Contra: etwas Utopisch

Antragstext

Der Landesparteitag des Landesverbands Bayern der Piratenpartei möge folgendes Positionspapier beschließen.

„Die aktuelle Entwicklung von Lehrmitteln für bayrische Schulen hat eine große Problematik. Der bayrische Staat kauft sich nicht das Recht über die Weiterentwicklung der Bücher zu verfügen und diese frei an bayrische Schüler zu verteilen, sondern kauft nur einzelne Bücher. Deswegen begeben sich Lehrer oft auf rechtliches Glatteis, wenn sie zum Beispiel ihren Schülern eine Seite eines Schulbuchs kopieren.

Um dieses Problem zu beseitigen spricht sich die Piratenpartei für die Entwicklung frei lizenzierter Schulbücher aus, die sowohl von Unternehmen - aber vor allem auch - durch Schüler und Lehrer entwickelt werden. Lehrer sollen dadurch die Möglichkeit haben Mängel, die sie an den Büchern entdecken, zu beheben sowie sie auf dem neusten Stand zu halten. Schülern ermöglicht das die Bücher kritisch zu hinterfragen und ihre Meinungen einzubringen.

Eigene Publikationen, die besser zu den Unterrichtsmethoden der individuellen Lehrkraft passen, werden heute schon eingesetzt. Pädagogen wird aber keine Möglichkeit gegeben erarbeitetes Material an Dritte und andere Schulen weiterzugeben. Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass eine Infrastruktur für freie Lehrmittel geschaffen wird. Diese soll zudem der Aufklärung über neue, zeitgemäße Lizenzmodelle dienen.“

Begründung

Dies ist ein Antrag ganz im Geiste des Grundsatzprogramms der Piraten. Freie Lehrmittel würden viele Probleme beheben die wir heute an Schulen mit dem Urheberrecht haben. Des Weiteren würde sie nur unterstützen was sowieso schon passiert. Viele Lehrer arbeiten ja schon mit eigenen Materialien weil das Kultusministerium nur wenig Geld für neue, gute Schulbücher bereitstellt.

Beispiel dafür ist zum Beispiel dieses Buch aus meiner Schule: [1]

[1] http://www.freakybytes.org/lk_physik.pdf

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Positionspapier P-07

Titel: Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft
Kurzbeschreibung: Es wird ein Positionspapier mit den von der AG Energiepolitik ausgearbeiteten Thesen zu einer nachhaltigen Energiepolitik vorgestellt.
betreffend: Positionspapier
Antrag von: AG und IG Energiepolitik, vertreten durch Hartmut
Schlagworte Pro: –
Schlagworte Contra: –

Antragstext

Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft

Nachhaltigkeit

Die aktuelle energiepolitische Ausrichtung ist geprägt von Erzeugungs- und Verteilungsstrukturen, die wirtschaftliche Aspekte über Nachhaltigkeit, Transparenz und Umweltverträglichkeit stellen. Insbesondere die Reduzierung des Energieverbrauchs gehört gegenwärtig weder zu den wesentlichen unternehmerischen noch zu den vorherrschenden politischen Zielen.

Von der dauerhaften Verfügbarkeit einer bezahlbaren Energieversorgung hängt aber unser aller Wohlstand wesentlich ab. Demzufolge müssen sich an diesem Ziel alle energiepolitischen Maßnahmen messen und daraus ableiten lassen.

Jede Form der Energieerzeugung und -verteilung muss nachhaltig gestaltet werden, da die Ressourcen endlich und deren Verbrauch terminiert ist. Unser Ziel ist, dass innerhalb einer Generation mehr als die Hälfte des Energiebedarfs aus regenerativen Ressourcen gedeckt wird. Dies muss sowohl umweltschonend als auch gesellschaftlich verträglich erfolgen. Einen wesentlichen Beitrag leisten dabei auch die Vermeidung und Reduzierung von Verbräuchen, gepaart mit Effizienzgewinnen.

Getragen von den Grundsätzen Nachhaltigkeit, Transparenz und Bürgernähe gibt sich die Piratenpartei Deutschland folgende energiepolitische Leitlinien.

Versorgungssicherheit

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für einen nationalen Energieplan ein, der die Ziele der Nachhaltigkeit, Effizienz und Versorgungssicherheit unter den Aspekten der Umweltverträglichkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz verfolgt. Dieser Energieplan muss mit allen Beteiligten abgestimmt werden, wobei aber nicht rein wirtschaftlichen Interessen Priorität bei der Festlegung der Regeln eingeräumt werden soll.

Ein wesentlicher Aspekt der Versorgungssicherheit ist die Dezentralisierung der Energiegewinnung und -verteilung. Kleinteilige Strukturen schaffen mehr Sicherheit, als große, zentralisierte Einheiten. Zugleich sind die Betriebs- und Ausfallrisiken geringer. Die Energiewirtschaft soll so organisiert wer-

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

den, dass Beschaffung, Erzeugung und Verteilung möglichst diversifiziert und transparent erfolgen und auch die Preisgestaltung öffentlich nachvollziehbar vorgenommen wird. Dies wird durch heterogene Strukturen und fairen Wettbewerb nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter staatlicher Aufsicht erreicht.

Die Betonung der Dezentralisierung schließt jedoch grenzüberschreitende Großprojekte – beispielsweise internationale Verbunde von Windkraftanlagen und Verteilungsnetzen, Desertec und ITER – nicht aus. Diese müssen jedoch vor allem auf Kooperation und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und weniger auf Gewinnmaximierung und Bildung von Infrastrukturmonopolen.

Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen

Die Piratenpartei Deutschland steht für eine langfristig sichere Energieversorgung. Daher soll die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft mittel- und langfristig durch nachhaltige verfügbare und umweltschonende Ressourcen ersetzt werden, wozu auch der adäquate Ausbau der Verteilungsnetze gehört. Dies wird ökologisch und ökonomisch durch wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse und wahrscheinliche Szenarios begründet. In Frage kommen generative, also praktisch unbegrenzt verfügbare Ressourcen wie Wind, Sonne, Wasser, Gezeiten und Geothermie sowie Biomasse als regenerative Energiequelle. Wir wollen erreichen, dass bis 2040 durch (re-)generative Ressourcen sowohl am Strom- als auch am Wärme- und Treibstoffmarkt mehr als die Hälfte des Energiebedarfs in Deutschland gedeckt werden können. Langfristig soll dieser Beitrag weiter erhöht werden.

Uns ist dabei bewusst, dass auch die Umstellung auf erneuerbare Energien Risiken birgt. Beispiele sind Gefährdungen bei exzessiver Nutzung von Wasserkraft und Geothermie, aber auch die Gewinnung von Biomasse in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion. Deswegen sind umweltverträgliche Verfahren zu bevorzugen, welche die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Naturgebieten minimieren.

Netzausbau und Netzneutralität

Im Sinne der nachhaltigen Versorgungssicherheit und zur Vermeidung einer Konzentration auf wenige Anbieter sollen insbesondere Strom-, Gas- und Wärmenetze durch die öffentliche Hand reguliert werden. Unsere Politik wird gewährleisten, dass die Netzinfrastruktur den Systemwandel in der Energiewirtschaft unterstützt.

Der Ausbau der regenerativen Energiequellen wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen erfordert eine Anpassung der Netztopologie. Der gleichberechtigte Netzzugang einer Vielzahl von Erzeugern mit grossen regionalen Unterschieden in Erzeugungskapazität und zeitlicher Verteilung erfordert den verstärkten Einsatz intelligenter Managementsysteme, die unter Wahrung des Datenschutzes angebotene und abgenommene Energiemengen messtechnisch erfassen und zur optimal aufeinander abgestimmten Lastregelung sowohl der Anbieter als auch der Verbraucher nutzen. Generell soll stärker als bisher der Verbrauch der Energieerzeugung folgen und weniger die Energieerzeugung dem Verbrauch. Außerdem sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie eine effiziente Kraft-Wärmekopplung aktiv mit einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund treten wir für eine genossenschaftlich organisierte, dezentrale Energieerzeugung in virtuellen Kraftwerksverbunden und dementsprechend für kurze Netzwege ein. Zur Sicherstellung des gerechten Netzzugangs aller Marktteilnehmer ist eine neutrale, rekommunalisierte Netzinfrastruktur erforderlich. So lassen sich für Inselnetze auf Stadt- und Landkreisebene im Jahresmittel ausgeglichene Energiebilanzen erzielen. Dazu kommt, dass kleinere, autarke Netze und dezentrale Anbieter die Versorgungssicherheit stark erhöhen und so die Gefahr von Blackouts reduzieren. Insgesamt bringt dieses Konzept sowohl ökologische als auch regional- und volkswirtschaftliche Vorteile.

Trotz der Konzentration auf dezentrale Strukturen müssen zum Ausgleich typischer Fluktuationen in Wind- und Solarenergie sowie zum Abfangen von Bedarfs- bzw. Angebotsspitzen die lokalen Netze mit Nachbarnetzen und diese wiederum mit größeren regionalen und internationalen Einheiten gekoppelt werden. Durch diesen Regionenverbund kann der aufwändige und Großanlagen bevorzugende Energietransport über große Entfernungen, etwa im internationalen Verbund von Offshore-Windparks mit Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstrecken, auf wenige Punkt-zu-Punkt-Verbindungen reduziert werden.

In diesem Szenario nutzen alle Regionen Deutschlands ihre Potentiale für erneuerbare Energien weitgehend aus. Es findet ein deutschlandweiter Stromaustausch statt, so dass nur zu einem geringen Anteil Strom aus Nachbarstaaten importiert oder in diese exportiert werden muss.

Die Piratenpartei tritt daher für eine entsprechende Anpassung des Energieleitungsausbaugesetzes im Rahmen des nationalen Energieplans ein.

Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, die Stromerzeugung durch Kernspaltung in Atomkraftwerken mittelfristig unter Einhaltung des Atomausstiegsvertrags zu beenden. Anlagen für medizinische und wissenschaftliche Anwendungen sind davon nicht betroffen. Wir begründen dies mit den Risiken bei Uranbergbau, Transport, Anreicherung, Betrieb, Wiederaufbereitung und insbesondere Endlagerung. Dazu kommen die Gefährdung durch Katastrophen und Anschläge sowie die potentielle Möglichkeit des Baus von Kernwaffen, die wir strikt ablehnen. Dies bedeutet, dass in Deutschland keine weiteren Atomkraftwerke gebaut werden und dass Laufzeitverlängerungen über den vereinbarten Termin Anfang der 2020er Jahre hinaus ausgeschlossen sind. Unabhängig davon ist die offene Frage der Endlagerung zu lösen, wobei die Betreiber von Atomkraftwerken stärker als bisher eingebunden werden müssen.

Gegen Atomkraftwerke spricht ferner, dass diese aus wirtschaftlichen und technischen Gründen vor allem als Großkraftwerke konzipiert sind. Dies widerspricht den favorisierten, dezentralen Lösungen mit kleineren Einheiten.

Ein weiterer gewichtiger Grund für den Atomausstieg ist, dass der erhebliche Investitionsbedarf beim Ausbau der regenerativen Energiegewinnung eine parallele Fortführung der ebenfalls hoch investiven Atomwirtschaft nicht zulässt. Um eine Stromlücke zu vermeiden, ist jedoch zugleich mit der verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen eine Intensivierung der Maßnahmen zur Energieeinsparung erforderlich.

Förderprogramme

Der Umstieg auf regenerative Energien soll durch Förderprogramme vorangetrieben werden. Damit verbundene Zuschüsse, Einspeisevergütungen, Prämien und Steuervorteile müssen ökologisch und ökonomisch sinnvoll, sozial ausgewogen sowie unmittelbar für den vorgesehenen Zweck und die Schonung von Ressourcen wirksam sein. Wichtig sind dabei die Förderung von Einsparmaßnahmen, von dezentralen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme, die Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie kostenlose Angebote zur Energieberatung.

Förderprogramme müssen langfristig angelegt sein und Planungssicherheit bieten, aber andererseits nach Erreichung des Förderzwecks konsequent zurückgefahren werden. Speziell für die Photovoltaik ist eine maßvolle Reduzierung der umlagefinanzierten Einspeisevergütung für Solarparks mit hohem Landschaftsverbrauch angebracht.

Grundsätzlich hat die steuerfinanzierte Förderung von Grundlagenforschung und Entwicklungsprojekten gegenüber der reinen Bezuschussung von Investitionsausgaben Vorrang. Ergebnisse aus staatlich finanzierten Programmen müssen der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht werden.

Einen besonderen Schwerpunkt der Förderung sehen wir in der Verbesserung der Energieeffizienz und Verbrauchsvermeidung. Eine nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs schafft Spielräume für die schnellere Anpassung an die Herausforderungen einer auf erneuerbaren Energien beruhenden Gesellschafts- und Wirtschaftsform.

Begründung

Die Piratenpartei steht für die Prinzipien Nachhaltigkeit, Transparenz, Bürgernähe und Bürgerbeteiligung, Vermeidung von Monopolen und freien Zugang zu Ressourcen. In dem hier vorgestellten Positionspapier werden diese Prinzipien konsequent auf die Bereiche Energiepolitik und Energiewirtschaft angewendet. In den letzten Jahren wurden auch in der Energiepolitik viele Entscheidungen gegen den ausdrücklichen Willen der Bürger getroffen. Dadurch entstand oft ein Nachteil für uns Bürger. Aktuell steht mit der Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke wieder eine solche Entscheidung an, die ganz aktuell uns in Bayern betrifft, da Biblis nach dem Atomausstiegsgesetz bereits jetzt abgeschaltet werden müsste und da unser Landesvater verkündet, dass er in Bayern die Laufzeiten von Kernkraftwerken völlig freigeben möchte. Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen und eine dem Gemeinwohl dienende Infrastruktur sind für uns alle zukunftsentscheidend. Dies betrifft insbesondere die Energiepolitik. Wir wollen die heutigen Verhältnisse hin zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft verändern. Grundlage dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen, so dass diese in einer Weise genutzt und erhalten werden, dass sie auch für nachfolgende Generationen zur Verfügung stehen und die Menschheit in einer würdigen Form existieren kann.

Das Thema wurde über ein Jahr lang ausführlich diskutiert. Dies alles hier als Begründung anzuführen, würde den Rahmen sprengen. Wir verweisen daher auf unsere Wiki-Seite: http://wiki.piratenpartei.de/AG_Energiepolitik/Energiewirtschaft

Sonstiger Antrag Z-04

Titel: Beitritt zur PPI
Kurzbeschreibung: Beitritt des Landesverbands Bayern zu Pirate Parties International (PPI) als beobachtendes Mitglied
Antrag von: Ralph Hinterleitner

Antragstext

Der Landesparteitag möge über folgenden Antrag diskutieren und befinden.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern stellt vor der nächsten Generalversammlung der PPI, spätestens jedoch Ende November 2010, einen Antrag auf Beitritt als beobachtendes Mitglied.

Der Landesparteitag erteilt dem Landesvorstand die Befugnis, selbst über die Fortsetzung der Mitgliedschaft zu befinden, falls daraus Kosten in Form von Beitragsgebühren entstehen.

Begründung

Der gemeinnützige Verein¹ Pirate Parties International (PPI) unterstützt die Piratenparteien weltweit bei Austausch und Zusammenarbeit. Er fördert die Verbreitung der gemeinsamen Piratenziele und stärkt den Zusammenhalt innerhalb der Piratenbewegung, ohne weisend oder politisch auf die Parteien Einfluss zu nehmen.

Die Piratenpartei Deutschland ist eines von 22 Gründungsmitgliedern der PPI. Da die Satzung (Abschnitt IV, Absatz 2) nur ein ordentliches Mitglied pro Land gestattet, kann der LV Bayern den Antrag auf Aufnahme als beobachtendes Mitglied stellen.

¹Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne der deutschen Abgabenordnung wurde noch nicht beantragt (die PPI ist also kein e.V.)

Bedingungen für die Mitgliedschaft

Der Landesverband muss einen Antrag auf Beitritt unter Einsendung folgender Informationen stellen:

1. Kontaktinformationen
2. Verbandsdokumente (Satzung, Programm, Geschäftsordnung) vorzugsweise auf Englisch
3. Hintergrundinformation (Gründungsdatum, Vorstandszusammensetzung, Kennzahlen, Logo)

Über die Aufnahme eines neuen Mitglieds entscheidet die Generalversammlung der PPI.

Rechte durch die Mitgliedschaft

1. Berechtigung zur Entsendung von Teilnehmern ohne Stimmrecht an die Generalversammlung
2. Vorschlagsrecht für Kandidaten für Gremien der PPI
3. Antragsrecht an die Generalversammlung

Pflichten durch die Mitgliedschaft

Grundsätzlich entstehen dem LV Bayern keine Verpflichtungen, die durch die Mitgliedschaft der Piratenpartei Deutschland nicht ohnehin gegeben sind (vgl. PPI Satzung Abschnitt VI, Absatz 1). Dies betrifft insbesondere die Einhaltung der Satzung der PPI.

Nach dem Willen der PPI Gründungsversammlung von April 2010, wird derzeit weder ein Aufnahme-, noch ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Laut Satzung Abschnitt XVI muss die Generalversammlung jährlich darüber befinden.

Die Mitgliedschaft in der PPI kann auf Wunsch jederzeit beendet werden.

Weitere Informationen

* Satzung der PPI als PDF: http://int.piratenpartei.de/images/a/a6/Statutes_of_the_Pirate_Parties_International.pdf

* Informationsseite zum Mitgliedsantrag: http://int.piratenpartei.de/Membership_application

Sonstiger Antrag Z-05

Titel: Meinungsbild: politische Aktivität von Vorständen
Kurzbeschreibung: sollen Vorstände politisch Aktiv sein/werden?
Antrag von: Roland ‚ValidOM‘ Jungnickel

Antragstext

In einer möglichst basisdemokratischen Partei werden zurecht Bedenken laut, wenn Vorstände politisch (inhaltlich/programmatisch) aktiv werden. Eines dieser

Bedenken zielt darauf, dass erarbeitete und unterstützte politische Inhalte (wie Positionspapiere und der gleichen) von Vorständen allen dadurch ein ungerechtfertigt höheres Gewicht besäßen als solcher Inhalt, der von nicht-Amtsinhabern erarbeitet wurde. Auf der anderen Seite gibt es aber Piraten, die von Vorständen erwarten, dass sie politisch inhaltlich/programmatisch aktiv sind.

Es soll daher ein Meinungsbild eingeholt werden, ob Vorstände auch politisch und damit inhaltlich/programmatisch aktiv sein sollen oder nicht. Dies soll den Betroffenen bei ihrer jeweiligen Entscheidung über ihre Aktivitäten eine Hilfestellung sein. Die Einschätzung der Mehrheitsverhältnisse (vom Versammlungsleiter) dieses Meinungsbildes soll im Protokoll vermerkt werden.

Begründung

Ich wills endlich mal wissen: was nun? Politisch aktiv werden als Vorstand oder nicht. Ich höre von verschiedenen Seiten: ja, klar doch! Oder auch: nein, das widerspricht unserem basisdemokratischen Ansatz. Nur kurz die Stimmzettel heben, umschauen, Danke :)

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Sonstiger Antrag Z-06

Titel: Einführung von Liquid Feedback als Meinungsbildungstool der Piratenpartei Bayern
Kurzbeschreibung: Alternativantrag zum Antrag von Trotszik
Antrag von: Dietmar Heindorf - sREADER

Antragstext

Der Landesparteitag möge über folgenden Antrag diskutieren und befinden:

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Einführung von Liquid Feedback als Meinungsbildungstool der Piratenpartei Bayern

Als stärkster Landesverband der Piratenpartei ist es unsere Aufgabe und Motivation neue Ideen und Entwicklungen aktiv voranzutreiben und zu gestalten. Liquid Feedback ist ein erster Schritt unsere Vorstellungen von dezentraler und transparenter Basisdemokratie durchzusetzen.

Bisher war eine überregionale Zusammenarbeit und Meinungsentwicklung auf wenige Piraten beschränkt. Die erfolgreiche Einführung von Liquid Feedback (LF) auf Bundesebene mit aktuell fast 30% Teilnahmequote und die darin sofort entstandene lebhaftige Diskussion und Entwicklung von Positionen belegt die Notwendigkeit eines solchen, einheitlichen Tools.

Um möglichst vielen Mitgliedern frühzeitig die Möglichkeit zu geben, sich auch außerhalb der geplanten Programmtage einzubringen, beschließt der Parteitag der Piratenpartei Landesverband Bayern daher folgendes:

1. Der Landesverband Bayern führt Liquid Feedback als Tool zur Entwicklung von Anträgen und Meinungsbildern für den LV Bayern der Piratenpartei ein. Die Abstimmungen im Liquid Feedback stellen ein unverbindliches Meinungsbild für die Parteitage und den Vorstand des LV Bayern dar.
2. Der Vorstand der Piratenpartei Bayern wird beauftragt, zeitnah eine „Servicegruppe“ zur Einführung von Liquid Feedback für den Landesverband Bayern und seine Untergliederungen (SG Liquid Feedback) mit folgenden Aufgaben einzurichten:

Aufgabe der Servicegruppe

- * faire Analyse der Anforderungen zur Nutzung von LF im Landesverband und seinen Untergliederungen unter Berücksichtigung der Anforderungen von Einsteigern und Experten, sowie von Datenschutz und Transparenz
- * zeitnahe und pragmatische Einführung von LF (80/20 Regel) als eigenständige Instanz oder über die Instanz des Bundes-LF
- * enge Zusammenarbeit mit den Entwicklern des LF
- * offene und transparente Kommunikation über die Arbeit der SG - regelmäßige Statusinformationen und Zeitplanung
- * Erarbeitung eines Trainingskonzeptes zur Schulung von Einsteigern und Interessierten

Begründung

Ich schließe mich im wesentlichen der Argumentation im Antrag von Trotzick an, jedoch ist mir dessen Antrag zu detailliert und lässt zu wenig Freiräume.

Daher stelle ich diesen Alternativantrag.

Sonstiger Antrag Z-07

Titel: Nutzung des Bayern Liquid Feedback
Kurzbeschreibung: Vorschlag für die Konfiguration von LF für die bayerische Instanz, mit dem Schwerpunkt Datensparsamkeit
Antrag von: Kristian ‚Trotzik‘ Biß

Antragstext

Der Landesparteitag möge über folgenden Antrag diskutieren und befinden.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Einführung einer bayerischen LF Instanz mit der nachfolgenden Konfiguration unter Berücksichtigung der für die Piraten wichtigen Werte (siehe Ziele der Piratenpartei [1] und Parteiprogramm [2]), wie der informationellen Selbstbestimmung und des Datenschutzes. Die bayerische LF Instanz wird zum Formulieren von Fragen und Anträgen verwendet und ermöglicht ein unverbindliches Meinungsbild über die gestellte Frage / Antrag.

Konfiguration

1) Beachtung der Datensparsamkeit

Keine permanente Speicherung von Daten. Beachtung des Datenschutz und der Datensparsamkeit. Es werden nur die Abstimmungsergebnisse und Beiträge (anonymisiert) langfristig gespeichert.

[Variante 1] Dumps des System zur Sicherung / Fälschungssicherheit durch beauftragte Dritte, die dem Datenschutz unterliegen

[Variante 2] Keine Möglichkeit über offene Schnittstellen Dumps der Abstimmungen und Daten zu ermöglichen.

2) Zugang

Jedes Mitglied im LV Bayern bekommt einen Invite Code. Mit jedem neuen Kalenderjahr werden die Zugänge neu vergeben (bzw. nach Zahlung des Mitgliedbeitrags reaktiviert).

Bei dem Erstellen und Versenden des Invite Codes ist der Datenschutz beachten. Beim Löschen eines Accounts werden die Abstimmungsergebnisse anonymisiert beibehalten.

Die Umsetzung ist nicht Teil dieses Antrages.

3) GUI

Die Benutzeroberfläche und Benutzerführung sollen vereinfacht werden

- * Benutzerlevel einführen

Mittels Benutzerlevel werden nur bestimmte Funktionen dem Anwender sichtbar gemacht. Dies soll helfen, dass Einsteiger nicht sofort mit allen Funktionen (Buttons, Seiten etcpp) ueberfordert werden, sondern die Anwender werden langsam an das Tool herangefuehrt

- * Dokumentation für Einsteiger
- * Dashboard (siehe: [3] mit 24:1 - angenommen)

4) Weitere Tools

Schnittstelle nach außen schaffen, um aus dem System Meldungen verschicken zu können.
z.B. Twitter / Mailversand o.ä. wie bereits unter [4] entwickelt werden.

Links

[1] <http://web.piratenpartei.de/navigation/politik/unsere-ziele>

[2] <http://wiki.piratenpartei.de/Parteiprogramm>

[3] <https://lqpp.de/by/initiative/show/112.html>

[4] <http://lqfbtools.de>

[5] <http://bit.ly/dsLAAo>

Begründung

Motivation für den Antrag

Dieser Antrag stellt eine mögliche Variante für den Betrieb von Liquid Feedback in Bayern dar. Es steht jedem frei diese Antrag konstruktiv und sachlich zu beurteilen und kommentieren. Es ist die Absicht der Antragsteller mit diesem Antrag in Bayern eine Diskussion über die Nutzung von Liquid Feedback zu starten. Weitere Anträge / Alternativenanträge zum Thema Liquid Feedback sind sehr erwünscht. Es wird gebeten von unsachlichen und persönlichen Kommentaren Abstand zu nehmen, es ist nur Politik, kein Krieg.

Begründung

Die jetzige LF Instanz ist als Pilotsystem definiert. Die Einführung eines produktiven Systems sollte durch einen Parteitag beschlossen werden.

Datenschutz und Datensparsamkeit sind eine Kernaussage der Piratenpartei deswegen sollten wir auch bei der Einführung eines bayerischen LF beachten. Im Parteiprogramm [2] steht unter Privatsphäre „Das Recht auf Wahrung der Privatsphäre ist ein unabdingbares Fundament einer demokratischen Gesellschaft.“

Die Meinungsfreiheit und das Recht auf persönliche Entfaltung sind ohne diese Voraussetzung nicht zu verwirklichen.“ Die Veröffentlichung und Speicherung einer zuordbaren Meinungsäußerung steht diesem entgegen. Bereits heute zeigt sich, dass Menschen bewußt auf Ihre Meinungsäußerung verzichten, wenn sie durch Veröffentlichung im Repressionen fürchten (Stichwort freiwillige Selbstzensur).

Ferner steht im Parteiprogramm [2]: „In unserer modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, dass alle Bürger jederzeit die volle Kontrolle über ihre Informationsverarbeitung und Kommunikation erlangen können, sofern sie dies wünschen.“ In der Konsequenz heißt dies, dass auch in einem Tool der Anwender die Kontrolle über seine Daten behalten muss.

Einen guten Ansatz sich dem Thema Datenschutz und Transparenz zu naehern bietet ein Blogeintrag von Validom [5]. Die Kernfrage die wir uns stellen sollten ist, sind alle Piraten auch Politiker?

[Variante 1] Durch die Einführung einer Kontrollstelle werden aber der Sicherheit und Fälschungssicherheit hergestellt.

[Variante 2] Da die Abstimmungen für ein unverbindliches Meinungsbild genutzt werden sollen, ist eine Kontrolle auf Manipulation nicht zwingend erforderlich.

Durch die jährliche Reaktivierung der Accounts soll gewährleistet werden, dass keine „Leichen“ im System entstehen und somit Aussagen und Quoren verfälscht werden.

Die Benutzerführung muss verbessert werden, damit jeder die Chance hat mit dem System zu arbeiten.

Sonstiger Antrag Z-08

Titel: Meinungsbild: „Öffentlicher Rundfunk“ als möglicher Programm-
punkt?
Kurzbeschreibung: Die Abstimmung soll zur Orientierung dienen, ob Positionspapiere zu
diesem Thema erarbeitet werden sollen.
Antrag von: AG_Rundfunk_Bayern, Das-leben-ist-schoen

Antragstext

Die Abstimmung der Teilnehmer beim Landespartei-
tag soll als Meinungsbild dienen, ob das Thema „Öf-
fentlicher Rundfunk“ als ein sinnvolles Wahlkampfthe-
ma erachtet wird und ausführliche Positionspapiere hierfür erarbeitet werden sollen (z.B. durch die
AG_Rundfunk_Bayern bzw. IG_Rundfunk_Bayern).

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Begründung

1) Pro:

1.1) Aus dem bereits existierenden Parteiprogramm können viele Verbesserungswünsche an den Öff-
fentlich-Rechtlichen Rundfunk abgeleitet werden (Synergie zwischen Parteiprogramm und direkten
Forderungen):

- Kap 2.2 Freies Kopieren und freie Nutzung - z.B. Sendungen unter offen Lizenzen stellen
- Kap 2.3 Förderung der Kultur - z.B. qualitativ „höherwertiges“ Programm
- Kap 2.5.1 Offene Standards - z.B. verwendete Übertragungstechnik und Kompressionsalgorithmen
- Kap 3.2 Informationelle Selbstbestimmung - z.B. zentrales „Melderegister“ der GEZ abschaffen
- Kap 5 Transparenz des Staatswesens - z.B. keine Einflussnahme der Politik auf Sendebetrieb
- Kap 6 Open Access - z.B. permanenter Zugang zu allen Sendungen über das Internet
- Kap 7.2 Das elektromagnetische Spektrum - z.B. weniger Sender für mehr freie Frequenzen
- Kap 8 Bildung - z.B. Rundfunk als echtes Bildungsmedium
- Kap 9 Mehr Demokratie - z.B. unabhängige politische Berichterstattung

1.2) Vermutlich hohe Akzeptanz der Bevölkerung für eine Änderung des Öffentlichen Rundfunks:

- Haushalte ohne Rundfunkgerät müssen ab 2013 Rundfunkgebühr zahlen
- Junge Menschen nutzen eher Internet als den Rundfunk, die ÖR werden dort jedoch stark reglemen-
tiert
- Niedrigere Rundfunkgebühren würden sicherlich von fast allen begrüßt werden

1.3) Ein überarbeiteter Öffentlicher Rundfunk gemäß den Werten der Piratenpartei würde gut zur In-
formationsgesellschaft passen und wäre damit ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der Piratenpartei
im Vergleich zu den etablierten Parteien, die einen solchen Umbau bisher nicht thematisiert haben.

2) Contra:

2.1) Negative Presse durch die ÖR für die Piratenpartei denkbar, da eine permanente Gebührensens-
kung wahrscheinlich wäre.

2.2) Hohe Komplexität wenn das gesamte Thema betrachtet werden soll. (Welche Sendungen produzieren, Produktion und Lizenzierung, Organisation freier Berichterstatter, Verwaltung großer finanzieller Beträge, Ausstrahlung der Sendungen, Internetauftritte, u.s.w.)

2.3) Die Änderung des Vertrages kann nur durch eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrages erfolgen, den bisher alle Bundesländer unterzeichnet haben. Damit ist die politische Umsetzung eine herausfordernde Aufgabe.

3) Anmerkung:

Sollte dieser Antrag auf Zustimmung stoßen, nimmt die AG_Rundfunk_Bayern gerne die Hilfe neuer und interessierter Mitglieder an um die fachliche Arbeit schnell und ordentlich voran zu bringen. Weiterhin sollte dann auch eine Zusammenarbeit mit der „IG RundfunkGebührenZahler.Deutschland“ in Betracht gezogen werden, sofern sich die Ziele ähneln.

Sonstiger Antrag Z-09

Titel: Unterstützung der Evaluation eines dezentralen Parteitages
Kurzbeschreibung: Unterstützen die Bayrischen Piraten die Idee eines dezentralen Parteitages auf Landesebene?
Antrag von: Spencer

Antragstext

Der Landesverband Bayern möge beschließen sich für die Idee eines dezentralen Parteitages auszusprechen und eine sich im Landesverband zu gründende Arbeitsgruppe von mind. 4 Piraten mit Zuschüssen zur Evaluation eines dezentralen Parteitages für Aufwendungen wie folgt zu unterstützen:

1. für ggfs. stattfindende Klausurtagungen/Arbeitstreffen: Kosten von 75 - 100 Euro per anno für Räumlichkeiten, Materialkosten, ggfs. Fahrtkosten von externen Referenten etc.
2. Einrichtung/Nutzung einer Mailingliste auf der Bayern-IT

Begründung

Die Idee eines dezentralen Parteitages geistert seit langem durch die Piratenpartei und es gibt dazu bereits tätige Arbeitsgruppen, die verschiedene, m.M. nach etwas unstrukturierte Ideen erarbeitet hat.

Bevor „man“ sich jedoch Gedanken zu Details wie

1. Software
2. Hardware
3. Einzelkosten
4. ...

macht, sollten zuerst die rechtlichen Möglichkeiten/Einschränkungen evaluiert werden. Des weiteren sollte vor einer Detailplanung ein funktionierendes Konzept für eine dezentralen Parteitag bestehen - die betrifft vor allem die ausfallsichere, mehrfach redundante Sicherstellung der Kommunikation und die rechtlich Einwandfreie Akkreditierung.

Trotz der vielfältigen Möglichkeiten über Mailinglisten, Foren, Wiki, TelKo etc. zu kommunizieren sind Klausurtagungen/Arbeitstreffen für eine gute, durchdachte Evaluation unverzichtbar. Damit die Durchführung einer Fachtagung bzw. von Arbeitstreffen nicht daran scheitern, das keine Mittel zur Verfügung stehen, sollte der LV Kosten dafür übernehmen.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Sonstiger Antrag Z-10

Titel: Positionspapier „Politischer Standpunkt und Selbstverständnis“
Kurzbeschreibung: Um transparente, überschaubare, gemeinsame politische Dinge zu gestalten, bedarf es gemeinsamer Grundsätze. Diese Grundsätze dienen dem Vers...
Antrag von: wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Grundsätze, als ein Positionspapier der bayrischen PIRATEN anzuerkennen. Die Anerkennung oder nicht soll eine Grundlage zur weiteren Diskussion und Ausarbeitung sein.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Grundsätze: Politischer Standpunkt und Selbstverständnis

(1) Den Ursprung allen Rechts sehen die Piraten im Naturrecht, das dem durch soziale Normen geltenden gesetzten oder positiven Recht vorhergeht und übergeordnet ist. Als besondere Quellen des Naturrechts sehen die Piraten: Die individuelle Selbsterkenntnis und Orientierung des Gewissens, die Natur an sich und die Vernunft.

(2) Das Menschenbild der Piraten entspricht dem Artikel 1 der Menschenrechte: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen. Die Piraten bekennen sich zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Auf Grundlage ihres Menschenbildes und der Menschenrechte bekennen sich die Piraten zu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz verfaßt das Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland. Der so verfaßte demokratische Rechtsstaat ist eine Herrschaftsform, die durch die bürgerliche Gesellschaft parlamentarisch bestimmt wird. Die Freiheit der Menschen nicht nur in einem republikanischen Sinn ist hierfür Voraussetzung.

(4) Da jede Herrschaft jedoch dem Grundsatz des freien Menschen widerspricht, ist es notwendig dieser republikanischen Freiheit den Anspruch der individuellen Freiheit gegenüberzustellen.

(5) Der Begriff Freiheit ist für den einzelnen freien Menschen nicht bestimmbar. Erst in einer Gesellschaft von freien Menschen erfährt „Freiheit“ Bedeutung; - dahingehend, daß die Freiheit des Einen sich immer an der Freiheit des Anderen manifestiert. Dieser freiheitliche Grundsatz ist es, der eine freiheitliche Gesellschaftsordnung fordert.

(6) Die freiheitliche Gesellschaftsordnung bestimmt die rechtlichen Vorschriften, die der Rechtsstaat ausübt. Die Aufgabe des Staatswesens ist lediglich die Ausübung von Recht.

(7) Das Grundgesetz als Ursprung der freiheitlichen Gesellschaftsordnung garantiert jedem einzelnen Bundesbürger seine Grundrechte, die sich aus den Menschen- und Bürgerrechten ergeben.

(8) Die Piraten sehen die Grundrechte der Bürger als Schranken für das Staatswesen. Diese schützen jeden Menschen vor Übergriffen sowie Willkür des Staatswesens.

(9) Die Assoziation des Staatswesens an die bürgerliche Gesellschaft als sozialer Bundesstaat gleichberechtigt zudem jeden einzelnen Bürger mit dem Staatswesen. Einen Sozialstaat, der über dem Recht der Bürger steht, sehen die Piraten nicht.

(10) Der politische Standpunkt der Piraten ist der des einzelnen Menschen hinter den Grundrechten. Die Piraten sprechen sich weitestgehend gegen eine Einschränkung der Grundrechte durch das Staatswesen aus und sehen das Grundgesetz in seiner ursprünglichen Form von 1949 als maßgeblich.

(11) Die Piraten setzen sich für einen stärkeren Schutz und eine stärkere Beachtung der Grundrechte ein. Sie verteidigen die Grundrechte sowie das sie fixierende Grundgesetz insbesondere auch gegen das sie bedrohende Staatswesen sowie dessen Einrichtungen.

(12) Die Piraten respektieren die Gewaltenteilung des Staatswesens in die drei Staatsgewalten: die Legislative, Exekutive und Judikative. Das Zusammenspiel der drei Staatsgewalten setzt voraus, dass keine über die anderen die Oberhand gewinnt und sie beherrscht. Selbiges gilt für die föderative (vertikale) Gewaltenteilung.

(13) Analog zur Gewaltenteilung sehen die Piraten eine Gefahr in der Konzentration von politischer Macht. Sie fordern eine strikte Aufteilung von politischen Themengebieten und der sie betreffenden Definitionshoheit. Nur so ist es möglich, mehr Menschen an der Gestaltung einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung teilhaben zu lassen, - polarisierenden Machtinteressen entgegenzuwirken.

(14) Freiheit der Bürger bedeutet: Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Selbstverwaltung sowie Entscheidungsfreiheit und Handlungsfreiheit. Der freie Bürger handelt frei in Verantwortung vor sich selbst und in Berücksichtigung des Anderen. Die Freiheit des Bürgers selbst kann nicht durch das Staatswesen hergestellt sondern nur eingeschränkt werden.

(15) Die Piraten unterstützen die Selbstständigkeit der Bürger. Sie setzen sich für die Freiheit des einzelnen Bürgers sowie der bürgerlichen Gesellschaften ein - ganz im Sinne einer kulturellen Vielfalt.

(16) Durch die auf das Staatswesen einwirkenden Lobbyverbände sehen die Piraten die Gewaltenteilung des Staates sowie die Freiheit der Bürger gefährdet. Die Piraten zeigen der Öffentlichkeit eine bürgerbezogene Sicht der Dinge neben der der Lobbyverbände sowie der des Staatswesens auf. Sie bieten so den Bürgern eine Alternative zu den herrschenden Machtverhältnissen.

(17) Die Piraten betreiben unvoreingenommen - auch mit Distanz zu herrschenden Lehrmeinungen und Quasi-Standards - die Entwicklung politischer Dinge.

(18) Die Piraten streben die individuelle Freiheit als normative Grundlage einer Gesellschaftsordnung an.

(19) Die PIRATEN erkennen das Zusammentreffen von Cyberspace und Reallife. Der Cyberspace wird individuell von Menschen gestaltet. Menschen implementierten ihre Ideen als Informationen und Programme als Maschinen. Für den Cyberspace ist der Code das Gesetz. Die Vernetzung der Maschinen bzw. der Informationen bildet verschiedenste Netze. Diese Netze wiederum vernetzt bilden in einem globalen Zusammenhang das Internet. Durch die Information (Einformung) gesellschaftlicher Ideen in den Cyberspace und deren Anwendung ist auch das Reallife von Menschen betroffen. Hier treffen nun verschiedenste politische Ansprüche sowie verschiedenste Rechtsräume auf die Kreativität der Implementatoren. Die PIRATEN sehen in der individuellen Kooperation der Menschen im Internet und

dessen Teilnetze eine gesellschaftliche Globalisierung, die ebenfalls durch die normative Grundlage der Individuellen Freiheit bestimmt sein muß. Für die PIRATEN ist dieses Zusammenwirken von RealLife und Cyberspace der wesentliche Schwerpunkt ihrer Politik.

Begründung

Um transparente, überschaubare, gemeinsame politische Dinge zu gestalten, bedarf es gemeinsamer Grundsätze. Diese Grundsätze dienen dem Verständnis und stellen eine Information dar, wie die Auffassung der PIRATEN von Politik sich grundlegend strukturiert. Diese Struktur stellt gleichermaßen den Lösungsraum für Politische Aufgaben.

Naturrechtsbezug

Der Bezug auf das Naturrecht ist ein Bezug auf überpositives Recht, was dem von dem Menschen gesetztem positivem Recht vorhergeht und übergeordnet ist. Die Annahme Überpositives Recht gewährleistet, daß es ein Recht gibt, was über dem Ermessen eines Gesetzgebers liegt. Z.B.: ist die Annahme von natürlichen Menschenrechten eine Berufung auf das Naturrecht. Diese Rechte stehen vor den Rechten des Gesetzgebers.

Die Menschenrechte wurden von den United Nations anerkannt und in einer Charta der Menschenrechte instanziiert und rechtlich ratifiziert. - Der Ursprung dieser Menschenrechte ist die Idee des Naturrechtes.

Mit der Referenzierung des Naturrechts in den Grundsätzen, respektieren die PIRATEN auch unbestimmte Naturgesetze, die dem Gesetzgeber nicht zur Disposition stehen.

Die Quellen der Gesetze nach dem Naturrecht sind die individuelle Selbsterkenntnis und Orientierung des Gewissens, die Natur an sich und die Vernunft.

Menschenrechte und bürgerliche Grundrechte

Die aus der Idee des Naturrechts abgeleitete Idee der Menschenrechte und der Glaube an ihre Wirksamkeit verschafft den Gesetzen des Menschenrechtes über die Gesetzgebung eines Staatswesens hinaus Geltung. Die Gesetzgebung der Bundesrepublik baut auf die Menschenrechte auf und schafft mit dem Grundgesetz die Grundrechte der Bundesbürger.

Grundrechte verteidigen

Die in der Geschichte über das Zeitalter der Aufklärung errungenen Menschenrechte bzw. die darauf aufbauenden instanziierten Grundrechte der Bundesbürger gilt es zu verteidigen. Diese garantieren den Bürgern als Menschen ihre Individuelle Freiheit sowie ihre Gleichheit im Recht.

Rechtstaatlichkeit, Gewaltenteilung

Den Vorwurf, daß die PIRATEN rechtsfreie Räume fordern, kennen wir.

Durch den klaren Bezug auf den rechtsphilosophischen Ursprung des Rechts, das Naturrecht, stellen wir PIRATEN klar, daß es keine rechtsfreien Räume gibt, und daß sogar das Staatswesen auf dem Recht basierend ist. Recht, was schon vor dem Staatswesen existierte, und aus dem sich die Menschen das Recht nahmen, Staaten zu gründen.

Der Rechtsstaat ist ein verfaßter Staat, der sich auf dem Recht begründet. Ein Rechtsstaat ist ein Staat, in dem die Staatsgewalten an eine auf Dauer angelegte objektive Wert- und Rechtsordnung gebunden sind. Die Bindung des Staates an das Recht wird durch unabhängige Gerichte gesichert.

Wir PIRATEN stellen klar, daß wir hinter dem Recht und der Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland stehen. Wir stellen klar, daß wir wissen, daß der Rechtsstaat nur funktionieren kann, wenn die die Gewaltenteilung funktioniert - horizontal und vertikal!

Gesellschaft und Staat

Die bürgerliche Gesellschaft und das Staatswesen werden durch die Gründung eines Rechtsstaates geschaffen. Die Regelungen dazu wurden für die Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz festgeschrieben.

Da die Menschen dem Staatswesen das Gewaltenmonopol zusprachen, müßten sie die Gesellschaft vor dem Staat schützen. Die im Grundgesetz verfaßten Grundrechte der Bürger sind die Schranken des Staatswesens. Sie verhindern das Übergreifen des Staatswesens auf die einzelnen Bürger bzw. die bürgerlichen Gesellschaften.

Die Freiheit einen Staat zu schaffen (die Republikanische Freiheit) steht im Dualismus mit der Liberalistischen Freiheit, der Freiheit des Menschen vor der Herrschaftsform der Republik.

Ich weiß, daß sich manche Piraten für ein Teil des Staates halten. Sie haben bedingt Recht: Durch die demokratische Mitbestimmung in unserer parlamentarischen und repräsentativen Demokratie ist jeder Bürger Teil einer Staatsgewalt: Der Legislative. Auch die Funktionen der Exekutive und Judikative werden durch Bürger getragen. Doch die bürgerliche Gesellschaft an sich, ist nicht Teil des Staatswesens. - Genau wie jeder Bürger nicht Teil des Staatswesens ist; - im Gegenteil: Der Bürger hat Anteil am Staatswesen.

Die PIRATEN stellen mit den Grundsätzen klar, daß die Gesellschaft sowie die einzelnen Menschen durch die Grundrechte vor Übergriffen des Staatswesens und seiner Funktionsträger geschützt werden, und daß die PIRATEN für die Durchsetzung dieser Grundrechte auch im Staatsrecht stehen.

Selbstbestimmung, kulturelle Vielfalt

Die Selbstbestimmung der einzelnen Bürgers und der bürgerlichen Gesellschaften ist nur möglich in Freiheit. Entscheidungsfreiheit und Handlungsfreiheit sind wesentlich, ebenso wie die Verantwortung für sich selbst. Jede Staatliche Regulierung führt zu Einschränkung der Freiheit und der Bürger verliert die Verantwortung vor sich selbst, wird verantwortlich vor dem Staatswesen.

Die Einengung des Entscheidungs- und Handlungsraumes sowie die Verantwortlichkeit vor einer Obrigkeit führt zur Homogenisierung der Gesellschaft: Fehlende Selbstbestimmung, Ablehnung von Selbstverantwortung und kulturelle Einfalt.

Die PIRATEN sind sich dessen bewußt und fordern weite Räume der Selbstbestimmung, individueller und gesellschaftlicher Freiheit ganz im Sinne kultureller Vielfalt.

Bürgerbezogenheit

Der Ursprung der Piraten-Bewegung ist das Piratbyrå (Piratenbüro), eine schwedische Organisation, die gegründet wurde, um den individuellen Kampf gegen Copyright und geistiges Eigentum durch das

Tauschen von Informationen und Kulturaspekten zu unterstützen. Es geht dem Piratenbüro darum, der Öffentlichkeit eine bürgerbezogene Sicht der Dinge neben der der Lobbyverbände aufzuzeigen.

Als politischer Arm dieser Bewegung entstand in Schweden 2006 die Piratpartiet, die eine Welle von Parteigründungen in anderen Ländern auslöste. Aus diesem Ursprung heraus und der Idee folgend entstand auch die Piratenpartei Deutschland.

Der Bezug auf den Bürger ist der wesentliche Aspekt einer piratigen Argumentation. Ihr folgend treten die PIRATEN für die Grundrechte der einzelnen Bürger der Bundesrepublik Deutschland ein und stellen sich hinter bzw. vor die Menschenrechte.

Diese **Bürgerbezogenheit gibt den PIRATEN ein Alleinstellungsmerkmal in der politischen Landschaft**, denn - hören wir genau hin - argumentiert sogar die FDP in einem Bezug auf das Staatswesen: „Deutschland kann es besser“ und setzt auf „die Verantwortung der Bürger“. So wird ein Liberalismus gestaltet, der durch „mehr Verantwortung und weniger Verbote“ den Lobbyisten folgend einigen Gesellschaften dient. Und das im Namen der „individuellen Freiheit“ und der „Bürger- und Menschenrechten weltweit.“[1]

Es ist publikumswirksam in der Politischen Debatte den bürgerlichen Standpunkt als piratigen darzustellen und für die Bürger klar erkennbar den Bürgerbezug von Politik herzustellen. Die PIRATEN werden so zu einer Alternative zu den herrschenden Machtverhältnissen.

Lobbyismus

Lobbyismus setzt an allen Staatsgewalten an. Lobbyismus nimmt Einfluß auf die Legislative, die Exekutive und die Judikative. Hierdurch soll praktisch eine Gleichschaltung der Staatsgewalten erfolgen, damit das Staatswesen bestimmten Interessengruppen dient.

Obenstehender Grundsatz macht klar, daß die PIRATEN den Lobbyismus als Gefahr für den Rechtsstaat sehen. Grundrechte werden aufgeweicht bzw. in der Gesetzgebung vernachlässigt. Die zahlreichen Korrekturen an Gesetzgebungen der letzten Zeit durch den Bundesgerichtshof bestätigen diesen Trend.

Es scheint, als betreibt das Staatswesen geführt von Lobbyisten Penetrationstests auf die Grundrechte.

Die PIRATEN stellen durch obenstehende Grundsätze klar, daß sie bürgerbezogen hinter den Grundrechten stehen und diese Schranken des Staatswesens hochhalten, Versuche der Penetration wachsam bemerken und Öffentlichkeit über diese Vorgänge erzeugen.

Orientierung

Die PIRATEN stellen klar, daß sie die politische Dinge bürgerbezogen mit Orientierung an der individuellen Freiheit gestalten werden.

Zusammenfassung

Die PIRATEN haben die einmalige Chance einen politischen Standpunkt einzunehmen, der von den anderen/etablierten Parteien nicht besetzt ist;- bzw. nicht mehr erreicht werden kann. Diese haben in ihrer staatswesentlichen Orientierung vollkommen vergessen, daß Staat und Gesellschaft zwei Seiten einer Medaille sind. Diese Parteien sind so in ihren etablierten Funktionen der Legislative, Exekutive und Judikative eingebunden, daß sie sich als Teil des Staates verstehen, der die bürgerliche Gesellschaft bestimmt. Lobbyisten verstärken dieses Selbstbild der etablierten Parteien.

Die PIRATEN hingegen sind noch nicht durch die Macht der Staatsgewalten korrumpiert sowie durch Lobbyisten verwoben. Sie können klar differenzieren und sich frei entscheiden.

Ich hoffe, daß mein Antrag angenommen wird und somit die bürgerbezogene Sicht der Dinge als Perspektive für unsere Politik gewählt wird.

Ich bin der festen Überzeugung: Von diesem Standpunkt aus und mit diesem Selbstverständnis erreichen wir eine große Zahl Nichtwähler sowie frustrierte Wähler der etablierten Parteien

Zudem werden piratige Argumentationen gefestigt: Z.B. können die Piraten auf Basis dieser Grundsätze klar argumentieren, daß es zwar keine Rechtsfreien Räume gibt, jedoch Staatsfreie Bereiche in der bürgerlichen Gesellschaft: Privatsphäre!

Auf Basis dieses Standpunktes lassen die PIRATEN den einzelnen Bürgern sowie die bürgerlichen Gesellschaften ihre Zukunft selbst gestalten. Sie machen klar, daß sie eine den Bürger unterstützende Politik machen statt eine den Bürger bestimmende.

Sonstiger Antrag Z-11

Titel: **Meinungsbild: Geistiges Eigentum**
Kurzbeschreibung: –
Antrag von: **Gerhard**

Antragstext

Meinungsbild: Ist der aktuelle Artikel 162 der Bayerischen Verfassung in unserem Sinne?

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Begründung

Artikel 162 Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum, das Recht der Urheber, der Erfinder und Künstler genießen den Schutz und die Obsorge des Staates.

Sonstiger Antrag Z-12

Titel: **Meinungsbild Notstandsrecht**
Kurzbeschreibung: –
Antrag von: **Gerhard**

Antragstext

Meinungsbild: Ist Artikel 48 der Bayerischen Verfassung ein Piratenthema?

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Begründung

Artikel 48 Notstandsrecht

- (1) Die Staatsregierung kann bei drohender Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung das Recht der öffentlichen freien Meinungsäußerung (Artikel 110), die Pressefreiheit (Artikel 111), das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis (Artikel 112) und die Versammlungsfreiheit (Artikel 113) zunächst auf die Dauer einer Woche einschränken oder aufheben.*
- (2) Sie hat gleichzeitig die Einberufung des Landtags zu veranlassen, ihn von allen getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu verständigen und diese auf Verlangen des Landtags ganz oder teilweise aufzuheben. Bestätigt der Landtag mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitgliederzahl die getroffenen Maßnahmen, so wird ihre Geltung um einen Monat verlängert.*
- (3) Gegen die getroffenen Maßnahmen ist außerdem Beschwerde zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof zulässig; dieser hat innerhalb einer Woche wenigstens eine vorläufige Entscheidung zu treffen.*

Sonstiger Antrag Z-13

Titel: **Meinungsbild: Einfluß von religionsgemeinschaften auf die Erziehung**
Kurzbeschreibung: –
Antrag von: **Gerhard**

Antragstext

Meinungsbild: Ist der Einfluß der Religionsgemeinschaften auf die Erziehung der Kinder ein Piratenthema?

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Begründung

Bayerische Verfassung, Artikel 127:

Einfluss der Religionsgemeinschaften bei der Kindererziehung

Das eigene Recht der Religionsgemeinschaften und staatlich anerkannten weltanschaulichen Gemeinschaften auf einen angemessenen Einfluss bei der Erziehung der Kinder ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung wird unbeschadet des Erziehungsrechtes der Eltern gewährleistet.

Sonstiger Antrag Z-14

Titel: **Meinungsbild: Bildungsziel Ehrfurcht vor Gott**
Kurzbeschreibung: **„Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, [...]“**
Antrag von: **Gerhard**

Antragstext

Meinungsbild: Sollte die Ehrfurcht vor Gott eines der obersten Bildungsziele sein?

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Begründung

Artikel 131 Bayerische Verfassung:

2) **Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott**, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.

Satzungsänderungsantrag S-12

Titel: Urabstimmungen
Kurzbeschreibung: Urabstimmungen für den LV Bayern, analog und digital.
betreffend: Satzung des Landesverband Bayern, §§9a, 11, neu: §§14, 15
Antrag von: Tobias Rudert (CEdge)

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, die Satzung folgendermaßen zu ändern:
Hinzufügen von „

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

§ 14 Die Urabstimmungskommission

- (1) *Der Parteitag kann eine Urabstimmungskommission bestimmen. Hierbei müssen mindestens drei Mitglieder und mindestens ein Ersatzmitglied gewählt werden. Mitglieder der Urabstimmungskommission dürfen nicht Mitglied im Landesvorstand sein.*
- (2) *Die Kommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Amtszeit eines gewählten Mitglieds endet
zum übernächsten ordentlichen Parteitag
bei dessen Rücktritt
bei dessen Austritt aus der Partei
auf Beschluss des Parteitages
beträgt jedoch nie mehr als zwei Jahre.*
- (3) *Fällt die Anzahl der Mitglieder der Kommission unter drei, so gilt sie als nicht handlungsfähig.*
- (4) *Die Kommission wählt einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte, gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen. Sie umfasst unter anderem Regelungen zu
Art und Weise sowie Häufigkeiten von Kommissionssitzungen
Beurkundung beziehungsweise Veröffentlichung von Kommissionsbeschlüssen
Tätigkeitsgebiete und Kompetenzen der Einzelnen Kommissionsmitglieder
Form und Umfang des Tätigkeitsberichts*
- (5) *Die Urabstimmungskommission gibt dem Landesparteitag, einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. Dieser sollte zwei Wochen vor dem Landesparteitag veröffentlicht werden.*
- (6) *Die Urabstimmungskommission bewertet die Formulierungen der Abstimmungen auf Neutralität und Objektivität und in formuliert sie in Rücksprache mit den Antrag-*

stellern entsprechend. Die Ablehnung einer Urabstimmung durch die Kommission muss ausführlich begründet werden.

- (7) Die Urabstimmungskommission erstellt Stimmberechtigungen für die Teilnahme an Urabstimmungen.
- (8) Die Urabstimmungskommission wacht über alle Vorgänge mit Relevanz für die Urabstimmungen. Der Vorstand hat alle hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

§ 15 Urabstimmungen

- (1) Urabstimmungen sind zur politischen Willensbekundung der Mitglieder im Landesverband Bayern zulässig. Die Abstimmungen müssen dabei demokratischen Grundsätzen entsprechen.
- (2) Eine Urabstimmung durch digitale Systeme ist gültig, wenn das Ergebnis bei Auffälligkeiten für das Schiedsgericht nachprüfbar ist. Eine Urabstimmung über die Auflösung oder Verschmelzung des Landesverbandes mit anderen Parteien darf nicht über digitale Systeme durchgeführt werden.
- (3) Urabstimmungen können vier mal im Jahr stattfinden, und zwar am 15.3., 15.6., 15.9. und 15.12. jedes Jahres.
- (4) Der Landesverband finanziert das Urabstimmungssystem im Rahmen des notwendigen sowie der allgemeinen Finanzlage des Verbandes angemessen. Der Vorstand ist für die Durchführung der Urabstimmungen zuständig.
- (5) Für eine Abstimmung kann jedem stimmberechtigten und stimmswilligen Piraten Zugang durch eine Stimmberechtigung gewährt werden. Sollte ein Pirat seine Stimmberechtigung verlieren, so ist ihm eine neue zu gewähren und die alte als ungültig zu verzeichnen.
- (6) Nach Beendigung der Abstimmung hat der Vorstand eine Liste mit gültigen und ungültig gemachten Stimmberechtigungen sowie die jeweils abgegebenen Stimmen zu veröffentlichen. Ein Rückschluss welche Stimmberechtigung an welches Mitglied erteilt wurde darf aus den Veröffentlichungen nicht möglich sein. Die veröffentlichten Informationen sind ein Jahr lang aufzubewahren.
- (7) Die Urabstimmungskommission hat, sofern nicht vom Schiedsgericht anders beschlossen, die Zuordnung von Stimmberechtigung zum einzelnen Piraten nach 3 Monaten zu löschen.
- (8) Anträge für eine Urabstimmungen kann jeder Pirat stellen. Gestellt werden diese bei der Urabstimmungskommission.
- (9) Stimmberechtigt bei allen Urabstimmungen ist jedes Mitglied des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland, der mit seinem Mitgliedsbeitrag nicht im Rückstand ist.

- (10) Abstimmungen können im Approval-Voting abgehalten werden, wenn es mehrere sinnvolle, vergleichbare Auswahlmöglichkeiten gibt. Sollten mehrere Auswahlmöglichkeiten bei einer Abstimmung die benötigten Kriterien erfüllen, gewinnt die Option mit den meisten Stimmen.
- (11) Es muss eine Möglichkeit zur aktiven Enthaltung geben.
- (12) Satzungsänderungen sind durch Urabstimmungen nicht möglich.
- (13) Zwischenergebnisse der Abstimmung dürfen nicht veröffentlicht werden.
- (14) Ein Delegieren der eigenen Stimme an andere Personen ist nicht gestattet.
- (15) Eine Urabstimmung wird angekündigt, wenn fünf Prozent der stimmberechtigten Piraten sich dafür ausgesprochen haben oder der Vorstand oder der Landesparteitag dies beschließt.
- (16) Eine Urabstimmung beginnt frühestens zwei Wochen nach ihrer Ankündigung und dauert zwei Wochen. Der Vorstand kann beschließen, dass Ankündigungsfrist und Abstimmungsdauer auf je eine Woche gekürzt werden. Eine solche Urabstimmung kann nach der Ankündigungsfrist unverzüglich durchgeführt werden.
- (17) Eine Urabstimmung gilt nur dann als entschieden, wenn eine Option den Stimmenanteil erreicht, der auf einem Landesparteitag nötig wäre, sowie von 5% aller stimmberechtigten Piraten gewählt wurde.
- (18) Das Ergebnis der Abstimmung erhält zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses Gültigkeit, soweit vom Schiedsgericht nicht anders verfügt.

„

Sowie in §9a an Absatz 6 folgende Worte hinter „bzw. der Gründungsversammlung“ einzufügen: „sowie der Willensbekundungen aus Urabstimmungen“

Sowie bei §11 Absatz 3 das Einfügen von „oder durch Urabstimmung“ hinter „Vom Landesparteitag“

Begründung

Ziel dieses Antrags ist es insbesondere

- * Urabstimmungen möglich zu machen, sodass Entscheidungen nicht nur von den Aktiven getroffen werden
- * den demokratischen Charakter der Piratenpartei umzusetzen
- * die Parteitage ohne Delegiertensystem zu entlasten und zu dezentralisieren

Wichtige Eigenschaften oder Veränderungen zum Entwurf aus dem Frühjahr:

Die Rolle der Urabstimmungskommission (UAK) wurde neu gefasst. Sie ist jetzt ausschließlich für Aufgaben zuständig, die der Vorstand so bzw. in der gewünschten Art und Weise nicht erfüllen kann:

- * Die Überprüfung der eingereichten Anträge auf sprachliche Objektivität und Neutralität. Die UAK ist eine unabhängige Instanz.

- * Die Erstellung der Stimmberechtigungen für die Mitglieder, falls notwendig. Die UAK ist also Geheimnisträger.
- * Die Kontrolle der Abläufe im Zusammenhang mit den Urabstimmungen, z. B. das Erreichen der notwendigen Unterstützeranzahl und - insbesondere bei digitalen Systemen - das Überwachen des Abstimmungsvorgangs. Die UAK hat eine Wächterfunktion.

Grundsätzlich ist der Landesvorstand für alle weiteren Vorgänge zuständig. Somit liegen viele Aufgaben bei bereits bestehenden Strukturen und die Arbeit der UAK fällt möglichst übersichtlich aus.

Das Verfahren wurde auch weiterhin nicht auf eine bestimmte Software zugeschnitten und es kann z. B. auch eine herkömmliche Urabstimmung durchgeführt werden. Dieser Antrag ist außerdem nicht mit Liquid Democracy kompatibel, da dieses für Urabstimmungen untypisch ist und zudem der Nutzen in keinem Verhältnis zu den entstehenden Problemen stehen würde.

Der Entwurf sieht vier stabile Termine pro Jahr für die Abstimmungen vor, um nicht-hyperaktiven Mitgliedern gegenüber mehr Planbarkeit und Vorhersehbarkeit zu gewährleisten. Sommerloch, Weihnachten, etc. wurden bei der Wahl der Termine möglichst vermieden. Allerdings dauert es bei dieser Variante tendenziell länger, bis eine Urabstimmung durchgeführt wurde. Der Vorstand kann eine beschleunigte Abstimmung durchführen (weiteres dazu siehe unten).

Eine Wahl durch Zustimmung ist weiterhin möglich, wobei die Option mit den meisten Stimmen gewinnt. Die aktive Enthaltung muss bei allen Abstimmungen möglich sein. Die nötigen Mehrheiten sind jetzt die selben wie die auf einem Parteitag. Ebenfalls weiterhin benötigt eine Wahloption 5% der Stimmen aller Stimmberechtigten.

Eine Urabstimmung liefere demnach folgendermaßen ab:

1. Sie wird bei der UAK eingereicht.
2. Die UAK findet zusammen mit den Antragstellern eine passende Formulierung.
3. Der Antrag wird zugelassen.
4. Es findet sich eine ausreichende Anzahl von Unterstützern.
5. Die Urabstimmung wird angekündigt.
6. Die Zeit bis zum nächsten Termin (jedoch mindestens zwei Wochen) vergeht (Ausnahme: beschleunigte Abstimmung).
7. Die Urabstimmung wird durchgeführt, dauert in der Regel zwei Wochen.
8. Das Ergebnis wird veröffentlicht.

Hierbei ist zu beachten, dass der Vorstand eine Urabstimmung herbeiführen kann und für diese eine verkürzte Ankündigungsfrist und Abstimmungsdauer festlegen kann. Er kann auch eine Durchführung außerhalb der festen Termine beschließen.

Nach der Abstimmung sind die abgegebenen Stimmen zu veröffentlichen und ein Jahr aufzubewahren. Je nach Durchführung können dies etwa Stimmzettel oder Stimmberechtigungen sein. Die UAK muss Verknüpfungen zwischen Pirat und Stimmberechtigung nach 6 Monaten löschen, falls solche vorhanden sind.

Der Antrag wird nach den Problemen auf dem letzten Parteitag als Satzungsänderungsantrag gestellt, es gibt keine separate Urabstimmungsordnung. Dies macht bei zukünftigen Änderungen eine 2/3-Mehrheit notwendig. Ein Änderung der Satzung per Urabstimmung ist nicht möglich.

UPDATE, 18.8.2010: Die Zugangsberechtigungen heißen jetzt Stimmberechtigung.

Urabstimmungen über die Auflösung oder Verschmelzung des Landesverbandes sind nun über digitale Systeme nicht zulässig.

Die UAK darf keine eindeutigen Zuordnungen zwischen Stimmberechtigung und Mitglied mehr verwalten. Die verfügbaren Zuordnungen müssen nach 3 Monaten gelöscht werden.

Neben der Mitgliederbasis und dem Vorstand kann jetzt auch der LPT eine Urabstimmung herbeiführen.

Satzungsänderungsantrag S-13

Titel: Vorrang für Landesthemen
Kurzbeschreibung: Unterstützungsanträge Bundesprogramm nachrangig behandeln
betreffend: Satzung des Landesverband Bayern, §11
Antrag von: Gerhard

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern:

An Paragraph 11 wird ein weiterer Absatz angefügt:

Anträge, die auch oder ausschließlich Unterstützungsanträge für einen Bundesparteitag sind, werden erst behandelt, wenn alle reinen Landesthemen behandelt wurden. .

Begründung

Wir brauchen ein Landeswahlprogramm. Vorbereitungstreffen für den BPT sollten von LPT getrennt werden. Da jeder Anträge an den BPT stellen kann, müssen wir die nicht durch alle Instanzen schleppen.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Satzungsänderungsantrag S-14

Titel: Erweiterung der Aussprechung von Ordnungsmaßnahmen
Kurzbeschreibung: Ermächtigung des Schiedsgerichts begleitend im Rahmen von Anträgen Ordnungsmaßnahmen bei Vergehen auszusprechen
betreffend: Satzung des Landesverband Bayern, §6
Antrag von: Robert Franz

Antragstext

Es wird beantragt dem §6 der Landessatzung folgenden Satz hinzuzufügen:

Des Weiteren wird das Schiedsgericht ermächtigt, begleitend im Rahmen eines Antrages, Ordnungsmaßnahmen auszusprechen.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Begründung

Geht beim Schiedsgericht ein Antrag ein und muß das Schiedsgericht über diesen Antrag entscheiden, so kann es bei einer groben Verfehlung nur dem Vorstand berichten und diesen bitten eine Ordnungsmaßnahme auszusprechen. Mit dieser Änderung wäre dies direkt möglich. Indirekt hat das Schiedsgericht sowieso schon die Kompetenz über Ordnungsmaßnahmen zu entscheiden, wenn sich ein Mitglied über die vom Vorstand verhängte Ordnungsmaßnahme beschwert.

Satzungsänderungsantrag S-15

Titel: I-Voting (Abstimmung übers Internet)
Kurzbeschreibung: ermöglicht SÄA online abstimmen zu können
betreffend: Satzung des Landesverband Bayern, §11
Antrag von: Ron

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen in § 11, Absatz 1, Satz 1 die Formulierung: „*nur von einem Landesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit*“ in „*vom Landesparteitag mit Zweidrittelmehrheit oder durch ein I-Voting (Abstimmung übers Internet) mit der Mehrheit der gültigen Stimmen, sofern sich mindestens 50 % der Stimmberechtigten daran beteiligen,*“ zu ändern und den Absatz „*Ein Antrag auf Satzungsänderung durch ein I-Voting wird nur angenommen, wenn er mindestens zwei Wochen vor Abstimmungsende angemessen veröffentlicht wurde. Die Geschäftsordnung I-Voting regelt die Durchführung.*“ nach dem Absatz 2 und vor dem dann 4. Absatz einzufügen.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Alte Version:

§ 11 - Satzungs- und Programmänderung

(1) Änderungen der Landessatzung können **nur von einem Landesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit** beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Landesparteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der Piraten sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Vorstand eingegangen ist.

(3) Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland wird vom Landesverband übernommen. Ein eigenes Wahlprogramm basierend auf den Werten des Grundsatzprogrammes kann auf Landesebene für Kommunal- und Landtagswahlen bei Bedarf vom Landesparteitag verabschiedet werden.

Neue Version:

§ 11 - Satzungs- und Programmänderung

(1) Änderungen der Landessatzung können **vom Landesparteitag mit Zweidrittelmehrheit oder durch ein I-Voting (Abstimmung übers Internet) mit der Mehrheit der gültigen Stimmen, sofern sich mindestens 50 % der Stimmberechtigten daran beteiligen,** beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Landesparteitagen, so kann die Satzung auch geändert wer-

den, wenn mindestens 2/3 der Piraten sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Vorstand eingegangen ist.

(3) Ein Antrag auf Satzungsänderung durch ein I-Voting wird nur angenommen, wenn er mindestens zwei Wochen vor Abstimmungsende angemessen veröffentlicht wurde. Die Geschäftsordnung I-Voting regelt die Durchführung.

(4) Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland wird vom Landesverband übernommen. Ein eigenes Wahlprogramm basierend auf den Werten des Grundsatzprogrammes kann auf Landesebene für Kommunal- und Landtagswahlen bei Bedarf vom Landesparteitag verabschiedet werden.

Begründung

Dies ist der erste Schritt, um online Abstimmungen zu ermöglichen, damit die Partizipation an SÄA größer und nicht davon abhängig ist, dass man Zeit und die Möglichkeit hat, am Parteitag anwesend zu sein

Programmänderungsantrag P-08

Titel: Forderung der Entsozialisierung der Kosten der Energieerzeugung /
Strom

Kurzbeschreibung: –

betreffend: –

Antrag von: Ralf Koegel

Schlagworte Pro: –

Schlagworte Contra: –

Antragstext

Kurzbeschreibung :

Die Kosten für verschiedene Arten der Energieerzeugung werden heute nicht verbrauchergerecht erfaßt und ‚bezahlt‘.

Die Preisbildung für Energieeinheiten findet daher nicht transparent und nachvollziehbar statt.

Einzelne Gesellschaften - Kraftwerksbetreiber und Händler - nutzen diese Situation um Ihre Gewinne zu steigern.

Die Folgen - z.B. für den Rückbau von Bergwerken, Probleme bei Öl- und Gasförderungen und Transport und Entsorgung - werden jedoch weitestgehend durch die Allgemeinheit finanziert. Stichwort Sozialisierung der Verluste.

Aufgrund des existierenden gesellschaftlichen Konfliktes muss insbesondere bei der Stromerzeugung eine Gesamtkostenverrechnung global erfolgen.

Das Ziel ist hier asap eine transparente Kostendarstellung der einzelnen ‚Brennstoffe‘ inkl. Förderung, Betrieb und Entsorgung zu erhalten.

Dies sollte ggf. über Abgaben und Importsteuern erfolgen.

Anmerkung :

Es geht letztlich um die Transparenz für alle Energieträger im Strombereich :
Wasser, Wind, Solar, Uran, Öl, Kohle, Biomasse

Begründung

Nur durch die Kenntnis des Ist-Zustandes (Forderung nach Transparenz) können wir allgemein akzeptierte Argumente für das weitere Vorgehen sammeln.

M.E. ist die Forderung der Transparenz ein piratisches Ziel.

Eine Vorwegnahme des weiteren Vorgehens halte ich für unpiratisch (Freiheit der eigenen Entscheidung !).

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Programmänderungsantrag P-09

Titel: Regionalisierung der Verantwortung der Energieerzeugung / Strom
Kurzbeschreibung: –
betreffend: –
Antrag von: Ralf Koegel
Schlagworte Pro: –
Schlagworte Contra: –

Antragstext

Kurzbeschreibung :

In einem Europa der Regionen sollten die Regionen und insbesondere auch die Bürger dieser Regionen das Recht der freien Wahl für Ihre Energieerzeugung haben und ebenso die Verantwortung für Ihr Handeln tragen.

Der Staat hat die Verantwortung als Grundlagen die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu stellen und aktuell zu halten.

Dazu zählen für jede Region :

- Windatlanten;
- Solarkataster;
- Flußlaufmessungen ;
- optionale Standorte für Kleinst-AKW's ;
- Müllaufkommen pro Region;
- Darstellung von Biomassepotential.

Sowie nationale und internationale Standardisierungen der einzelnen Technologien.

Die einzelnen Region sind ebenso für die Entsorgung und Recycling der jeweiligen Materialien verantwortlich.

Entsprechende Standards werden national bzw. auf europäischer Ebene gefordert.

Begründung

–

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Programmänderungsantrag P-10

Titel: Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit in der Energiewirtschaft
Kurzbeschreibung: Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit, Umweltschutz, Transparenz und Bürgernähe als Leitlinien piratiger Energiepolitik
betreffend: Landeswahlprogramm Bayern
Antrag von: AG und IG Energiepolitik, vertreten durch Hartmut
Schlagworte Pro: –
Schlagworte Contra: –

Antragstext

Der Landesparteitag möge über die Aufnahme des folgenden Antrags ins Landeswahlprogramm diskutieren und beschließen.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft

Nachhaltigkeit

Die aktuelle energiepolitische Ausrichtung ist geprägt von Erzeugungs- und Verteilungsstrukturen, die wirtschaftliche Aspekte über Nachhaltigkeit, Transparenz und Umweltverträglichkeit stellen. Insbesondere die Reduzierung des Energieverbrauchs gehört gegenwärtig weder zu den wesentlichen unternehmerischen noch zu den vorherrschenden politischen Zielen.

Von der dauerhaften Verfügbarkeit einer bezahlbaren Energieversorgung hängt aber unser aller Wohlstand wesentlich ab. Demzufolge müssen sich an diesem Ziel alle energiepolitischen Maßnahmen messen und daraus ableiten lassen.

Jede Form der Energieerzeugung und -verteilung muss nachhaltig gestaltet werden, da die Ressourcen endlich und deren Verbrauch terminiert ist. Unser Ziel ist, dass innerhalb einer Generation mehr als die Hälfte des Energiebedarfs aus regenerativen Ressourcen gedeckt wird. Dies muss sowohl umweltschonend als auch gesellschaftlich verträglich erfolgen. Einen wesentlichen Beitrag leisten dabei auch die Vermeidung und Reduzierung von Verbräuchen, gepaart mit Effizienzgewinnen.

Getragen von den Grundsätzen Nachhaltigkeit, Transparenz und Bürgernähe gibt sich die Piratenpartei Deutschland folgende energiepolitische Leitlinien.

Versorgungssicherheit

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für einen nationalen Energieplan ein, der die Ziele der Nachhaltigkeit, Effizienz und Versorgungssicherheit unter den Aspekten der

Umweltverträglichkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz verfolgt. Dieser Energieplan muss mit allen Beteiligten abgestimmt werden, wobei aber nicht rein wirtschaftlichen Interessen Priorität bei der Festlegung der Regeln eingeräumt werden soll.

Ein wesentlicher Aspekt der Versorgungssicherheit ist die Dezentralisierung der Energiegewinnung und -verteilung. Kleinteilige Strukturen schaffen mehr Sicherheit, als große, zentralisierte Einheiten. Zugleich sind die Betriebs- und Ausfallrisiken geringer. Die Energiewirtschaft soll so organisiert werden, dass Beschaffung, Erzeugung und Verteilung möglichst diversifiziert und transparent erfolgen und auch die Preisgestaltung öffentlich nachvollziehbar vorgenommen wird. Dies wird durch heterogene Strukturen und fairen Wettbewerb nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter staatlicher Aufsicht erreicht.

Die Betonung der Dezentralisierung schließt jedoch grenzüberschreitende Großprojekte – beispielsweise internationale Verbunde von Windkraftanlagen und Verteilungsnetzen, Desertec und ITER – nicht aus. Diese müssen jedoch vor allem auf Kooperation und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und weniger auf Gewinnmaximierung und Bildung von Infrastrukturmonopolen.

Begründung

Die nachhaltige und sichere Versorgung mit Energie ist eine wesentliche Voraussetzung für das Wohl der Menschen in unserer Gesellschaft. Die anhaltenden öffentlichen Diskussionen über regenerative Energieerzeugung, Risiken bei der Förderung fossiler Energieträger, Umweltaspekte und Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke erfordern gerade auf Landesebene sinnvolle Maßnahmen. Dieser Verantwortung dürfen wir uns als Piraten nicht entziehen. Wir sollten uns für nachhaltige, bürgernahe, transparente und intelligente Lösungen einsetzen. Weitere Informationen siehe [1].

[1] http://wiki.piratenpartei.de/AG_Energiepolitik/Energiewirtschaft

Programmänderungsantrag P-11

Titel: Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke
Kurzbeschreibung: Keine Laufzeitverlängerungen sondern Einhaltung des Atomausstiegsvertrags und Umstieg auf regenerative Ressourcen
betreffend: Energiepolitik
Antrag von: AG und IG Energiepolitik, vertreten durch Hartmut
Schlagworte Pro: –
Schlagworte Contra: –

Antragstext

Der Landesparteitag möge über die Aufnahme des folgenden Antrags ins Landeswahlprogramm diskutieren und beschließen.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, die Stromerzeugung durch Kernspaltung in Atomkraftwerken mittelfristig unter Einhaltung des Atomausstiegsvertrags zu beenden. Anlagen für medizinische und wissenschaftliche Anwendungen sind davon nicht betroffen. Wir begründen dies mit den Risiken bei Uranbergbau, Transport, Anreicherung, Betrieb, Wiederaufbereitung und insbesondere Endlagerung. Dazu kommen die Gefährdung durch Katastrophen und Anschläge sowie die potentielle Möglichkeit des Baus von Kernwaffen, die wir strikt ablehnen. Dies bedeutet, dass in Deutschland keine weiteren Atomkraftwerke gebaut werden und dass Laufzeitverlängerungen über den vereinbarten Termin Anfang der 2020er Jahre hinaus ausgeschlossen sind. Unabhängig davon ist die offene Frage der Endlagerung zu lösen, wobei die Betreiber von Atomkraftwerken stärker als bisher eingebunden werden müssen.

Gegen Atomkraftwerke spricht ferner, dass diese aus wirtschaftlichen und technischen Gründen vor allem als Großkraftwerke konzipiert sind. Dies widerspricht den favorisierten, dezentralen Lösungen mit kleineren Einheiten.

Ein weiterer gewichtiger Grund für den Atomausstieg ist, dass der erhebliche Investitionsbedarf beim Ausbau der regenerativen Energiegewinnung eine parallele Fortführung der ebenfalls hoch investiven Atomwirtschaft nicht zulässt. Um eine Stromlücke zu vermeiden, ist jedoch zugleich mit der verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen eine Intensivierung der Maßnahmen zur Energieeinsparung erforderlich.

Begründung

Das Prinzip der Nachhaltigkeit führt in logischer Konsequenz zur Förderung (re)generativer Energiequellen und damit zur Reduktion der Energieerzeugung in Kernspaltungsreaktoren. Dazu kommen die Gefahren des Betriebs von Atomkraftwerken und insbesondere der Endlagerung. Daneben soll natür-

lich auch der Verbrauch fossiler Energieträger reduziert werden. Nach Seehofers Forderung zu unbegrenzter Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken und der aktuellen Diskussion um die Einhaltung des Atomausstiegsvertrags gerade in Bayern müssen wir zu dieser brisanten Frage Stellung beziehen. Weitere Informationen siehe [1].

[1] http://wiki.piratenpartei.de/AG_Energiepolitik/Energiewirtschaft

Programmänderungsantrag P-12

Titel: Lockerung Versammlungsgesetz
Kurzbeschreibung: Aufhebung unnötiger Einschränkungen beim bayerischen Versammlungsgesetz
betreffend: Landeswahlprogramm Bayern
Antrag von: Gerhard Strangar
Schlagworte Pro: Versammlungsfreiheit
Schlagworte Contra: –

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Text in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Keine unnötige Einschränkung der Versammlungsfreiheit

Wir wollen ein Versammlungsgesetz, das es jedem ermöglicht, sich mit anderen friedlich zu versammeln und seine Meinung zu äußern. Das Grundgesetz der Bundesrepublik erlaubt Einschränkungen durch Gesetze und Bayern hat seit 2008 ein sehr einschränkendes Gesetz. Die Versammlungen dürfen nicht von der Willkür der Behörden abhängen, es muss alleine die Entscheidung des Veranstalters sein, wen er als Versammlungsleiter oder Ordner benennt, die zuständige Behörde darf die Versammlung deswegen nicht ablehnen. Demonstrationsverbote vor Regierungsgebäuden oder gar in ganzen Stadtvierteln mit Regierungssitz entsprechen nicht unserem Verständnis von Versammlungsfreiheit, da es typischerweise Entscheidungen der Regierung sind, gegen die demonstriert wird. Jeder Teilnehmer der Versammlung muss für sein Verhalten selbst geradestehen, es kann nicht sein, dass hier der Veranstalter zur Verantwortung gezogen wird. Videoaufnahmen durch die Polizei sollen nicht stattfinden, bei Straftaten soll sie eingreifen und nicht zusehen; für die Dokumentation sind die Medien zuständig. ~~Das Verbot, „gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung“ zu tragen ist auf einer Demonstration nicht angebracht und daher aufzuheben.~~

Begründung

2008 haben wir gegen das neue Versammlungsgesetz demonstriert, jetzt müssen wir sagen, wie wir es machen werden, wenn man uns läßt. Ich könnte mir auch vorstellen, die Aussage zu den Videoaufzeichnungen auf das zu ändern, was im Versammlungsgesetz des Bundes steht, d.h. dann wäre die Forderung nur, daß die Aufnahmen hinterher gelöscht werden müssen und nicht „zu Lehr- und Fortbildungszwecken“ oder „weil die betroffene Person verdächtig ist“.

In pirates.de.region.by.politik gab es schon die Anmerkung, daß die Verfassung des Freistaates Bayern keine Einschränkung im Versammlungsrecht vorsieht und hier vermutlich nicht Bundesrecht Landesrecht bricht.

Die Versammlungsgesetze findet ihr hier:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/versammlg/gesamt.pdf>

<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-VersammlGBYrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>

Edit 2010-08-09: Den Satz zu den gleichartigen Kleidungsstücken habe ich gestrichen, weil hier wohl nicht wie von mir zuerst interpretiert zueinander gleichartige gemeint sind, sondern zu Uniformen gleichartige.

Anmerkung 2010-08-16: Die Forderungen in diesem Antrag wären aktuell durch ein einfaches Abschaffen des bayerischen Versammlungsgesetzes und damit der Rückkehr zum Bundesgesetz zu erreichen.

Programmänderungsantrag P-13

Titel: Energiepolitische Förderprogramme
Kurzbeschreibung: Energiepolitische Fördermaßnahmen mit Maß und Ziel
betreffend: Landeshwahlprogramm Bayern
Antrag von: AG und IG Energiepolitik, vertreten durch Hartmut
Schlagworte Pro: Versammlungsfreiheit
Schlagworte Contra: –

Antragstext

Der Landesparteitag möge über die Aufnahme des folgenden Antrags ins Landeshwahlprogramm diskutieren und beschließen.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Energiepolitische Förderprogramme

Der Umstieg auf regenerative Energien soll durch Förderprogramme vorangetrieben werden. Damit verbundene Zuschüsse, Einspeisevergütungen, Prämien und Steuervorteile müssen ökologisch und ökonomisch sinnvoll, sozial ausgewogen sowie unmittelbar für den vorgesehenen Zweck und die Schonung von Ressourcen wirksam sein. Wichtig sind dabei die Förderung von Einsparmaßnahmen, von dezentralen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme, die Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie kostenlose Angebote zur Energieberatung.

Förderprogramme müssen langfristig angelegt sein und Planungssicherheit bieten, aber andererseits nach Erreichung des Förderzwecks konsequent zurückgefahren werden. Speziell für die Photovoltaik ist eine maßvolle Reduzierung der umlagefinanzierten Einspeisevergütung für Solarparks mit hohem Landschaftsverbrauch angebracht.

Grundsätzlich hat die steuerfinanzierte Förderung von Grundlagenforschung und Entwicklungsprojekten gegenüber der reinen Bezuschussung von Investitionsausgaben Vorrang. Ergebnisse aus staatlich finanzierten Programmen müssen der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht werden.

Einen besonderen Schwerpunkt der Förderung sehen wir in der Verbesserung der Energieeffizienz und Verbrauchsvermeidung. Eine nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs schafft Spielräume für die schnellere Anpassung an die Herausforderungen einer auf erneuerbaren Energien beruhenden Gesellschafts- und Wirtschaftsform.

Begründung

Zur Beschleunigung des Umstiges auf (re)generative Energieerzeugung ist eine zielgerichtete und maßvolle öffentliche Subventionierung unter Betonung der Forschungsförderung sinnvoll. Weitere Informationen siehe [1].

[1] http://wiki.piratenpartei.de/AG_Energiepolitik/Energiewirtschaft

Programmänderungsantrag P-14

Titel: Entwurf eines Landeswahlprogramm für die Piratenpartei in Bayern

Kurzbeschreibung: Hiermit beantrage ich das Landeswahlprogramm der Piratenpartei Bayern um die nachfolgend aufgelisteten Punkte zu ergänzen.

betreffend: Landeswahlprogramm Bayern

Antrag von: Einauge1986

Schlagworte Pro: Nahezu vollständiges Wahlprogramm. Die wichtigsten Politikbereiche werden erfasst. Viele Punkte können von anderen Landesverbänden ohne große Änderungen übernommen werden.

Schlagworte Contra: Ein Programmbereich ist noch unbesetzt. Eine Diskussion innerhalb der bayerischen Piraten hat noch nicht stattgefunden.

Antragstext

Dieser Entwurf stellt mein persönliches Wunschprogramm dar. Nach meiner Erfahrung ist es sinnvoll, wenn ein vollständig ausgearbeitetes Programm zur Verfügung steht, an dessen Gerüst sich eine Diskussion entwickeln kann. Ich verarbeite hierbei Themen, Ideen und Wissen aus mehr als 5 Jahrhunderten, welche ich in Studium und Leben kennen lernen durfte.

Gegebenenfalls sollen die Punkte entsprechend Ihrer Gliederung in Einzelanträge umgewandelt werden.

Die Auflistung und Sortierung der einzelnen Punkte orientiert sich an den bestehenden Ministerien.

1. Präambel

Die Piratenpartei Deutschland ist angetreten in dem Bewusstsein, daß die derzeitige Politik dem gesellschaftlichen Wandel, der durch die Globalisierung, die zunehmende Verknappung von Ressourcen und neue Technologien bedingt ist, nicht gewachsen ist.

In diesem Sinne steht die Piratenpartei für Transparenz der öffentlichen Vertreter, Schutz der privaten Daten und einen ehrlichen und gerechten Umgang mit allen Mitgliedern der Gesellschaft.

2. Innenpolitik

Die aktuelle Innenpolitik leidet unter einer absoluten Unausgewogenheit der gesellschaftlichen Kräfte. Die jahrzehntelange Alleinherrschaft der CSU hat eine vernünftige Integration neuer Denkansätze und neuer gesellschaftlicher Modelle verhindert. Die Piratenpartei kann diese Missstände nicht auf einen Schlag beheben. Daher ergibt sich das Problem, aus der Masse an Missständen diejenigen zu suchen, die am dringendsten behoben werden müssen.

Meine Meinung:

Dafür

Dagegen

Enthaltung

1. Identifikation von Polizeikräften

Bei öffentlichen Veranstaltungen vertreten Polizeibeamte die Staatsgewalt und besitzen entsprechende Privilegien, dürfen u. a. einen schützenden Helm tragen, Waffen mitführen und Gewalt anwenden. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, aber es zeigt sich, dass diese Autorisierungen zu anonymen Amtsmissbrauch führen können.

Ein solches Verhalten geht über das angemessene Maß und das - aufgrund der eventuell bei öffentlichen Ereignissen auftretenden Umstände - Vertretbare hinaus. Es verletzt die Grundrechte der Betroffenen unverhältnismäßig und gefährdet den Ruf der Polizei und des Staates. Auf Dauer sind Meinungsfreiheit und Demonstrationsrecht beeinträchtigt, weil die Bevölkerung aus Angst vor Repressionen vor der Nutzung dieser Rechte zurückschreckt.

Auf der anderen Seite stehen der Schutz und die Persönlichkeitsrechte der Beamten, insbesondere der Datenschutz, aber auch die persönliche Sicherheit. Dies begründet, dass Einsatzkräfte nicht direkt identifizierbar sein sollen und vor unberechtigten Übergriffen geschützt werden.

Deshalb sollen Personen, die die Staatsgewalt ausüben, bei öffentlichen Großeinsätzen (z. B. Demonstrationen) ein Identifikationsmerkmal deutlich sichtbar an der Uniform tragen müssen. Diese ID identifiziert die Person eindeutig und ist für jeden Einsatz neu zu vergeben. Wer wann welche Nummer hatte, muss dokumentiert werden. Diese Dokumentation muss einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt werden. Bei einem entsprechenden Verdacht gegen einen Beamten (Verletzungen, Zeugenaussagen, Videos, ...) kann ein Gericht zwecks Identifizierung die Herausgabe der entsprechenden Informationen anordnen.

2. Datenschutz

Die Piratenpartei Deutschland fordert in ihrem Parteiprogramm, das Brief-, Post-, und Fernmeldegeheimnis zu einem Kommunikationsgeheimnis auszuweiten. Dieses würde Kommunikation zwischen informationstechnischen Systemen schützen.

Das Bundes-Verfassungsgericht hat in seinem Urteil zur „Onlinedurchsuchung“ ein Grundrecht auf Gewährleistung der Integrität informationstechnischer Systeme erklärt. Dieses schützt informationstechnische Systeme an sich.

Bereits 1983 hat das BVerG in einem Urteil zur Volkszählung das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Grundrecht anerkannt. Dieses Recht bezieht sich grundsätzlich auf alle Daten, egal wie sensibel sie sind oder wo sie gespeichert werden.

Das geforderte Kommunikationsgeheimnis und das erklärte Grundrecht auf Integrität informationstechnischer Systeme ergänzen sich somit. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung stellt die Grundlage für den Datenschutz dar.

Diese Grundrechte sollen in die bayerische Verfassung aufgenommen werden. Wer eine Verfassung liebt, sollte alle ihm gewährten Grundrechte dort auch niedergeschrieben finden. Dies wäre ein Ausdruck lebendiger Demokratie, Stichwort „Laptop und Lederhosn“. Insbesondere weil das BVerG nach eigener Aussage mit dem Grundrecht auf Integrität informationstechnischer Systeme „Schutzlücken“ im Grundrechtekatalog schließt.

3. Justiz und Verbraucherschutz

1. Justiz

Das derzeitige System der Justiz beruht auf Strafe nach einer Tat. Dies ist einerseits sehr teuer, andererseits verhindert es keine Straftaten.

Die Piratenpartei setzt sich daher dafür ein, Prävention durch Aufklärung und Integration, Sicherheit durch geeignete, sanfte Methoden, sowie Bestrafung mit sozialer Rehabilitation im bayerischen Justizsystem zu verankern.

1. Prävention

Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt eine Zunahme von Straftaten aus Gründen der Perspektivlosigkeit der Straftäter. Eine sinnvolle Prävention besteht daher darin, soziale Brennpunkte zu entschärfen, den Jugendlichen und Randgruppen eine klare und erstrebenswerte Perspektive zu bieten. Ausbildung ist in diesem Zusammenhang der wohl wichtigste Punkt. Daher fordert die Piratenpartei eine Ausbildungsgarantie für jeden Bürger in Bayern.

2. Sicherheit

Sicherheit durch Überwachung zu erreichen ist ein viel gelebter und gerade von der CSU geliebter Punkt. Sicherheit ist jedoch kein absoluter Wert. Sicherheit ist vielmehr ein Gefühl. Und dieses Gefühl kann vermittelt werden.

Ein Punkt, mit dessen Hilfe eine „Zielgruppensicherheit“ vermittelt werden kann, ist der Ton. Hochfrequente Töne schrecken sehr junge Menschen ab. Ältere Menschen verlieren die Fähigkeit derart hohe Frequenzen zu hören. Andere „Töne“ liegen in Musikrichtungen. Klassische Musik lockt eine andere Zielgruppe an, als Techno oder Rock.

Ein Punkt zur lokalen Sicherheit ist der Einsatz von farbigem Licht. Bei blauem Licht wird es für Drogenabhängige unmöglich, ihre Venen zu treffen. Andere Farben schrecken andere Gruppen ab.

Die Piratenpartei fordert daher genaue soziologische und psychologische Untersuchungen, welche Maßnahmen aggressives Verhalten verhindern können, abzuhalten und geeignete Maßnahmen an wesentlichen Gefahrenpunkten einzusetzen. Eine Überwachung durch Kameras und Personenerfassung lehnt die Piratenpartei hingegen ab.

3. Bestrafung

Bestrafung kann nicht der Sinn der Justiz sein. Bestrafung um der Strafe willen ist lediglich staatlich legitimierte Rache. Die Rückfallquoten inhaftierter Straftäter sind sehr hoch. Daher fordert die Piratenpartei das Strafsystem soweit umzubauen, wie dies gesetzlich möglich ist:

Lange Wartezeiten auf einen Prozess müssen vermieden werden. Gerade bei straffälligen Jugendlichen dürfen zwischen Straftat und Urteil nur wenige Tage verstreichen.

Es muß der Grundsatz der Rehabilitation gelten. Ein Straftäter, der als Straftäter abgestempelt ist, kann der Gesellschaft nichts zurückgeben. Er wird im Gegenteil immer wieder straffällig werden.

Straftäter sollten aus ihrem bisherigen sozialen Umfeld getrennt werden und eine Aufgabe erhalten, welche sie ausfüllt. So werden weitere Straftaten verhindert.

Straftaten, die vom Schreibtisch aus durchgeführt werden, wie z.B. illegaler Mülltourismus, müssen mit hohen Strafen für den Einzeltäter und die dahinter stehende Firma belegt werden. Das Strafmaß sollte sich dabei an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens bzw. der Gruppe orientieren.

Straftäter, die sich als resistent gegen jegliche Hilfsmaßnahme und Erziehung zeigen, müssen langfristig in Sicherheitsverwahrung kommen können.

4. Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Wissenschaft und die Forschung sind die Quelle der bayerischen Wirtschaft. Um diese zu fördern müssen die derzeitigen Probleme an den Hochschulen behoben werden. Die Piratenpartei fordert daher die folgenden Schritte unverzüglich umzusetzen:

Sämtliche Hochschulen müssen mit zusätzlichen Räumen und zusätzlichem Personal ausgestattet werden.

Studiengebühren sind für das Erststudium und für Aufbaustudien nicht zu erheben.

Verschiedene Studiengänge müssen gleichberechtigt nebeneinander Bestand haben. Bachelor, Master, Magister und Diplom dürfen sich nicht ausschließen.

5. Unterricht und Kultus

Die einzige Quelle wirtschaftlichen Wachstums für den Freistaat Bayern ist die Innovationskraft seiner Jugend. Daher ist es wichtig die Chancengerechtigkeit für alle Bevölkerungsteile herzustellen.

1. Chancengerechtigkeit

Chancengerechtigkeit hat nichts mit Gleichmacherei zu tun. Chancengerechtigkeit bedeutet vielmehr, daß jeder Bürger die Chance erhalten soll, die für ihn gemäß seinen persönlichen Fähigkeiten beste Bildung und Ausbildung zu erhalten.

1. Ausgangslage

Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Aber es sind nicht alle Menschen gleich. Es gibt kluge und dumme, gebildete und ungebildete, alte und junge, kranke und gesunde Menschen. Letztlich ist jeder Mensch ein Individuum. Eine optimale Förderung müßte also auf jedes Individuum individuell eingehen. Die ist jedoch weder finanzierbar, noch technisch durchführbar.

2. Lösungsvorschlag

Um allen Schülern gerecht zu werden, sollte es bereits eine Kindergartenpflicht geben. Im Kindergarten könnten dann die Kinder gut gefördert werden und evtl. vorhandene Probleme beobachtet werden.

Für jedes Kind wäre ein Portfolio zu führen, welches am Jahresende den Eltern überreicht wird. Dies ermöglicht einerseits den Eltern eine qualifizierte Einschätzung Ihrer Kinder, andererseits sind deren Daten geschützt.

Kindern, welche extrem gute Lernleistungen aufweisen, sollte eine frühe Einschulungsmöglichkeit in Förder- und Begabenschulen gegeben werden. Anderen Kindern sollte ohne Repressalien die Möglichkeit einer späteren Einschulung gestattet werden. Kindern mit sozialen Defiziten sollte ein Home-Schooling mit Unterstützung durch Fachkräfte ermöglicht werden.

In jeder Jahrgangsstufe soll die Möglichkeit bestehen, nach dem halben oder vollen Schuljahr die Schulform zu wechseln. Wir können es uns als Staat nicht erlauben auf große Talente zu verzichten, nur weil sie sich erst später als üblich entwickeln. Zudem müssen alle Schulen personell und technisch besser ausgestattet werden. Weitere Schulformen sind durch Pädagogen und Psychologen zu entwickeln und im gesamten Freistaat zu testen. Neben dem Regelgymnasium mit dem Regelabitur und der Fachoberschule mit dem Fachabitur soll es die Möglichkeit einer Schwerpunktsschule mit einem Schwerpunktabitur geben, welches den Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen ermöglicht. Dabei sollte eine Schwerpunktsschule Ihre Klassen auf EINZELNE Arbeitsbereiche vorbereiten um gezielt wirtschaftliche relevante Abiturienten und Studenten auszubilden.

Als Beispiele seien die Schwerpunktklassen Tiermedizin und Umwelttechnik genannt. Bei Tiermedizin wären die Hauptfächer Biologie mit Schwerpunkt Tiere, Mathematik, Latein, Sport, Ethik und Recht. Diese Punkte könnten dann im Studium gut vertieft werden. Bei Umwelttechnik wären Biologie, Mathematik, Recht, Ethik, Technik und Englisch Hauptfächer, da diese Bereiche in einem entsprechenden Studium immer wieder benötigt werden. Einsetzen sollten diese Klassen nach der Mittleren Reife, wobei unwichtige Fächer entweder wegfallen oder nur mit wenigen Wochenstunden (max. 2) unterrichtet werden.

6. Finanzen

Die in diesem Programm vorgelegten Punkte sind alle sehr teuer. Um die Finanzierbarkeit zu gewährleisten fordert die Piratenpartei folgende Maßnahmen.

Dem bayerischen Rechnungshof muß Gerichtsbarkeit zugestanden werden. Wer vorsätzlich, grob fahrlässig oder auch nur einfach fahrlässig den Freistaat Bayern finanziell schädigt, soll künftig entsprechend der Regelungen für Betrug oder Unterschlagung bestraft werden.

Die Christenheit kennt sieben Todsünden. Eine dieser Todsünden ist die Habgier. Habgier ist eine Ursache für die Finanzkrisen der letzten Jahrhunderte. Eine Forderung eines deutschen Managers, sein Unternehmen solle 25% Gewinn erwirtschaften kann man als Habgier werten. Um dieser Habgier vorzubeugen, die Wirtschaft und den Staat auf ein stabiles, finanzielles Fundament zu stellen und die wichtigen staatlichen Aufgaben zu erfüllen, fordert die Piratenpartei eine grundlegende Reform des Unternehmenssteuerrechtes. Diese soll so aussehen:

1. Wer arbeitet hat das Recht zu verdienen. Daher sind Unternehmensgewinne zwischen 0% und 2,5% von der Steuer zu befreien.
2. Unternehmen brauchen das Recht auf gute Gewinne. Unternehmensgewinne zwischen 2,6% und 4,5% sind mit lediglich 11 vom Hundert zu besteuern.
3. Gut verdienende Unternehmen haben eine soziale Verantwortung. Daher sind Unternehmensgewinne zwischen 4,6% und 8,0% mit 25 vom Hundert zu besteuern.
4. Unternehmen haben kein Recht ihre wirtschaftliche Macht zu mißbrauchen. Daher sind Unternehmensgewinne von mehr als 8,0% mit 80% Steuern zu belegen.
5. Bei Gehältern, Boni, Sonderzahlungen und sonstigen Bezügen von verantwortlichen Mitarbeitern, die die Gesamtbezüge eines mittleren Arbeiters bzw. Angestellten des Unternehmens um mehr als das 5fache oder die Gesamtbezüge von Unternehmensangehörigen der untersten Lohnstufe um mehr als das 25fache übersteigen, sind die übersteigenden Bezüge mit 75% zu besteuern. Geldwerte Vorteile sind hier einzuberechnen, es sei denn, sie könnten ausschließlich beruflich genutzt werden.

7. Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

1. Schutz und Sicherheit kritischer Informations- und Kommunikationsstrukturen

Technologie und deren Fortschritt sind Grundlagen der Weiterentwicklung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. Hierbei nehmen Informations- und Kommunikationsstrukturen einen stets wachsenden Stellenwert ein und sind in vielen Bereichen schon heute nicht mehr wegzudenken.

Mit ständig wachsendem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) entstehen aber auch neue Abhängigkeiten. Eine Gefährdung dieser Strukturen birgt besonders hohe Risiken. Dadurch werden diese zu kritischen Infrastrukturen. Ausfall, Störung oder Zerstörung dieser kritischen Infrastrukturen hätte weitreichende negative Folgen für die Sicherheit, Gesundheit und wirtschaftliche Lage des Einzelnen, sowie für Gesellschaft, Wirtschaft und Staat.

Wir Piraten wollen, dass die Informationsgesellschaft vor diesen Gefahren nicht nur ausreichend geschützt, sondern auch auf diese vorbereitet wird.

Deshalb fordern wir den zügigen Ausbau und die weitere Absicherung von Strom und Kommunikationsnetzen. Viele Vorschläge in „Up KRITIS“ (Umsetzungsplan Schutz Kritischer Infrastrukturen in Deutschland) dürfen nicht nur Vorschläge bleiben. Neben Datenschutzbestimmungen muss die Sicherung zukünftiger e-Governance Lösungen schon in der Planungsphase deutlicher zum Tragen kommen. Wir wollen Gesellschaft, Wirtschaft und Staat gleichermaßen in die Pflicht nehmen, die notwendigen Schritte durchzuführen.

Die PIRATEN fordern deshalb:

- * Ausbau und Ausfallsicherung von Strom- und Kommunikationsnetzen unter strikter Beachtung der Grundrechte aller Beteiligten
- * Verbindliche Mindeststandards für Betreiber von Informations-, Kommunikations- und Stromnetzen, welche über die Vorschläge im KRITIS-Plan des BMI hinaus gehen
- * Förderung von Projekten zur digitalen Langzeitarchivierung

- * Schaffung und regelmäßige Überprüfung von Notkommunikations-Mitteln wie den Notfunk.
- * Verstärkte Einbeziehung lokaler und überregionaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen die im Katastrophenschutz mitwirken.
- * Aufklärung der Bevölkerung

2. Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung

Bei Anschaffungen oder Entscheidungen bezüglich Software sollen in der bayerischen Verwaltung interoperable Protokolle und Dateiformate genutzt werden.

Es ist eine Bewertung bezüglich Interoperabilität vorzunehmen.

Hierbei sind technische, juristische und wirtschaftliche Umstände zu berücksichtigen:

- * keine gültigen, einschränkenden Softwarepatente
- * ausreichende, frei verfügbare Dokumentation muss existieren
- * eindeutige Standardisierung und Benennung ist Pflicht
- * eine barrierefreie Kommunikation muss gewährleistet sein

Zwischen verschiedenen Stellen innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie der öffentlichen Verwaltung und Dritten muss in Bayern die Nutzung offener Protokolle und Dateiformate möglich sein.

Ausnahmen sollen nur gemacht werden, wenn keine nutzbare Alternative zu herstellerspezifischen Angeboten existiert und die Schaffung einer solchen Alternative einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde oder wenn unzumutbare Kosten entstehen würden. Öffentliche Stellen sollen außerdem prüfen ob es Sinn macht Software und Schnittstellen selbst oder im Verbund zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen.

Aus öffentlichen Geldern entwickelte Software muss quelloffen sein.

3. Entwicklung von Ressourcen

Bayern ist ein altes Kulturland. Bodenschätze sind bereits sein Jahrtausenden ausgebeutet worden und kaum noch vorhanden. Uns bleiben nur noch zwei wesentlichen Ressourcen. Dies ist zum Einen unsere Land- und Forstwirtschaft. Hier obliegt es dem Landwirtschaftsministerium Pläne für eine nachhaltige Bewirtschaftung zu erstellen, mit deren Hilfe die Versorgung der bayerischen Bevölkerung sichergestellt werden kann ohne auf Importe aus anderen Gebieten angewiesen zu sein.

Zum Anderen bleibt uns unsere Jugend. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen muß höchste Priorität im Freistaat erhalten. Nur durch die Innovationskraft unserer Jugend läßt sich unsere Position in Deutschland, Europa und der Welt erhalten. Daher fordert die Piratenpartei eine Zusammenarbeit der Ministerien für Wirtschaft und für Kultus um Förder- und Integrationsprogramme für Kinder und Jugendliche aufzulegen.

8. Umwelt und Gesundheit

1. Umwelt

Die Piratenpartei fordert die Umwelt aktiv zu schützen. Aktiver Umweltschutz kann dadurch ausgeübt werden, daß vorhandene Biomasse nicht einfach geklärt oder kompostiert wird, sondern zunächst der Energiegewinnung in geeigneten Anlagen zugeführt wird. Weiterhin sollen landwirtschaftliche Flächen und Forsten nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden.

2. Gesundheit

Ein wesentlicher Faktor der Kostenexplosion im Gesundheitswesen sind Therapien, welche teuer und ohne nachgewiesenen nutzen sind. Andererseits gibt es Therapien, deren Wert wissenschaftlich unbestritten ist, die jedoch nicht übernommen werden, Daher fordert die Piratenpartei, daß die Krankenkassen solche Therapien und Heilmittel übernehmen müssen, die bei diesem Patienten Wirkung zeigen, sofern sie maximal 5% mehr kosten, als die her-

kömmliche Therapie. Heilmittel, Medikamente und Hilfsmittel, die weniger kosten als das zugelassene Medikament oder Hilfsmittel, müssen immer übernommen werden, wenn hierzu eine ärztliche Verordnung vorliegt. Hilfsmittel, die aus den Katalogleistungen der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen wurden, müssen übernommen werden, wenn ohne diese Hilfsmittel eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nicht möglich ist.

9. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

1. Ernährung

Die Ernährung der bayerischen Bevölkerung sollte durch Produkte aus dem Freistaat sichergestellt werden können. Der Export landwirtschaftlicher Produkte sollte daher im Gleichgewicht mit den Importen stehen.

2. Landwirtschaft

Landwirte haben eine besondere Stellung im Freistaat. Dieser besonderen Stellung steht eine besondere Verantwortung gegenüber. Daher ist es die Pflicht des Freistaat die Landwirte über sämtliche neuen Ergebnisse aus Forschung und Technik zu informieren, welche einerseits geeignet sind den Ertrag zu erhöhen und andererseits die Umweltbelastung verringern. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Erforschung der Bodenbeschaffenheit und dem Erhalt der Bodenqualität.

3. Forsten

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die Wirtschaftlichkeit von Harvestern im forstwirtschaftlichen Bereich. Ebenso belegen sie aber auch die extreme Bodenverdichtung durch diese schweren Maschinen. Da die bayerischen Forsten Güter sind, welche eine extrem lange Planung erfordern, die sich im Idealfall über Generationen erstreckt, sollte der Einsatz von Maschinen, welche die Bodenstruktur langfristig oder dauerhaft schädigen, verboten werden.

Die Forsten in Bayern dienen sowohl der Holzgewinnung, als auch der Naherholung und dem Umweltschutz. Zudem haben die Forsten auch einen großen Anteil am natürlichen Hochwasserschutz. Daher fordert die Piratenpartei die Forsten in einen weitgehend natürlichen Zustand zurück zu versetzen. Hierzu müssen einige konkrete Maßnahmen ergriffen werden:

1. Hochwälder müssen durch Latschenkiefern, Tannen und andere geeignete Pflanzen unverzüglich aufgeforstet werden.
2. Entlang von Flußläufen müssen wieder breite Auwaldstreifen angelegt werden. Dies gilt insbesondere im Bereich von Flussoberläufen.
3. In tieferen Lagen sollen Aufforstungsarbeiten verstärkt mit Samen und nur in Ausnahmefällen mit Setzlingen durchgeführt werden. Dabei sollen sich die Baumarten weniger an den Ertragswünschen der Forstwirte, als an den Gegebenheiten der Landschaft orientieren.

10. Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Zu diesem Bereich kann die Piratenpartei. Landesverband Bayern derzeit keine Aussage machen. Unser Programm entsteht hier noch.

11. Sonstiges

Demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten sind für jeden Menschen wichtig. Wir Piraten sehen es daher als Pflicht der Gemeinschaft an, jedem mündigen Bürger eine Partizipationsmöglichkeit einzuräumen. Dies muss unseres Erachtens nach auch für jugendliche Mitbürger gelten. Daher fordert der Landesverband Bayern der Piratenpartei, das aktive Wahlrecht ab 16 auf Landes- und Kommunalebene einzuführen. Der Staat sieht Bürger mit diesem Alter für mündig genug an, für begangene Handlungen strafrechtlich belangt zu werden. Ebenfalls ist man mit diesem Alter teilweise geschäftsfähig. Es ist daher nur fair und gerecht diesen Bürgern auch ein

Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen um auf die Gesetze, die für sie straf- und zivilrechtlich verpflichtend sind, einwirken zu können.

Begründung

Aufgrund meiner Erfahrung in der Vereins- und politischen Arbeit bin ich der Überzeugung, daß ein in wesentlichen ausgearbeitetes Programm, wie ich es hier vorstelle für die Mitglieder eine hilfreiche Diskussionslinie bildet. Ich weiß, daß es viele Punkte gibt, welche noch überarbeitet werden müssen. Ich bin aber überzeugt, daß es keinen Punkt gibt, dem die Mehrzahl der Piraten absolut widerspricht.

Sonstiger Antrag Z-15

Titel: Änderung der Nomenklatur (Benennung)
Kurzbeschreibung: In Fragen des Urheberrechtes gibt es in der Bevölkerung viele Irrtümer, die teilweise auch unsere Schuld sind.
Antrag von: Einauge1986

Antragstext

Hiermit beantrage ich in programmatischen Fragen und bei politischen Äußerungen den Begriff Urheberrecht zu vermeiden. An dessen Stelle soll der Begriff Verwertungsrecht treten.

Meine Meinung:

Dafür Dagegen Enthaltung

Begründung

Das Urheberrecht ist ein irreführender Begriff. Die Urheberschaft ist ein unveräußerlicher Fakt, jedoch keinesfalls ein Rechtsgut, welches veräußert werden kann. Der Piratenpartei geht es nicht um eine Reform oder Abschaffung der Urheberschaft. Vielmehr geht es um eine Reform des Verwertungsrechtes. Um dies der Bevölkerung und somit den potentiellen Wähler klar zu machen, sollten wir bei allen entsprechenden Äußerungen den Begriff des Verwertungsrechtes verwenden.

Geschäftsordnung des bayrischen Landesparteitags

Vorgelegt und beschlossen zum 3. Landesparteitag Bayern (2009). Die Geschäftsordnung gilt für zukünftige Landesparteitage fort.

Allgemeines

- (1) Nimmt ein Pirat gar nicht oder nicht an der gesamten Versammlung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte; insbesondere ergibt sich daraus keine Rechtfertigung für eine Anfechtung von Wahlergebnissen oder Beschlüssen.
- (2) Ämter und Befugnisse der Versammlung enden mit dem Ende der Versammlung.
- (3) Das Protokoll der Versammlung, das mindestens
 - * gestellte Anträge (nicht GO-Anträge) im Wortlaut,
 - * Ergebnisse aller Abstimmungen über die Anträge (nicht GO-Anträge) und
 - * das Wahlprotokoll (falls eines vorhanden ist)
 zu enthalten hat, wird durch Unterschrift des Protokollführers, der Versammlungsleitung und des am Ende der Versammlung amtierenden Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter beurkundet. Es ist den Piraten (im Sinne der Satzung) durch Veröffentlichung als Wikiseite im Piratenwiki, auf der Mailingliste ankuendigungen@lists.piratenpartei.de und im Piratenforum binnen einer Woche nach Ende des Parteitages zugänglich zu machen. Dabei reichen für die Mailingliste und das Piratenforum ein Verweis auf das Wiki.

Akkreditierung

- (1) Akkreditierungspiraten sind jene Piraten, die vom Landesvorstand als solche beauftragt wurden, oder der Landesvorstand selbst.
- (2) Die Anzahl anwesender Piraten mit Stimmrecht ist auf Anfrage des Wahlleiters oder des Versammlungsleiters oder durch GO-Beschluß durch die Akkreditierungspiraten mitzuteilen. Nur Piraten, bei denen ein Stimmrecht festgestellt wurde, werden als Piraten im Sinne dieser Geschäftsordnung bezeichnet, es sei denn, es ist im Einzelfall ausdrücklich ein anderes bestimmt. {GO-Antrag auf Nennung der Anzahl anwesender Stimmberechtigter}
- (3) Die Akkreditierungspiraten erstellen vor Beginn der Versammlung eine Anwesenheitsliste, kontrollieren die Wahlberechtigung und teilen Stimmkarten aus. Dabei erhält jeder stimmberechtigte Pirat eine Stimmkarte. Ein Mitglied der Partei, welches erst nach Beginn der Versammlung hinzustößt, hat ebenfalls das Recht akkreditiert zu werden.

Verlassen der Versammlung

- (1) Möchte ein Pirat die Teilnahme an der Versammlung länger unterbrechen oder die Versammlung komplett verlassen, so gibt er seine Stimmkarte bei den Akkreditierungspiraten ab und verliert somit sein Stimmrecht.

Betreten der Versammlung

- (1) Ein Mitglied der Partei, welches die Versammlung verlassen hat, kann sich erneut akkreditieren lassen, um seine Stimmkarte und das damit verbundene Stimmrecht wiederzuerlangen.

Versammlungsämter

Versammlungsleiter

- (1) Die Versammlung wird durch einen Versammlungsleiter geleitet, der zu Beginn von dieser gewählt wird. Bis zu dessen Wahl fungiert der Landessvorstand als vorläufiger Versammlungsleiter, sofern er nicht einen anderen Piraten mit dieser Aufgabe beauftragt.
- (2) Dem Versammlungsleiter obliegt die Einhaltung der Tagesordnung inkl. Zeitplan. Dazu teilt er Rederecht inkl. Redezeit zu bzw. entzieht diese, wobei eine angemessene inhaltliche wie personale Diskussion und Beteiligung der einzelnen Piraten sichergestellt werden muss. Jedem stimmberechtigten Pirat ist auf Verlangen eine angemessene Redezeit einzuräumen. Sind Gäste zugelassen, so kann der Versammlungsleiter diesen ein Rederecht einräumen, sofern es keinen Widerspruch gibt. Jeder stimmberechtigte Pirat kann das Rederecht für einen Gast beantragen. {GO-Antrag auf Zulassung des Gastredners XY}
- (3) Der Versammlungsleiter kündigt Beginn und Ende von Sitzungsunterbrechungen sowie den Zeitpunkt der Neuaufnahme der Versammlung nach einer Vertagungen an.

- (4) Der Versammlungsleiter kann freiwillige Piraten dazu ernennen, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen. Diese sind der Versammlung durch den Versammlungsleiter sofort bekannt zu machen.
- (5) Der Versammlungsleiter nimmt während der Versammlung Anträge entgegen, die er nach kurzer Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt macht.
- (6) Grundsätzlich stellt der Versammlungsleiter die Ergebnisse von Abstimmungen fest, sofern dafür nicht der Wahlleiter ausdrücklich vorgesehen ist. Er kann den Wahlleiter grundsätzlich oder für konkrete Abstimmungen beauftragen, ihn bei der Feststellung von Abstimmungsergebnissen zu unterstützen.

Wahlleiter

- (1) Die Versammlung wählt zur Durchführung von Wahlen zu Ämtern, die über das Ende der Versammlung hinaus bestehen einen Wahlleiter. Dieser darf nicht Kandidat für ein Amt sein, dessen Wahl er durchzuführen hat. Werden keine Ämter nach Satz 1 neu besetzt, so kann von der Ernennung eines Wahlleiters abgesehen werden.
- (2) Die Durchführung umfasst
 - * die Ankündigung einer Wahl,
 - * Hinweise auf die Modalitäten der Wahl,
 - * die Eröffnung und die Beendigung der Wahl,
 - * das Sicherstellen der Einhaltung der Wahlordnung und Satzung, insbesondere der geheimen Wahl.
 - * das Entgegennehmen der Stimmzettel,
 - * das Auszählen der Stimmen,
 - * Feststellung der Anzahl abgegeben, der gültigen, der ungültigen und der jeweils auf die Kandidaten entfallenen Stimmen und der daraus resultierenden Wahl,
 - * Frage an die gewählten Kandidaten, ob diese jeweils ihre Ämter antreten und
 - * Erstellung eines Wahlprotokolls.
- (3) Zur Wahrung der Transparenz des Wahlvorgangs und der gegenseitigen Kontrolle ernennt der Wahlleiter mindestens zwei weitere freiwillige Anwesende zu Wahlhelfern, die ihn in seiner Arbeit unterstützen und ebenfalls nicht für ein Amt kandidieren dürfen, bei deren Wahl sie den Wahlleiter unterstützen. Die Versammlung kann einzelne Wahlhelfer ablehnen. {GO-Antrag auf Ablehnung des Wahlhelfers XY}
- (4) Der Wahlleiter fertigt ein Wahlprotokoll über alle Wahlen der Versammlung an, das von ihm selbst und mindestens zwei Wahlhelfern zu unterschreiben und somit zu beurkunden ist.

Kandidatur

- (1) Für die Wahlen kann sich jeder Pirat aufstellen oder aufstellen lassen, sofern dem nicht Gesetze oder die Satzung entgegenstehen.
- (2) Der Wahlleiter ruft vor der Wahl zur Kandidatenaufstellung auf, und gibt den Kandidaten Zeit sich zu melden.
- (3) Vor der Schließung der Kandidatenaufstellung ist diese vom Wahlleiter bekannt zu geben. Daraufhin ist ein letzter Aufruf zu starten. Meldet sich innerhalb angemessener Zeit kein neuer Kandidat, so wird die Liste geschlossen.
- (4) Wurde die Kandidatenliste geschlossen, so kann sich keiner mehr aufstellen oder seine Kandidatur zurückziehen.

Wahlordnung

- (1) Alle Abstimmungen und Wahlen finden mit relativer und einfacher Mehrheit und grundsätzlich öffentlich statt, sofern nicht die Satzung oder ein Gesetz, oder der Parteitag anderes bestimmt.
- (2) Jeder Stimmberechtigte kann eine geheime Abstimmung bzw. Wahl fordern. {GO-Antrag auf geheime Abstimmung}; abweichend hiervon wird über Geschäftsordnungsanträge immer öffentlich abgestimmt.
- (3) Wird geheim gewählt, so wird der Versammlung nach Abschluß der Auszählung das vollständige Ergebnis der Wahl oder Abstimmung durch den Wahlleiter mitgeteilt. Dieses besteht aus der Anzahl der Stimmberechtigten für diese Wahl oder Abstimmung, die Anzahl der ungültigen Stimmen und Enthaltungen und die Anzahl der auf jede mögliche Option entfallenen Stimmen.
- (4) Alle Piraten, insbesondere jedoch die Wahlhelfer, sind verpflichtet, Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Wahl oder Abstimmung in Frage stellen, sofort dem Wahlleiter bekannt zu machen, der unverzüglich die Versammlung darüber in Kenntnis zu setzen hat.
- (5) Auf Verlangen der Versammlung findet eine Wiederholung der Wahl oder Abstimmung statt. {GO-Antrag auf Wiederholung der Wahl/Abstimmung}
- (6) Findet die Wiederholung der Wahl oder Abstimmung nicht unmittelbar nach der ursprünglichen Wahl statt, so muß die Beteiligung an der Wahl oder Abstimmung (gemessen an der Summe der Zustimmungenden und Ab-

lehrenden Stimmen) bei mindestens 90% der ursprünglichen Wahl oder Abstimmung liegen, damit das neue Ergebnis rechtskräftig wird.

Abstimmungen Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge

- (1) Über Geschäftsordnungsanträge wird durch Zeigen einer Stimmkarte abgestimmt.
- (2) Die Mehrheitsverhältnisse werden grundsätzlich nach Augenmaß des Versammlungsleiters festgestellt, bei unklaren Verhältnissen oder auf Antrag der Versammlung erfolgt eine genaue Auszählung. {GO-Antrag auf Auszählung}

Abstimmungen über allgemeine Anträge

- (1) Bei einer geheimen Abstimmung wird mit einem nummerierten Stimmzettel gewählt. Die Nummer wird durch den Wahlleiter bekannt gegeben. Der Stimmzettel wird folgendermaßen ausgefüllt:
 - * JA
 - * NEIN
 - * ENTHALTUNGStimmzettel, bei denen der Wille des wählenden nicht ausdrücklich erkennbar ist, sind nach Maßgabe des Wahlleiters ungültig.
- (2) Bei einer offenen Abstimmung gelten die Regeln aus §4.1.1 [Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge] entsprechend.

Abstimmungen über eine Änderung der Satzung oder des Parteiprogrammes

- (1) Es gelten die Regelungen aus §4.1.2 [Abstimmungen über allgemeine Anträge] entsprechend.

Wahlen

- (1) Ein Kandidat wird mit der Mehrheit der sich nicht enthaltenden Abstimmenden gewählt, sofern keine andere Regelung vorliegt.
- (2) Getrennte Wahlgänge sind zugelassen, sofern keine andere Regelung vorliegt. {GO-Antrag auf getrennte Wahlgänge}
- (3) Werden getrennte Wahlgänge durchgeführt, bestimmt der Wahlleiter die Abstimmungsreihenfolge. Die Versammlung kann eine davon abweichende Reihenfolge bestimmen. {GO-Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge}

Wahlen zu Versammlungsämtern

- (1) Es wird grundsätzlich entsprechend der Regelungen aus §4.1.2 [Abstimmungen über allgemeine Anträge] gewählt.
- (2) Stehen mindestens zwei Kandidaten für die Wahl zu einem Amt zur Verfügung, und erhalten beide die erforderliche Mehrheit, so ist Wahlsieger derjenige, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.

Wahlen zu Parteitagsämtern

- (1) Vor Beginn der öffentlichen Wahl hat der Wahlleiter die Versammlung zu befragen, ob eine geheime Abstimmung erwünscht ist.
- (2) Im übrigen gelten die Regelungen aus §4.2.1 [Wahlen zu Versammlungsämtern].

Wahlen zu Vorstand und Schiedsgericht

- (1) Die Wahl der Vorstandsmitglieder und des Schiedsgerichts ist geheim.
- (2) Als Wahlverfahren wird das Approval-Voting-Verfahren angewendet: Jedes stimmberechtigte Mitglied darf beliebig viele Stimmen abgeben, jedoch maximal eine Stimme für einen Kandidaten. Gewählt ist der Kandidat, welcher die meisten Stimmen erhält.
- (3) Haben zwei oder mehrere Kandidaten exakt die gleiche (höchste) Stimmenanzahl, wird unter diesen Kandidaten ein weiterer Wahlgang gemäß §4.3.2 durchgeführt. Steht danach immer noch kein Sieger fest, wird per Los entschieden.

- (4) Müssen gemäß Satzung N gleichnamige Posten besetzt werden (z.B. Beisitzer), erfolgt dies in einem Wahlgang. Jedes stimmberechtigte Mitglied darf beliebig viele Stimmen abgeben, jedoch maximal eine Stimme für einen Kandidaten. Gewählt sind die N Kandidaten mit den höchsten Stimmenanteilen. Bei Stimmgleichstand an der Schwelle wird eine Stichwahl durchgeführt, danach entscheidet das Los.
- (5) Gibt es nur einen Kandidaten, so wird mit „ja“ oder „nein“ abgestimmt. Der Kandidat ist gewählt, falls mehr „ja“ als „nein“-Stimmen abgegeben wurden.
- (6) Wird der Kandidat bei §4.3.5 abgelehnt oder stehen für einen Posten gar keine Kandidaten zur Verfügung, muss ein Kandidat gefunden werden, der als alleiniger Kandidat mehr „ja“ als „nein“-Stimmen bekommt bzw. sich gegen einen alternativen Kandidaten im Verfahren gemäß §4.3.2 durchsetzt.

Anträge

allgemeine Anträge an die Versammlung

- (1) Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag in kompakter Rede vorzustellen. Einer geringen Anzahl an Wortmeldungen, die keine inhaltliche Wiederholung darstellen, ist ebenfalls angemessene Redezeit zu gewähren.

Anträge auf Änderung der Satzung

- (1) Es gelten die Regelungen aus §5.1 [allgemeine Anträge an die Versammlung] entsprechend.

Anträge auf Änderung des Programms

- (1) Es gelten die Regelungen aus §5.1 [allgemeine Anträge an die Versammlung] entsprechend.

Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Jeder Pirat kann jederzeit durch Heben beider Hände das Vorhaben anzeigen, einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen zu wollen. Solch einer Wortmeldung ist nach der aktuellen Wortmeldung Vorrang zu geben.
- (2) Wurde ein Antrag gestellt, so kann jeder Pirat entsprechend Abs 1 einen Alternativantrag stellen. {GO-Antrag auf Alternativantrag} Andere Anträge sind bis zum Beschluß über den Antrag oder dessen Rückziehung nicht zulässig.
- (3) Jeder Pirat kann daraufhin eine Für- oder Gegenrede für einen Antrag halten.
- (4) Unterbleibt eine Gegenrede und wurde kein Alternativantrag gestellt, so ist der Antrag angenommen. Gibt es mindestens eine Gegenrede oder gibt es mindestens einen Alternativantrag, so wird über den Antrag bzw. die Anträge abgestimmt. In letzteren Fall gilt §4.2.1 [Wahlen zu Versammlungsämtern] Abs 2 entsprechend.
- (5) Es sind nur solche Anträge als Geschäftsordnungsanträge zulässig, die in dieser Geschäftsordnung folgendermaßen gekennzeichnet sind: {GO-Antrag ...}.

Antrag auf Ende der Rednerliste

- (1) Jeder Pirat kann einen Antrag auf Ende der Rednerliste stellen. {GO-Antrag auf Ende der Rednerliste}
- (2) Der Antragsteller
 - * darf sich selbst bisher nicht an der Diskussion zum aktuellen Thema beteiligt haben,
 - * darf sich nicht auf die Rednerliste stellen lassen und
 - * darf sich zum Thema auch dann nicht mehr äußern, wenn der GO-Antrag abgelehnt wird.
- (3) Wurde ein Antrag auf Ende der Rednerliste angenommen, so müssen sich alle Redner unverzüglich melden.

Antrag auf Änderung der Tagesordnung

- (1) Eine Änderung der Tagesordnung kann sein
 - * das Hinzufügen eines Punktes,
 - * das Entfernen eines Punktes,
 - * das Heraustrennen eines Punktes aus einem anderen Punkt der Tagesordnung,
 - * das Ändern der Reihenfolge von Punkten. {GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung}

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Eine Änderung der Geschäftsordnung muß die Änderungen im Wortlaut aufführen. {GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung}

Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes

- (1) Jeder Pirat hat das Recht, ein Meinungsbild einzufordern. {GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes} §5.4 [Anträge zur Geschäftsordnung] Abs 2 bis 4 finden keine Anwendung, über den GO-Antrag wird nicht abgestimmt.
- (2) Der Antragsteller formuliert eine Frage, woraufhin die anderen Piraten Bedenken gegen das Meinungsbild äußern können, bevor eine Abstimmung durchgeführt wird.
- (3) Die Abstimmung wird auch bei knappen Ergebnis nicht ausgezählt. Im übrigen richtet sich die Abstimmung nach §4.1.1 [Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge].

Antrag auf Vertagung der Sitzung

- (1) Der Antrag muß den gewünschten Zeitpunkt (Tag und Uhrzeit) der Fortsetzung enthalten. {GO-Antrag auf Vertagung der Sitzung}

Antrag auf Unterbrechung der Sitzung

- (1) Der Antrag muß die gewünschte Dauer (in Minuten) enthalten. {GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung}

Antrag auf Begrenzung der Redezeit

- (1) Der Antrag muß die gewünschte maximale Dauer (in Sekunden) zukünftiger Redebeiträge enthalten und die Angabe machen, wie lange diese Beschränkung gelten soll (z.B. bis zur Beschlussfassung über oder Vertagung des aktuellen Antrages). {GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit}

Gültigkeitsdauer

- (1) Diese Geschäftsordnung behält seine Gültigkeit für folgende Landesparteitage, bis sie durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt wird.

Antragstitel		Dafür : Dagegen
Z-00	Neue Geschäftsordnung für den Landesparteitag Bayern	– : –
Z-01	GO: Parteitagsdebatte	3 : 5
Z-02	Transparenzordnung zur Ergänzung von Geschäftsordnungen	1 : 15
S-01	Neubenennung Beisitzer	0 : 7
S-02	Vorstandszusammensetzung	1 : 17
S-03	Kein erweitertes Veto für einzelne Vorstandsmitglieder	32 : 1
S-04	Einladungsform Vorstandssitzung	29 : 1
S-05	Zusammenschlüsse von Untergliederungen	23 : 2
S-06	Neuregelung Folgen der Handlungsunfähigkeit	20 : 0
S-07	Umformulierung der LPT-relevanten Fristen	16 : 2
S-08	Einladungsform	10 : 2
S-09	Änderung des Programms mit 2/3 Mehrheit	26 : 13
S-10	Streichung der Bezüge auf die Gründungsversammlung	16 : 4
S-11	Redaktionelles	6 : 1
Z-03	Programmentwicklung Bayern	26 : 2
P-01	Breitband für's ganze Land	17 : 3
P-02	Breitband für das ganze Land	11 : 2
P-03	Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen	15 : 7
P-04	Positionspapier gegen 3.Start/Landebahn am Flughafen München	20 : 12
P-05	Keine heimliche Onlinedurchsuchung	10 : 3
P-06	Freie Lehrmittel an bayrischen Schulen	8 : 2
P-07	Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft	5 : 2
Z-04	Beitritt zur PPI	12 : 0
Z-05	Meinungsbild: politische Aktivität von Vorständen	10 : 1
Z-06	Einführung von LQFB als Meinungsbildungstool der Piratenpartei Bayern	7 : 1
Z-07	Nutzung des Bayern Liquid Feedback	6 : 6
Z-08	Meinungsbild: „Öffentlicher Rundfunk“ als möglicher Programmpunkt?	6 : 0
Z-09	Unterstützung der Evaluation eines dezentralen Parteitages	4 : 1
Z-10	Positionspapier „Politischer Standpunkt und Selbstverständnis“	2 : 1
Z-11	Meinungsbild: Geistiges Eigentum	1 : 0
Z-12	Meinungsbild Notstandsrecht	0 : 0
Z-13	Meinungsbild: Einfluß von religionsgemeinschaften auf die Erziehung	0 : 0
Z-14	Meinungsbild: Bildungsziel Ehrfurcht vor Gott	0 : 0
S-12	Urabstimmungen	3 : 10
S-13	Vorrang für Landesthemen	0 : 11
S-14	Erweiterung der Aussprechung von Ordnungsmaßnahmen	0 : 14
S-15	I-Voting (Abstimmung übers Internet)	0 : 26
P-08	Forderung der Entsozialisierung der Kosten der Energieerzeugung / Strom	0 : 0
P-09	Regionalisierung der Verantwortung der Energieerzeugung / Strom	0 : 0
P-10	Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit in der Energiewirtschaft	5 : 8
P-11	Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke	12 : 16
P-12	Lockerung Versammlungsgesetz	4 : 9
P-13	Energiepolitische Förderprogramme	1 : 12
P-14	Entwurf eines Landeswahlprogramm für die Piratenpartei in Bayern	0 : 12
Z-15	Änderung der Nomenklatur (Benennung)	2 : 2